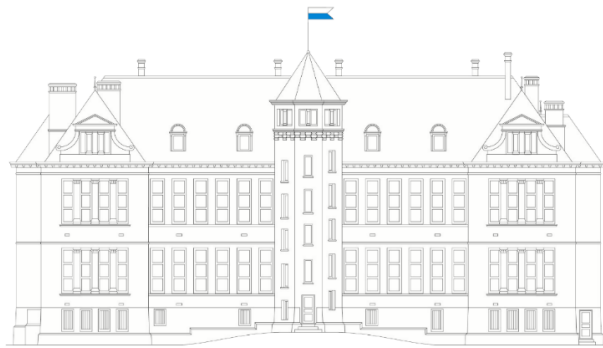


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

herzlichen Glückwunsch an die NATO! Dieses Jahr feiert die „North Atlantic Treaty Organisation“ ihr 75. Jubiläum. Mit der Gründung der Verteidigungsallianz reagierten die zwölf Mitgliedsstaaten der ersten Stunde im Jahr 1949 auf eine zunehmende Bedrohung der Sicherheit in Mitteleuropa durch die Sowjetunion.

Die unmittelbare Bedrohung durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, aber auch die Entwicklungen im asiatisch-pazifischen Raum stellen das nordatlantische Verteidigungsbündnis aktuell vor enorme Herausforderungen. Es freut mich daher sehr, dass Schweden jetzt offiziell 32. NATO-Mitglied geworden ist. Schweden verfügt über leistungsfähige Streitkräfte sowie eine erstklassige Verteidigungsindustrie und ist damit



zweifelsfrei ein Gewinn für das Bündnis. Dies gilt auch für die vielen Länder aus Osteuropa, die seit Ende der 1990er Jahre der NATO beigetreten sind – angefangen von Polen und Tschechien über die Slowakei, Ungarn und Rumänien bis hin zu den drei baltischen Mitgliedstaaten.

Auch weitere Konfliktherde in Europa beschäftigen mich sehr. Der Westbalkan ist seit Jahrhunderten Schauplatz eines häufig blutigen Aufeinandertreffens von „Ost und West“. Nirgendwo sonst in Europa leben Menschen verschiedener Ethnien und Religionen so eng zusammen wie auf dem Balkan. Für Bayern ist ein politisch stabiler und wirtschaftlich prosperierender Westbalkan unmittelbar wichtig. Der Freistaat versteht sich deshalb bereits seit Jahrzehnten als verlässlicher Partner, Brückenkopf und Anwalt des Balkans. Mit zahlreichen Ländern des Westbalkan unterhalten wir eine sehr intensive Zusammenarbeit und treffen uns regelmäßig auch auf höchster politischer Ebene. Serbien ist als das größte und wirtschaftlich stärkste Land der Region der Schlüsselstaat für Stabilität. Bei der Serbien-Reise des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, den ich am 15. März nach Belgrad zum Gespräch mit dem serbischen Präsidenten *Aleksandar Vučić* begleiten durfte, wurde vereinbart, unsere bayerisch-serbische Regierungskommission mit neuen Impulsen zu unterlegen. Unser Tenor: Nur ein regional vielfältiges, geeintes und starkes Europa kann in Zeiten der Krise den Herausforderungen der Zukunft trotzen. Wir befürworten deshalb die Aufnahme Serbiens in die Europäische Union, sobald grünes Licht seitens der Erfüllung aller Beitrittskriterien vorliegt.

Lassen Sie mich auch noch einen Blick auf die aktuelle Europapolitik werfen. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass neues bürokratisches Ungemach aus Brüssel droht. Die EU will bis 2050 ein Überwachungssystem für Bodengesundheit installieren. Gesunde Böden sind wichtig für das Ökosystem, zur Sicherung der Nahrungsmittelproduktion und zum Schutz vor Naturkatastrophen. Bund und Länder überwachen seit



Jahrzehnten die Böden mittels abgestimmter Indikatoren und wissenschaftlicher etablierter Methoden. Ein Eingreifen der Europäischen Union ist überflüssig! Wir haben bereits etablierte Erhebungen in den Mitgliedsstaaten. Doppelstrukturen brauchen wir nicht. Zudem hat die Bodengesundheit keine grenzüberschreitende Wirkung. Unsere Haltung wird u. a. auch von unseren Partnern in den Niederlanden oder Österreich geteilt. Auch methodisch ist der Ansatz der Europäischen Kommission fragwürdig: Ein Boden soll bereits bei Nichterfüllung nur eines Kriteriums als ungesund eingestuft werden, selbst wenn dieser Zustand durch externe Faktoren verursacht wurde und nicht beeinflussbar ist – etwa als Folge des Klimawandels. Hier schüttet die Kommission das Kind mit dem Bade aus.

Im Hinblick auf die EU-Agrarpolitik gibt es dagegen Positives zu berichten. Die Kommission hat am 15. März eine Großzahl an Anpassungen der Konditionalitätsanforderungen für die Mitgliedstaaten in der GAP veröffentlicht. Die wichtigsten sog. „GLÖZ-Standards“ könnten nun bis zum Ende der Legislatur angepasst werden, wenn die Mitgliedstaaten dies wollen. Die Stilllegungsverpflichtung ist bis zum Ende der Laufzeit der GAP vom Tisch. Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren müssen nun Rat und EP zeigen, dass sie die Bedenken der Landwirte ernst nehmen und das Prozedere nicht verhindern. Der Bundeslandwirtschaftsminister täte gut daran, das Verfahren auf Ratsseite in konstruktiver Weise zu begleiten und nicht wie bisher aktiv zu blockieren und – sofern einmal angenommen – die entsprechenden Maßnahmen in Deutschland auch umzusetzen.

So viel der Vorrede und damit zurück zum aktuellen Europabericht. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	14
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	14
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Neue Marine-Operation, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Sahelzone	14
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: Rechtsstaatlichkeit in Polen, März-Tagung des Europäischen Rates	15
EU beschließt 13. Sanktionspaket gegen Russland	15
EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf weitere 5 Mrd. € Militärhilfe für die Ukraine	16
EUROPÄISCHES PARLAMENT	17
Plenarwoche vom 26.02. – 29.02.2024: Wiederherstellung der Natur; Transparenz bei politischer Werbung; EU-Führerschein; Mehrjähriger Finanzrahmen; Schutz von Medienschaffenden; Rede von <i>Julia Nawalnja</i> ; Digitale Briefftasche	17
Plenarwoche vom 11.03. – 14.03.2024: Künstliche Intelligenz; Medien- und Pressefreiheit; Gebäudeenergieeffizienz; Industrieemissionen; Cyber-Resilienz; Sicherheit von Spielzeug; Gazastreifen	19
INSTITUTIONELLES.....	22
Ukraine-Krieg: Gemeinsame Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, der Präsidentin der Europäischen Kommission und der Präsidentin des Europäischen Parlaments	22
Weltfrauentag: Gemeinsame Erklärung der EU-Kommissare.....	22
INTERNATIONALES.....	23
Assoziationsrat EU-Georgien: Weg zum EU-Beitritt, Außen- und Sicherheitspolitik	23
Kommission wird im Jahr 2024 50 Mio. € an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten auszahlen und die Soforthilfe für Palästinenser um 68 Mio. € erhöhen.....	23
MEDIEN	24
Kommission stellt Initiativen für künftige digitale Infrastrukturen vor – Medien könnten von network fees und einer harmonisierten Frequenzverteilung betroffen sein	24
Kommission unterstützt Nachrichtensektor mit knapp 12 Mio. €.....	24
Konferenz der Ratspräsidentschaft zur Unterstützung von Influencern.....	25
Reporter ohne Grenzen fordern Stärkung des Rechts auf Information.....	26
Aufruf der Kommission i.H.v. 11 Mio. € für audiovisuelle Berichterstattungen über EU-Angelegenheiten.....	26
EP-Plenum stimmt für Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz.....	27
Konferenz der Ratspräsidentschaft zur digitalen Transformation und Innovation der Medien	28
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	29
WAHLEN.....	29
Förmliche Bestätigung des Rates zu Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung.....	29



SICHERHEIT	29
Europäisches Parlament verabschiedet Gesetz über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung)	29
Rat und Parlament bestätigen politische Einigung zur Prüm II-Verordnung	30
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zu aktualisierten Gesetzen zur Vorabinformation von Fluggästen	31
Bulgarien und Rumänien verstärken Zusammenarbeit bei Grenz- und Migrationsmanagement	31
STRAßENVERKEHR	32
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zu Änderung der Richtlinie über den grenzüberschreitenden Informationsaustausch	32
Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Novellierung der EU-Führerschein-Richtlinie fest	33
FREIZÜGIGKEIT	33
Verhandlungsmandat des Rates zu neuen EU-Vorschriften über die Aussetzung der Visumfreiheit für Drittländer	33
WAFFENRECHT	34
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung über Vorschriften für Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen	34
GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG	35
Frankfurt wird Sitz der neuen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche	35
TERRORISMUS	35
Europol veranstaltet internationale Tischübung zur weiteren Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit nach terroristischen Anschlägen	35
CYBERSICHERHEIT	36
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zu Cyber-Solidarity-Act und Cyber-Security-Act	36
Neues Handbuch zur Cybersicherheit im Zusammenhang mit der Integrität von Wahlen	36
MIGRATION & ASYL	37
Legale Migration: Abstimmung des Parlaments zu Richtlinie über kombinierte Erlaubnis für Drittstaatenangehörige	37
Legale Migration: Trilogverhandlungen zu Daueraufenthalts-Richtlinie gescheitert	37
Europäische Kommission startet neue Migrationspartnerschaft mit Mauretanien	38
EU erhielt über 1,1 Mio. Asylanträge im Jahr 2023	38
4,3 Mio. Geflohene aus der Ukraine mit temporären Schutzstatus in der EU	39
DATENSCHUTZ	39
Abstimmung im LIBE-Ausschuss zu Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen	39
Europäischer Datenschutzbeauftragter stellt datenschutzrechtliche Verstöße der Kommission bei der Nutzung von Microsoft 365 fest	40



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	41
UKRAINE-EU	41
Kommission schlägt Verlängerung der EU-Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau vor	41
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	41
Kommission startet Projektauftrag mit 1 Mrd. € zur Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)	41
VERKEHRSPOLITIK	42
Ausschüsse des Europäischen Parlaments nehmen Verordnung „CountEmissions EU“ an	42
STRAßENVERKEHR	42
Europäisches Parlament nimmt Verordnung zu Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr an	42
Europäisches Parlament nimmt Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für Lkw an	42
Kommission fordert Deutschland zur Annahme von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen auf ..	43
SCHIENENVERKEHR	43
Europäisches Parlament nimmt Verordnung zu Schieneninfrastrukturkapazitäten an	43
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Entgelten an die EU-Eisenbahngagentur	44
BEIHILFEN	44
Kommission veröffentlicht Sondierung zur Vereinfachung der Beihilfeverfahren im Landverkehr	44
LUFTVERKEHR	44
Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zum einheitlichen europäischen Luftraum	44
BERICHTSPFLICHTEN	45
Europäisches Parlament fasst Entschließung zu Berichtspflichten im Straßen- und Luftverkehr	45
Europäisches Parlament fasst Entschließung zu Berichtspflichten bei bestimmten Fahrzeugen	46
SEEVERKEHR	46
Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zur EU-Agentur für Seeverkehrssicherheit an	46
Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	47
Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zu Richtlinien über die Flaggenstaatspflichten und Hafenstaatkontrollen	47
BAUEN UND WOHNEN	48
Europäisches Parlament stimmt Einigung zur Verordnung zu Kurzzeitvermietungen von Unterkünften zu	48
Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf	48
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	50
Europäisches Parlament und Rat: Einigung über die Verlängerung der sog. Interims-VO	50



LIBE und FEMM: Billigung der Trilogeinigungen zu den Richtlinien Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen	50
Kommission: Einleitung eines förmlichen Verfahrens gegen TikTok	51
IMCO, Europäisches Parlament: Annahme eines Standpunktes zur alternativen Streitbeilegung	51
Europäisches Parlament: Billigung der vorläufigen Trilogeinigung zu neuen Regelungen der Produkthaftungsrichtlinie	52
IMCO: Billigung der vorläufigen Trilogeinigung zur Richtlinie für ein Recht auf Reparatur	52
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur sog. SLAPP-Richtlinie	53
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Richtlinie zur Bekämpfung von Umweltkriminalität	53
Europäisches Parlament: Annahme der Änderung des Protokolls Nr. 3 der Satzung des EuGH	54
Europäisches Parlament: Annahme des Berichts über die Bewertung des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2023 der Kommission	55
Kommission: Freigabe von EU-Mitteln für Polen	55
EuGH: Anspruch auf Rückzahlung von Anzahlungen und Stornokosten	56
Jl-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Brüssel	56
EuGH: Geltendmachung von immateriellem Schadensersatz aufgrund widerrechtlicher Datenverarbeitung	57
EuG: Nichtigerklärung eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters der Puma SE	58
Europäisches Parlament und Rat: Einigung auf neue Vorschriften zur Übertragung von Strafverfahren	58
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zu Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU	59
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Vermögensabschöpfungs- und Einziehungsrichtlinie	59
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgrund mangelnder Umsetzung der Vorschriften zum EuHB	60
Europäisches Parlament: Annahme eines Standpunktes zu europäischen grenzüberschreitenden Vereinen	61
Europäisches Parlament: Annahme eines Standpunktes zur EU-Zwangslizenz	61
Europäisches Parlament und Rat: Trilogeinigung zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts	62
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	63
FORSCHUNG / HOCHSCHULEN	63
Informelles Treffen der Bildungsministerinnen und -minister zu Mobilität in der Hochschulbildung	63
Rat nimmt Mandat für Verhandlungen über die künftigen Beziehungen mit der Schweiz an	64
EIT richtet UK-Hub zur Stärkung der innovativen Sektoren in EU und UK ein	64
KULTUR	65
Zweite Ausgabe des Neuen Europäischen Bauhaus-Festivals in Brüssel vom 09.04. - 13.04.2024	65



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	66
Euro-Gruppe am 23.02.2024: u. a. Zukunft der Europäischen Kapital- und Finanzmärkte	66
Informeller ECOFIN: u. a. Kapitalmarktunion und Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit	66
Euro-Gruppe am 11.03.2024: u. a. Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion	67
ECOFIN am 12.03.2024: u. a. soziale Investitionen und Reformen	67
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	68
Digitaler Euro: EP-Berichtsentwurf	68
Winterprognose der Kommission 2024 mit Blick auf die BIP- und Inflationsentwicklung	68
Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität	68
Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens: förmliche Bestätigung im Rat auf Botschaferebene	69
Überprüfung des MFR 2021 - 2027: förmliche Bestätigung in EP-Ausschüssen	69
Überprüfung des MFR 2021 - 2027: förmliche Annahme im EP-Plenum	70
Überprüfung des MFR 2021 - 2027: förmliche Annahme durch den Rat	70
Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens: förmliche Bestätigung im ECON-Ausschuss....	71
EZB-Ratssitzung am 07.03.2024: unveränderte Leitzinssätze	71
EP-Plenum: Positionierung zum Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024	72
HAUSHALT	72
Kommission schlägt Änderung des EU-Haushalts fürs Jahr 2024 vor	72
BUDG-Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2025 an	73
EP-Plenum: Positionierung zu den Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2025	73
STEUERN	74
Kamerun verpflichtet sich, den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten im Jahr 2026 zu beginnen	74
Aktualisierte EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke	74
IMCO-Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt seine Positionierung zur Reform des EU- Zollkodex an	74
EP-Plenum: Positionierung zum FASTER-Vorschlag	75
G20: Besteuerung von „Ultrareichen“	75
EuGH-Generalanwalt: Keine Unvereinbarkeit der DAC6-Richtlinie mit EU-Recht	76
Über 330 EPPO-Ermittlungen wegen schweren grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs im Jahr 2023	76
EU-Steuerbeobachtungsstelle veröffentlicht Arbeitspapier zur Entwicklung in Steueroasen	76
EP-Plenum: Positionierung zur Reform des EU-Zollkodex	77



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	78
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	78
Verbot von Zwangsarbeit: Vorläufige politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament ..	78
Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedet EU-Lieferkettengesetz	78
Kommission legt Paket zur Stärkung der EU-Verteidigungsindustrie vor	78
Kommission schlägt Strategie zur Sicherung der industriellen Führung bei fortgeschrittenen Werkstoffen vor.....	79
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Änderung der Offenlegungsstandards gemäß Eigenkapitalrichtlinie an	79
Kommission nimmt delegierte Verordnungen im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung von Kryptowerten an.....	80
Kommission nimmt delegierte Verordnungen zur Harmonisierung und Vereinfachung des Gebührensystems der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde an.....	80
Kommission nimmt delegierte Verordnungen im Zusammenhang mit kritischen IKT-Drittanbietern an...	80
Konsultation zum Europäischen Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP)	81
Konsultation zur internationalen Zusammenarbeit der EU im Bereich Halbleiter	81
Sondierung zur Gruppenfreistellungsverordnung über staatliche Beihilfen im nachhaltigen Landverkehr	81
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 auf.....	82
Kommission veröffentlicht Jahreswettbewerbsbericht 2023.....	82
Kommission veröffentlicht Übergangspfad für den Einzelhandel	82
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht über die Strategie für Aufsichtsdaten	83
Kommission initiiert Bewerbungsphase für iCapital	83
Rationalisierung von Berichtspflichten: ECON-Ausschuss legt Standpunkt zur Änderung der Benchmark-Verordnung fest.....	83
Rationalisierung von Berichtspflichten: EP legt Standpunkt zur Änderung diverser Verordnungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Investitionsunterstützung fest.....	84
Europäisches Parlament legt Standpunkte zu standardessenziellen Patenten und ergänzenden Schutzsertifikaten in den Bereichen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel fest	84
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Minister für Binnenmarkt und Industrie	85
Euro-Gruppe: u. a. Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion	85
Europäischer Innovationsrat stellt ausgewählte Projekte für EIC-Übergangsfinanzierung vor.....	86
Sachverständige zur Kohäsionspolitik legen Abschlussbericht vor	86
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Wesco Aircraft Holdings durch Allianz und Silver Point Capital	86
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	88
Kommission legt Konnektivitätspaket zu digitalen Netzen und Infrastrukturen vor.....	88



EIT Awards 2024: HIQ-CARB mit EIT Public Award ausgezeichnet.....	88
EIC Accelerator 2023: Europäische Innovationsrat gibt erfolgreiche Projekte bekannt.....	88
AUßENWIRTSCHAFT.....	89
EU und Schweiz: Rat nimmt Mandat für Verhandlungen über künftige Beziehungen an	89
EU und Ruanda schließen Abkommen über Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe ab	89
Russland-Ukraine-Konflikt: Europäisches Parlament und Rat legen Standpunkte zur Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine und die Republik Moldau fest	89
Handelsministerrat: Tagung am Rande der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation	90
ENERGIE	90
Rat nimmt Empfehlung über weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Gasnachfrage an	90
EU und Aserbaidshan erklären strategische Partnerschaft im Energiebereich.....	91
Kommission nimmt Durchführungsverordnung hinsichtlich nachhaltiger Biokraftstoffe, flüssiger Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe an	91
Kommission nimmt Delegierte Verordnung zu sektorspezifischen Vorschriften für die Cybersicherheit im Bereich der Stromversorgung („Netzkodex“) an.....	91
Sondierung zur Förderung der Entwicklung innovativer Formen des Solarenergieausbaus	91
Kommission stellt neuen Energieatlas der EU vor	92
Pilotauktion der Europäischen Wasserstoffbank: 132 Gebote aus 17 europäischen Ländern	92
EU-Energieplattform: Erste mittelfristige Ausschreibung für den gemeinsamen Gaseinkauf	92
Energierat: Austausch u.a. über Versorgungssicherheit und Instrumente der Energiewende	93
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	94
UMWELT.....	94
Bayerische Projekte im Finale des Natura-2000-Preises – Abstimmung bis 25.04.2024 möglich	94
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Überarbeitung der Vorlagen für die Klimaberichterstattung .	94
Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen unzureichendem Schutz wildlebender Vogelarten ..	94
Kommission fordert Deutschland zur Annahme von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen auf..	95
Europäisches Parlament positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie	95
Kommission veröffentlicht Halbzeitbericht zum 8. Umweltaktionsprogramm	96
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Umgang mit Klimarisiken	96
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Industrieemissionsrichtlinie	97
Konsultation zum besseren Schutz von Haien	97
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz	98
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zu Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO ₂ -Entnahmen.....	98
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie	99



Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen	99
Neue Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Verbesserung der Qualität von Wasser	100
Europäische Umweltagentur veröffentlicht erste EU-Klimarisikobewertung	100
Konsultation zur Änderung der EU-Düngemittelverordnung in Bezug auf Mikroplastik	101
EU-Klimawandeldienst: Wärmster Februar seit Aufzeichnungsbeginn	101
Politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle erzielt ..	101
Rat bestätigt Einigung zu überarbeiteten Vorschriften über Elektro- und Elektronikgeräte	102
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zur Zerstörung unverkaufter Textilien in Europa	102
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zum fairen Übergang in eine nachhaltige Zukunft	103
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	103
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zu überarbeiteter Abfallverbringungsverordnung	104
Konsultation zur Aktualisierung von umweltbezogenen Geodaten	104
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zum Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz	105
Kommission fördert kommunale Klimaschutzprojekte	105
Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen erzielt	105
Politische Einigung zu Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO ₂ -Entnahmen erzielt	106
VERBRAUCHERSCHUTZ	107
Konsultation zur Qualitätskontrolle von Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff	107
Konsultation zur Bewertung der Leistung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit	107
Konsultation zur Bewertung des Tiergesundheitsrechts	107
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Jahresbericht 2022 zu Rückständen von Tierarzneimitteln	108
Neuer Bericht über antimikrobielle Resistenzen bei Zoonose- und Indikatorbakterien veröffentlicht	108
Neuer Bericht über antimikrobielle Resistenzen veröffentlicht	109
Jahresbericht des europäischen Schnellwarnsystems für Produktsicherheit veröffentlicht	109
Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag über Spielzeugsicherheit	110
Europäisches Parlament positioniert sich zu neuen Regeln für Umweltaussagen	110
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam	111
EuGH urteilt zu Kostenerstattungen bei Reiserücktritt	111
Europäisches Parlament positioniert sich zu überarbeiteter Detergenzienverordnung	112
Rat bestätigt Richtlinie zu neuen Grenzwerten für Blei und Diisocyanate	112
Verbraucherschutzausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zum Recht auf Reparatur	113



Rat bestätigt Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel	113
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	115
Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Vereinfachung der GAP und zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelkette.....	115
Kommission eröffnet Online-Umfrage für landwirtschaftliche Betriebe	116
Tagung Agrarrat.....	116
Russland-Ukraine-Konflikt: Europäisches Parlament und Rat legen Standpunkte zur Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine und die Republik Moldau fest	117
Europäisches Parlament positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie	118
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Industrieemissionsrichtlinie	118
Europäisches Parlament bestätigt Annahme zur Reform für Vorschriften zu geografischen Angaben..	119
Politische Einigung zur Novellierung des EU-Pflanzenschutzgesetzes	119
Politische Einigung zu Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO ₂ -Entnahmen erzielt	120
Politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle erzielt ..	121
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz	122
Kommission veröffentlicht Übergangspfad für das Ökosystem der Agrar- und Ernährungswirtschaft ...	122
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 11/2023	123
Eurostat veröffentlicht Statistik der Obst-/Gemüseerzeugung 2022	123
Eurostat erwartet Rückgang in der Tierproduktion im Jahr 2024	124
Informeller Tourismusrat.....	124
Eurostat veröffentlicht Statistik über die Zahl an Übernachtungen in Beherbergungen im Jahr 2023 ...	125
Forschungs- und Innovationspartnerschaft	125
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	127
Rat bestätigt die vorläufige Einigung über die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit	127
Treffen der Minister und Ministerinnen für Arbeit und Soziales im EPSCO-Rat am 11.03.2024	127
Informelle Tagung der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister am 26./27.02.2024	128
Aussprache des Europäischen Parlamentes zum Thema Arbeitsplatzsicherheit und der Verhinderung von tödlichen Arbeitsunfällen	129
Erasmus für Jungunternehmerinnen und -unternehmer feiert 15-jähriges Bestehen	129
Erklärung der Kommission anlässlich des Internationalen Frauentags 2024	130
Interparlamentarische Sitzung des FEMM-Ausschusses zum Thema „Frauen im Sport“	131
EuGH - Befristete Arbeitnehmer müssen über Kündigungsgründe informiert werden, wenn gesetzlich vorgesehen ist, dass Dauerbeschäftigte diese erhalten	131
EuGH – Berücksichtigung von Erziehungszeiten in der EU bei der gesetzlichen Rente	132



20 europäische Organisationen fordern die Staats- und Regierungschefs der EU auf, soziale Fragen in den Mittelpunkt der nächsten strategischen Agenda zu stellen.....	133
EU unterstützt Umschulung von 835 Arbeitskräften der deutschen Stahlindustrie mit 3 Mio. €.....	133
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	134
Trilog-Einigung zwischen Parlament und Rat zum Europäischen Gesundheitsdatenraum	134
Kommission investiert über 12 Mio. € in Projekte zusammen mit der WHO.....	134
Europäische Arzneimittel-Agentur veröffentlicht die Höhepunkte des Treffens des Ausschusses für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz	135
Kommission startet gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung von Diagnose, Behandlung und Sorge von Patienten mit seltenen Erkrankungen.....	135
Binnenmarktrat: Aussprache über Arzneimittelengpässe	136
Ausschreibung für die Beschleunigung der Entwicklung, Verfügbarkeit und Zugang zu Tuberkulosemedikamenten für Kinder.....	136
Gemeinsame klinische Bewertungen von Arzneimitteln	136
Anpassung der Anforderung an die Ausbildung in Heilberufen	137
EuGH-Urteil zu Verkauf von rezeptfreien Arzneimitteln im Fernabsatz	137
Standpunkt des Europäischen Parlaments zu Ergänzendem Schutzzertifikat für Arzneimittel	138
Arbeitnehmer werden besser gegen Blei und Diisocyanate geschützt	138
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten stellt Anstieg von sexuell übertragbaren Infektionen in der EU fest	139
Erklärung von EU-Kommissarin <i>Kyriakides</i> zum Welttag der seltenen Erkrankungen	139
Medizinprodukte: Standpunkt des Rates zur Verlängerung von Fristen	140
Europäisches Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten nominiert Dr. <i>Rendi-Wagner</i> als neue Direktorin.....	140
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	141
Digital Services Act: Der DSA gilt nun unmittelbar für alle Online-Plattformen in der EU.....	141
AI Act: Formale Annahme im Europäischen Parlament	141
EU-Abgeordnete unterstützen Pläne für eine EU-weite digitale Geldbörse.....	142
Digitale Infrastruktur: Kommission veröffentlicht Weißbuch	143
DMA: Striktere EU-Regeln für große Digital-Plattformen greifen	143
Meta: Kommission will mehr Infos zu Bezahl-Abos auf Instagram und Facebook	144
Apple: Kommission verhängt Geldbuße i.H.v. 1,8 Mrd. € wegen Kartellverstößen	144
CRA: Europaabgeordnete beschließen Pläne zur Erhöhung der Sicherheit digitaler Produkte	145



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Neue Marine-Operation, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Sahelzone

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ tagte am 19.02.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm Außenministerin *Annalena Baerbock* teil.

Der Rat leitete die neue Marine-Operation EUNAVFOR ASPIDES ein, mit der die Sicherheit der Schifffahrt im Roten Meer und im Golf wiederhergestellt und gewahrt werden soll. Mit dieser Marine-Operation wird die EU in einem Gebiet Präsenz zeigen, in dem die Huthis seit Oktober 2023 zahlreiche internationale Handelsschiffe angegriffen haben. Im Rahmen ihres Verteidigungsmandats soll die Operation eine maritime Lageerfassung sicherstellen, Handelsschiffe begleiten und sie vor bereichsübergreifenden Angriffen auf See schützen.

Anschließend führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Lage im Nahen Ost, v. a. über die humanitäre Lage vor Ort. Die Mitgliedstaaten erörterten die Frage einer sofortigen Pause zu humanitären Zwecken sowie einer geplanten israelischen Militäroperation in Rafah. Sie sprachen auch darüber, dass Israel mehr dafür tun müsse, um die Bereitstellung von Hilfe zu erleichtern und die Zivilbevölkerung zu schützen.

Die Außenminister würdigten und gedachten *Alexej Nawalny*. Zudem soll die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte in *Alexej Nawalyns* Namen umzubenennen werden. Sie werden in Zukunft „Nawalny-Regelung für globale Sanktionen im Bereich der Menschenrechte“ heißen. Seine Frau *Julia Nawalnaya* sprach vor den Ratsteilnehmern über das Ausmaß der Unterdrückung durch das *Putin*-Regime und die Lage der politischen Opposition im Land. Der Rat erörterte die Aggression Russlands gegen die Ukraine nachdem der ukrainische Außenminister *Dmytro Kuleba* seine EU-Amtskollegen per Videoübertragung über die letzten Entwicklungen vor Ort – wenige Tage vor dem traurigen zweiten Jahrestag des Beginns von *Putins* Angriffskrieg gegen die Ukraine – unterrichtet hatte. Danach standen die Sicherheitszusagen und die militärische Unterstützung der EU für die Ukraine im Mittelpunkt, und es wurde darüber beraten, wie die EU die Bereitstellung von Munition bilateral bzw. im europäischen Rahmen erhöhen könnte.

Der Rat führte zudem einen Gedankenaustausch über die Lage in der Sahelzone und erörterte die Leitprinzipien eines angepassten Ansatzes der EU in Bezug auf die Region im Einklang mit dem Konzept „afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme“.

[Tagungsseite: Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)



Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: Rechtsstaatlichkeit in Polen, März-Tagung des Europäischen Rates

Der Rat für „Allgemeine Angelegenheiten“ tagte am 20.02.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm Ministerin *Anna Lührmann* teil.

Auf Ersuchen der polnischen Delegation hat der Rat eine Bilanz der Entwicklungen in Bezug auf das Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV bezüglich Polen gezogen. Der polnische Justizminister, *Adam Bodnar*, hat den Rat über die Reformen unterrichtet, die die polnische Regierung durchgeführt hat und noch plant, um die im Rahmen des Verfahrens aufgeworfenen Fragen anzugehen. Er hat betont, dass die neue Regierung die notwendigen Schritte unternehmen will, damit das Verfahren abgeschlossen werden kann. Ferner hat die Kommission die Minister über die Entwicklungen unterrichtet, die sich seit der letzten Bestandsaufnahme in Bezug auf die Lage in Polen ergeben haben. Das Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV bezüglich Polen wurde am 20.12.2017 eingeleitet. Seitdem steht das Verfahren regelmäßig auf der Tagesordnung des Rates, und es fanden bisher sechs Anhörungen mit Polen statt.

Die Minister haben im Hinblick auf die Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 21./22.03.2024 einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung erörtert. Die EU-Führungsspitzen werden sich auf ihrer März-Tagung v. a. mit folgenden Themen befassen:

- Unterstützung der Ukraine und ihrer Bevölkerung durch die EU
- Sicherheit und Verteidigung, inkl. der Notwendigkeit, die allgemeine Verteidigungsbereitschaft Europas zu steigern und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung weiter zu stärken
- Lage im Nahen Osten
- Vorbereitungen für die neue Strategische Agenda

Der EU-Gipfel wird auch ersucht, die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zu billigen.

[Tagungsseite: Rat „Allgemeine Angelegenheiten“](#)

EU beschließt 13. Sanktionspaket gegen Russland

Der Rat verabschiedete am 23.02.2024 – zwei Jahre nach Beginn der groß angelegten Invasion Russlands in die Ukraine – ein 13. Paket restriktiver Maßnahmen gegen *Putins* Regime, gegen diejenigen, die für die Fortsetzung seines rechtswidrigen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs verantwortlich sind, und gegen die Unterstützer dieses Krieges.

Das vereinbarte Paket umfasst die folgenden Maßnahmen:



- Gelistete Personen: Der Rat verhängt gegen weitere 106 Personen und 88 Organisationen restriktive Maßnahmen wegen ihrer Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die vereinbarten neuen Benennungen richten sich in erster Linie gegen den Militär- und Verteidigungssektor und damit verbundene Personen. Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU nun für mehr als 2.000 Personen und Organisationen. Ihre Vermögenswerte werden eingefroren, und es ist Bürgern und Unternehmen der EU verboten, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für natürliche Personen gilt zusätzlich ein Reiseverbot, das sie an der Einreise in und der Durchreise durch EU-Gebiet hindert.
- Ein- und Ausfuhrkontrollen und -beschränkungen: Der Rat hat weitere 27 Organisationen in die Liste der Organisationen aufgenommen, die Russlands militärischen und industriellen Komplex unmittelbar bei seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützen. Sie unterliegen strengeren Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie für Güter und Technologien, die zur technologischen Stärkung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können. Einige dieser Organisationen haben ihren Sitz in Drittländern (Indien, Sri Lanka, China, Serbien, Kasachstan, Thailand und Türkei), die an der Umgehung von Handelsbeschränkungen beteiligt sind; bei anderen handelt es sich um russische Organisationen, die an der Entwicklung, Herstellung und Lieferung elektronischer Bauteile für den militärischen und industriellen Komplex Russlands beteiligt sind.
- Eisen und Stahl: Mit dem Beschluss wird das Vereinigte Königreich in eine Liste von Partnerländern aufgenommen, die restriktive Maßnahmen für die Einfuhr von Eisen und Stahl aus Russland sowie Einfuhrkontrollmaßnahmen anwenden, die im Wesentlichen denen der EU entsprechen.

[Pressemitteilung: 13. Sanktionspaket](#)

EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf weitere 5 Mrd. € Militärhilfe für die Ukraine

Nach monatelangen Verhandlungen haben sich die EU-Mitgliedstaaten am 13.03.2024 auf eine Fortsetzung der gemeinsamen Finanzierung von militärischer Ausrüstung für die Ukraine geeinigt. Demnach sollen Waffen und Munition im Wert von mindestens 5 Mrd. € geliefert werden.

Konkret ist geplant, die sog. Europäische Friedensfazilität (EFF) mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Über dieses Finanzierungsinstrument können den EU-Mitgliedstaaten Ausgaben für die militärische Unterstützung der von Russland angegriffenen Ukraine erstattet und gemeinsame Bestellungen bezahlt werden.

Die Verhandlungen gestalteten sich vor allem wegen Forderungen Deutschlands und Frankreichs schwierig. Deutschland finanziert den EFF als größte Volkswirtschaft zu 25 %. Der EU-Außenbeauftragte *Josep Borrell* hatte ursprünglich eine Zusage von 20 Mrd. € bis 2027 verlangt. Das hätte einen neuen Beitrag von 5 Mrd. € für Deutschland bedeutet. Bundeskanzler Scholz drängte dem Vernehmen nach jedoch darauf, die bilaterale deutsche Militärhilfe für die Ukraine von mehr als 7 Mrd. € allein in diesem Jahr anzurechnen. Dies erscheint nun zumindest teilweise möglich.



Frankreich hatte zudem verlangt, über die EFF nur noch Waffen aus europäischer Produktion zu finanzieren, was jedoch von Militärexperten als unrealistisch angesehen wird. Als Kompromiss sollen nun Waffen europäischer Rüstungsfirmen Vorrang haben. Wenn die Kapazitäten erschöpft sind, sind Käufe in Drittländern wie den USA oder Südkorea möglich.

Die EU-Außenminister sollen die Einigung am 18.03.2024 im Rahmen ihrer Tagung formell besiegeln.

[Tweet der belgischen EU-Ratspräsidentschaft auf X](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 26.02. – 29.02.2024: Wiederherstellung der Natur; Transparenz bei politischer Werbung; EU-Führerschein; Mehrjähriger Finanzrahmen; Schutz von Medienschaffenden; Rede von Julia Nawalnaja; Digitale Brieftasche

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Abgeordnete stimmen für Wiederherstellung der Natur**

Das EP hat am Dienstag (27.02.) grünes Licht für die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gegeben. Das höchst umstrittene Renaturierungsgesetz soll zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in allen Mitgliedstaaten, zur Verwirklichung der Klima- und Artenschutzziele der EU sowie zur Ernährungssicherheit beitragen. Dazu sollen die Mitgliedstaaten bis 2030 mindestens 30 %, bis 2040 60 % und bis 2050 90 % der Lebensräume in schlechtem Zustand wiederherstellen. Aktuell sind 80 % der europäischen Lebensräume in schlechtem Zustand. Sobald ein Gebiet wieder in gutem Zustand ist, müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass es zu keiner wesentlichen Verschlechterung kommt. Sie müssen außerdem nationale Sanierungspläne erstellen, in denen sie angeben, wie sie diese Ziele erreichen wollen. Nächste Schritte: Die Verordnung muss nun auch vom Rat angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und 20 Tage darauf in Kraft tritt.

- **Mehr Transparenz bei politischer Werbung**

Am Dienstag (27.02.) hat das EP neue Regeln für die Transparenz und das Targeting politischer Werbung, v. a. im Bereich der Online-Werbung, verabschiedet. Die neuen Regeln sollen das Vertrauen der Bürger in Wahlkampagnen stärken und helfen, Desinformation und ausländische Einmischung zu bekämpfen. Nach den neuen Vorschriften muss bezahlte politische Werbung klar gekennzeichnet werden. Zudem soll das Sponsoring für politische Werbung von außerhalb der EU in den drei Monaten vor einer Wahl oder einem Referendum verboten werden. Zugleich soll der Schutz personenbezogener Daten und des Rechts auf freie Meinungsäußerung gestärkt werden. Nächste Schritte: Nach der Annahme im EP muss die geplante Verordnung noch vom Rat angenommen werden.



- **Einheitliche Regelungen für Führerscheine in der EU**

Am Mittwoch (28.02.) haben die Abgeordneten einen Vorschlag für die EU-Führerscheinrichtlinie angenommen. Hierdurch wollen sie den Verkehr für alle Beteiligten sicherer machen. Durch die Reform der Führerscheinprüfung soll sichergestellt werden, dass Autofahrer besser auf tatsächliche Verkehrssituationen und Risiken, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Kinder, Radfahrer und Nutzer von E-Scootern, vorbereitet sind. Die Abgeordneten planen u. a. einen mobilen, digitalen Führerschein, eine Probezeit von mindestens zwei Jahren für Fahranfänger sowie eine Beurteilung der Fahrtauglichkeit – entweder durch eine Selbsteinschätzung des Fahrers oder durch eine ärztliche Untersuchung – bei Ausstellung und Erneuerung eines Führerscheins. Die Abgeordneten sind sich ferner einig, dass die Gültigkeit von Führerscheinen für Motorräder und Pkw mindestens 15 Jahre und für Lkw und Busse mindestens fünf Jahre betragen sollte. Eine Verkürzung der Gültigkeitsdauer von Führerscheinen für ältere Menschen – wie von der Kommission vorgeschlagen – lehnen sie ab, um Diskriminierung zu vermeiden und das Recht auf Freizügigkeit und Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu gewährleisten. Nächste Schritte: Das EP hat damit seine 1. Lesung abgeschlossen. Das neue Parlament, das im Juni 2024 gewählt wird, wird die Arbeit an dieser Richtlinie fortsetzen.

- **Bestätigung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027**

Am Mittwoch (27.02.) haben die Abgeordneten die am 06.02. erzielte Einigung zum Kommissionsvorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 förmlich bestätigt.

- **Stärkerer Schutz von Medienschaffenden in der EU**

Am Mittwoch (27.02.) bestätigte das EP seine Entschlossenheit, Journalisten, Aktivisten und Wissenschaftler sowie ihre Organisationen vor Klagen, die sie einschüchtern sollen, zu schützen. Die Abgeordneten einigten sich auf eine Richtlinie, die diejenigen, die sich zu Themen von öffentlichem Interesse äußern, vor „strategischen Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit“ (SLAPP) schützen soll. U. a. enthält die Richtlinie zwei zentrale Schutzmechanismen: die frühzeitige Abweisung unbegründeter Klagen einerseits und Ansprüche auf Schadensersatz einschließlich der Rechtsverfolgungskosten gegen den Kläger andererseits. Auch die klägerische Wahl des Gerichtsstands soll eingeschränkt werden. Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben anschließend zwei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.

- **Plenarrede von *Julia Nawalnaja* und Resolution des EP**

Julia Nawalnaja, die Witwe des ermordeten russischen Korruptionsbekämpfers *Alexej Nawalny*, betonte am Mittwoch (28.02.) vor dem EP die Bedeutung von „Hoffnung auf bessere Zeiten“ und „dem tief verwurzelten Wunsch der Menschen nach Freiheit.“ Sie beschuldigte die russischen Behörden unter der Führung von Präsident *Wladimir Putin*, die Ermordung von *Alexej Nawalny* inszeniert zu haben und forderte mehr innovative Ideen, um Putins Regime zu besiegen. Politisch innovativ zu sein bedeute in diesem Kontext, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, nicht die politische Konkurrenz, fuhr sie fort. In diesem Sinne



beschlossen die Abgeordneten am darauffolgenden Donnerstag (29.02.) eine Resolution, in der sie den Mord an *Alexej Nawalny* aufs Schärfste verurteilten. Die Abgeordneten warnen, dass die Ermordung ein weiteres Zeichen für die zunehmende und systematische Unterdrückung in Russland ist, und fordern eine unabhängige und transparente internationale Untersuchung der genauen Umstände. Ferner wurde die Bedeutung der Unterstützung der demokratischen Opposition in Russland hervorgehoben.

- **EP unterstützt Pläne für eine EU-weite digitale Briefftasche**

Am Donnerstag (29.02.) haben die Abgeordneten die novellierte Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen verabschiedet. Eine neue digitale Identitäts-Briefftasche soll es den Bürgern möglich machen, sich online zu identifizieren und zu authentifizieren, ohne auf kommerzielle Anbieter zurückgreifen zu müssen. Damit reagieren die Abgeordneten auf Bedenken zu Sicherheit und Datenschutz. U. a. sieht diese Verordnung kostenlose qualifizierte elektronische Signaturen für EU-Wallet-Nutzer vor, die vertrauenswürdig sind und den gleichen rechtlichen Status wie eine handschriftliche Unterschrift haben sollen.

[Pressemitteilungen des EP](#)

Plenarwoche vom 11.03. – 14.03.2024: Künstliche Intelligenz; Medien- und Pressefreiheit; Gebäudeenergieeffizienz; Industrieemissionen; Cyber-Resilienz; Sicherheit von Spielzeug; Gazastreifen

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Abgeordnete stimmen für KI-Gesetz**

Das EP hat am Mittwoch (13.03.) grünes Licht für die Verordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz („KI-Gesetz“) gegeben. Hierdurch werden Verbote für die riskantesten Anwendungen von KI sowie Sicherheitsanforderungen für hoch-riskante Anwendungen eingeführt. Beispielsweise wird die Nutzung von biometrischen Fernidentifizierungssystemen durch Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich verboten und nur in engen Ausnahmefällen erlaubt. Auch sogenannte Deepfakes sollen in Zukunft eindeutig als solche gekennzeichnet werden. Damit legen die Abgeordneten ihren Fokus insbesondere auf Transparenz und Sicherheit. Zugleich wollen die Abgeordneten Innovation und KMUs durch verpflichtende Reallabore in den Mitgliedstaaten zur Erprobung von KI fördern. Nächste Schritte: Die Verordnung wird nun von Rechts- und Sprachsachverständigen abschließend überprüft und dürfte noch vor Ende der Wahlperiode endgültig angenommen werden. Auch der Rat muss sie noch förmlich annehmen, bevor sie in Kraft treten kann.

- **Stärkerer Schutz für Journalisten und Pressefreiheit**

Am Mittwoch (13.03.) haben die Abgeordneten neue Regeln zu Schutz von Journalisten und der Medien vor politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme beschlossen. Das europäische Medienfreiheitsgesetz



verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Unabhängigkeit der Medien zu schützen, und verbietet jegliche Form der Einmischung in redaktionelle Entscheidungen. Insbesondere soll der Quellenschutz gestärkt werden. Der Einsatz von Spähsoftware ist beispielsweise nur in engen Ausnahmefällen zulässig. Ferner wollen die Abgeordneten die redaktionelle Unabhängigkeit öffentlicher Medien und die Transparenz der Eigentumsverhältnisse stärken. Hierzu muss die Finanzierung öffentlicher Medien künftig auf transparente und objektive Weise erfolgen und langfristig tragbar sowie vorhersehbar sein. Auch über ihre Einnahmen aus staatlicher Werbung und über staatliche Finanzierung (auch aus Drittstaaten) müssen Medien künftig Auskunft geben. Zugleich stärken die Abgeordneten den Schutz der Medien- und Pressefreiheit auf großen Plattformen wie Facebook oder X, indem sie sich erfolgreich für einen Mechanismus eingesetzt haben, der die willkürliche Einschränkung oder Löschung unabhängiger Medieninhalte verhindert.

- **Dekarbonisierung des EU-Gebäudesektors**

Am Dienstag (12.03.) hat das Parlament Pläne zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden formal bestätigt. Der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden sollen bis zum Jahr 2030 erheblich gesenkt werden. Bis zum Jahr 2050 wird die Klimaneutralität des Gebäudebereichs in der EU angestrebt. Ab 2030 sollen alle Neubauten emissionsfrei sein. Für Behörden gilt das bereits ab 2028. Die Abgeordneten wollen ferner, dass Gebäude mit den schlechtesten Werten renoviert werden, und auch der Austausch von Informationen über die Gesamtenergieeffizienz soll besser werden. Die Mitgliedstaaten müssen zur Senkung des durchschnittlichen Primärenergieverbrauchs entsprechende Maßnahmen ergreifen. Für landwirtschaftliche und denkmalgeschützte Gebäude sind Ausnahmen von den neuen Vorschriften möglich. Nächste Schritte: Der Rat muss die Richtlinie noch förmlich billigen, damit sie in Kraft treten kann.

- **Reduzierung von Industrieemissionen**

Am Dienstag (12.03.) hat sich das Parlament für die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen ausgesprochen. Die neuen Regeln sollen schädliche Emissionen aus Industrieanlagen und großen Schweine- und Geflügelhaltungsbetrieben senken, um Gesundheit und Umwelt zu schützen. Hierzu werden strengste Emissionswerte festgeschrieben, die für die betreffenden Sektoren verbindlich sind. Auch Umweltleistungsziele für den Wasserverbrauch werden verpflichtend. Für die Bereiche Abfall, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Rohstoffverbrauch werden die Ziele innerhalb einer bestimmten Bandbreite liegen, und für neue Techniken einen Richtwert bilden. Die reformierte Richtlinie sieht bei Verstößen Sanktionen gegen Unternehmen und Entschädigungsansprüche von Bürgern vor. Nächste Schritte: Sie muss nun auch vom Rat angenommen werden, bevor es im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft treten kann. Anschließend müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie noch fristgemäß umsetzen.

- **Erhöhung der Sicherheit digitaler Produkte**

Am Dienstag (12.03.) billigten die Abgeordneten neue Standards für die Cyber-Resilienz, um alle digitalen Produkte in der EU vor Cyber-Bedrohungen zu schützen. Die neue Verordnung („Cyber-Resilienz-Gesetz“)



zielt darauf ab, für Produkte mit digitalen Elementen (z.B. WLAN-Router, Staubsaugroboter, Alarmanlagen oder Babyphone) eine robustere Cyber-Sicherheit zu etablieren, um gegen Cyber-Bedrohungen widerstandsfähiger zu werden. Unter anderem sollen hierzu Sicherheits-Updates unabhängig von Funktions-Updates automatisch installiert werden, sofern dies technisch machbar ist. Nächste Schritte: Die Verordnung muss nun formell vom Rat angenommen werden, um in Kraft treten zu können.

- **EP stimmt für strengere Vorschriften für die Sicherheit von Kinderspielzeug**

Am Mittwoch (13.03.) haben die Abgeordneten neue Regelungen zur Reduzierung unsicherer Spielzeuge auf dem Unionsmarkt und zur Stärkung des Schutzes von Kindern vor spielzeugbezogenen Risiken beschlossen. Damit wollen sie neuen Herausforderungen, die insbesondere durch digitales Spielzeug und Online-Shopping entstanden sind, begegnen und wandelten zu diesem Zwecke die bestehende Richtlinie in eine direkt anwendbare Verordnung um. Obwohl der EU-Markt zu den sichersten der Welt gehört, gelangen immer noch gefährliche Spielzeuge in die Hände der Verbraucher. Deshalb enthält die neue Verordnung ein erweitertes Verbot bestimmter Chemikalien. Spielzeuge mit digitalen Funktionen müssen ferner Sicherheits- und Datenschutzstandards einhalten sowie mit einem digitalen Produktpass versehen werden. Die Abgeordneten appellieren an die Kommission, kleine und mittlere Spielzeughersteller bei der Umsetzung der Sicherheitsbewertungen und den Anforderungen des Produktpasses zu unterstützen. Nächste Schritte: Der Text stellt den Standpunkt des Parlaments in erster Lesung dar. Das Dossier wird vom neuen Parlament nach der Europawahl vom 9. Juni weiterbehandelt.

- **Abgeordnete plädieren für humanitäre Hilfe im Gazastreifen**

Die Abgeordneten zeigen sich besorgt über die humanitäre Lage im Gazastreifen und haben am Donnerstag (14.03.) eine Resolution beschlossen, in der sie Israel dazu auffordern, unverzüglich die ungehinderte Lieferung von Hilfsgütern in den Gazastreifen über alle bestehenden Grenzübergänge sowie deren Verteilung im gesamten Gazastreifen zu ermöglichen. Die Abgeordneten betonen die dringende Notwendigkeit eines schnellen, sicheren und ungehinderten Zugangs für humanitäre Hilfe und warnen vor einer akut drohenden schweren Hungersnot im Gazastreifen. Das Parlament begrüßt die Hilfskorridore für den Gazastreifen über den Seeweg, betont jedoch, dass Hilfslieferungen über den Landweg Vorrang eingeräumt werden muss. Die Abgeordneten verurteilen die Zunahme der Gewalt gegen Palästinenser unter anderem durch extremistische Siedler. Sie warnen aber auch, dass solange die Hamas und andere terroristische Gruppen im Gazastreifen eine Rolle spielen, es keine Aussicht auf Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand für den Gazastreifen oder auf eine Aussöhnung zwischen Palästinensern und Israelis gibt. Die Abgeordneten sind tief besorgt über die Gefahr einer Eskalation des Konflikts.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 22.04. - 25.04.2024 statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)



INSTITUTIONELLES

Ukraine-Krieg: Gemeinsame Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, der Präsidentin der Europäischen Kommission und der Präsidentin des Europäischen Parlaments

Am 23.02.2024 haben der Präsident des Europäischen Rates, die Präsidentin der Kommission und die Präsidentin des EP eine gemeinsame Erklärung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine veröffentlicht. Sie erklären, dass trotz des vor zwei Jahren begonnenen groß angelegten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine mit all den Gräueltaten und Leiden, die das gesamte Land seitdem über sich ergehen lassen muss, die Ukraine standhaft bleibe. Heldenhaft verteidige das ukrainische Volk mit Stärke und Entschlossenheit sein Heimatland und kämpfe für seine Freiheit und die gemeinsamen europäischen Werte. Die EU will die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unvermindert unterstützen. Russland und seine Führung werden für ihr Handeln einen immer höheren Preis zahlen. Gemeinsam mit Partnern seien beispiellose Sanktionen gegen Russland und andere Kriegsbeteiligte verhängt worden. Die EU habe auch die ersten konkreten Schritte unternommen, um außerordentliche Einnahmen aus russischen immobilisierten Vermögenswerten in die Unterstützung der Ukraine zu lenken. Ferner werde man gezielt Maßnahmen zur weiteren Isolierung Russlands in internationalen Foren fortsetzen. Die EU unterstützt die ukrainische Friedensformel für einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts sowie alle Bemühungen um einen globalen Friedensgipfel mit größtmöglicher internationaler Unterstützung.

[Pressemitteilung: Gemeinsame Erklärung zum Ukraine-Krieg](#)

Weltfrauentag: Gemeinsame Erklärung der EU-Kommissare

Am 07.03.2024 haben die EU-Kommissare anlässlich des internationalen Frauentags eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie insbesondere alle Frauen dazu ermutigen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich am politischen Leben zu beteiligen. Unter dem Motto „Anreize für Inklusion schaffen“ betonen sie, dass der Anteil der Frauen in der Politik die Vielfalt in unserer Gesellschaft noch nicht widerspiegelt. In den Parlamenten der Mitgliedstaaten liege der Anteil weiblicher Abgeordnete derzeit bei 33 % (weltweit: 26,5 %). Insgesamt seien Frauen in der Politik daher nach wie vor unterrepräsentiert. Die Kommission hat zudem ihren Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter veröffentlicht, der auch zeigt, dass viele Strategien zur Gleichstellung bereits umgesetzt wurden. So hat die Kommission selbst nachhaltige Fortschritte bei der Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen erzielt. Vor allem im Wahljahr 2024 sei es geboten, die Beteiligung von Frauen sowie deren Teilhabe in der Politik weiterhin aktiv zu fördern und historische Vorreiterinnen zu würdigen. Das Frauenwahlrecht sei eine entscheidende Errungenschaft, vor allem da es Frauen in weiten Teilen der Welt leider immer noch nicht gestattet ist, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Weltweit werden Frauen nach wie vor diskriminiert und sind sowohl online als auch offline einem höheren Risiko von Gewalt ausgesetzt. Weitere EU-Maßnahmen



umfassen vor diesem Hintergrund die Richtlinie zur Entgelttransparenz sowie die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die v. a. Cybergewalt (z.B. Deepfakes, Cyberstalking, etc.) unter Strafe stellen soll. Auch Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen und Zwangsverheiratung werden als eigenständige Straftaten unter Strafe gestellt. Darüber hinaus gelten in der EU weitere Rechtsakte zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in börsennotierten Gesellschaften sowie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht der Kommission über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU von 2024](#)

[Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 - 2025](#)

INTERNATIONALES

Assoziationsrat EU-Georgien: Weg zum EU-Beitritt, Außen- und Sicherheitspolitik

Die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Georgien hat am 20.02.2024 in Brüssel stattgefunden. Die Tagung wurde vom Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, sowie vom georgischen Ministerpräsident *Irakli Kobakhidze* geleitet. Im Mittelpunkt stand Georgiens Weg zum EU-Beitritt, politischer Dialog und Reformen, wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit, Handel und Handelsfragen sowie friedliche Konfliktlösung. Zudem haben die Vertreter der EU und Georgiens einen Gedankenaustausch über die Außen- und Sicherheitspolitik – v. a. über regionale Fragen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung – geführt.

[Pressemitteilung: Assoziationsrat EU-Georgien](#)

Kommission wird im Jahr 2024 50 Mio. € an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten auszahlen und die Soforthilfe für Palästinenser um 68 Mio. € erhöhen

Die Kommission hat am 01.03.2024 beschlossen, zusätzliche 68 Mio. € für die Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung in der gesamten Region bereitzustellen. Diese Unterstützung soll von internationalen Partnern wie dem Roten Kreuz und dem Roten Halbmond umgesetzt werden.

Dies ergänzt die vorgesehene Hilfe in Höhe von 82 Mio. €, die im Jahr 2024 über das UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the near East) durchgeführt werden soll, womit sich der Gesamtbetrag auf 150 Mio. € erhöht. Die Kommission plant kurzfristig 50 Mio. € der UNRWA-Mittel auszuzahlen. Präsidentin *von der Leyen* sagte dazu: „Wir stehen dem palästinensischen Volk in Gaza und anderswo in der Region zur Seite. Unschuldige Palästinenser sollten nicht den Preis für die Verbrechen der terroristischen Hamas-Vereinigung zahlen müssen. Sie sind mit schrecklichen Bedingungen konfrontiert, die ihr Leben gefährden, weil sie keinen Zugang zu ausreichenden Nahrungsmitteln und anderen Grundbedürfnissen haben. Deshalb verstärken wir unsere Unterstützung in diesem Jahr um weitere 68 Mio. €.“



[Pressemitteilung: Hilfen für Palästinenser](#)

MEDIEN

Kommission stellt Initiativen für künftige digitale Infrastrukturen vor – Medien könnten von network fees und einer harmonisierten Frequenzverteilung betroffen sein

Die Kommission hat am 21.02.2024 ein *Connectivity Package* bestehend aus dem Weißbuch „How to master Europe's digital infrastructure needs?“ und einer Empfehlung zur Sicherheit und Resilienz von Unterseekabelinfrastrukturen vorgestellt. Aus medienrechtlicher Sicht könnte das Paket die Debatte um sog. „faire shares“ bzw. „network fees“, also die finanzielle Beteiligung großer Konzerne und Streaming-Dienste an den Kosten für den Netzausbau wegen ihrer hohen Datennutzung, wiederaufleben lassen. Zwar wird eine solche Beteiligung im Weißbuch nicht explizit erwähnt, sie wird aber auch nicht klar ausgeschlossen.

Faire shares bzw. network fees werden seit einiger Zeit vor allem von den Telekommunikationsunternehmen gefordert, während die Medienbranche sie wegen der Netzneutralität und einer finanziellen Doppelbelastung stark ablehnt. Ein weiterer wichtiger medienrechtlicher Aspekt des *Connectivity Packages* findet sich bei der Frequenzverteilung. Insoweit stellt die Kommission im o. g. Weißbuch eine Fragmentierung des Binnenmarktes fest. Sie spricht sich daher für ein gewisses Maß an Harmonisierung und Kooperation insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich aus.

Zusatzinformation: Die Kommission hat außerdem eine Konsultation zu den im Rahmen des Weißbuchs skizzierten Szenarien eingeleitet, die noch bis 30.06.2024 läuft. Dem Weißbuch und der Konsultation soll in der neuen Legislaturperiode vermutlich ein *Digital Networks Act* folgen. Für weitere Informationen zum *Connectivity Package* wird auf den entsprechenden Beitrag des StMWi in diesem EB Bezug genommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weißbuch](#)

[Empfehlung](#)

[Konsultation](#)

Kommission unterstützt Nachrichtensektor mit knapp 12 Mio. €

Am 23.02.2024 hat die Kommission im Rahmen des Programms Kreatives Europa die Ergebnisse ihrer vorletzten jährlichen Aufforderung zu journalistischen Partnerschaften bekanntgegeben. Durch das Programm Kreatives Europa sollen u. a. Partnerschaften zwischen europäischen Medien gebildet werden, um die Widerstandsfähigkeit des Nachrichtenmediensektors und des Medienpluralismus zu stärken. Die Ausschreibungen fanden erstmals im Jahre 2021 statt und haben seitdem wachsendes Interesse hervorgerufen.

In diesem Jahr wurden aus 74 Vorschlägen acht Konsortien von Medienorganisationen aus 17 Mitgliedstaaten der EU und drei weiteren Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina und Ukraine) ausgewählt und mit



insgesamt fast 12 Mio. € gefördert. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen zwei Arten von Projekten unterstützt werden: Zum einen Kooperationen zwischen Medien, um innovativere Geschäfts- und Verlagsmodelle zu entwickeln, und zum anderen Projekte, die Stipendien und Unterstützung für Medien anbieten, die für die Demokratie besonders wichtig sind. Ausgewählt wurden beispielsweise Projekte zum Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur für Medien oder zur Förderung einer grenzüberschreitenden, lösungsorientierten Berichterstattung in ganz Europa. Alle ausgewählten Konsortien werden ihre Aktivitäten in den nächsten zwei Jahren aufnehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (dort können u.a. alle ausgewählten Konsortien und deren Projekte eingesehen werden)

[Programm Kreatives Europa](#)

Konferenz der Ratspräsidentschaft zur Unterstützung von Influencern

Am 27.02.2024 hat die belgische EU-Ratspräsidentschaft eine Konferenz mit dem Titel „Content with Conscience – Conference on the support of influencers and online content creators“ in Brüssel ausgerichtet. Eingeladen waren Vertreter aus Politik und Wirtschaft, die Mitglieder der Ratsarbeitsgruppe für Audiovisuelles und Medien (RAG AVM) sowie Influencer. Ziel der ganztägigen Konferenz, die auch teilweise live im Internet gestreamt wurde, war ein umfassender Austausch zu den aktuellen Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten von Influencern und sonstigen Online-Inhalte-Erstellern.

Im ersten Panel der Konferenz wurde über die Rolle der Influencer in der Medienlandschaft diskutiert und betont, dass die große Stärke der Influencer im Vergleich zu den traditionellen Medien ihre besondere Nahbarkeit sei. Das zweite Panel, das sich aus Vertreterinnen von Meta und TikTok sowie Influencern zusammensetzte, widmete sich der Rolle der Plattformen bei der Unterstützung von Influencern und Online-Inhalte-Erstellern. Anschließend erfolgten zwei Impulsvorträge zu den internationalen Entwicklungen im Bereich der Unterstützung von Influencern und Online-Inhalte-erstellern. Influencer würden als relevanter Teil des Medienökosystems zunehmend die Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträger und nationaler Behörden wecken. Darüber hinaus fanden mehrere Break-out Sessions zu verschiedenen Themen wie z.B. „Werbung und verantwortungsvolles Influencing“, „Online-Hasrede und -Mobbing“ und „Influencer und Desinformation“ statt. Zum Abschluss der Konferenz wurde darauf hingewiesen, dass die Unterstützung, Befähigung und Bildung der Influencer erhöht werden müsse.

Hintergrundinformationen: Neben Online-Plattformen nehmen auch Influencer zunehmend an Bedeutung zu. Viele junge Menschen geben an, ihre Informationen mittlerweile ausschließlich oder weit überwiegend von Influencern zu beziehen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission vor einiger Zeit das Influencer Legal Hub gegründet, um Influencer mit relevanten Informationen bspw. zum Verbraucherschutz auszutauschen. Daneben erarbeitet die RAG AVM aktuell Ratsschlussfolgerungen zur Unterstützung von Influencern, die vom nächsten Medienministerrat am 14.05.2024 verabschiedet werden sollen.

[Veranstaltungsseite](#)



[Influencer Legal Hub](#)

[UNESCO-Leitlinien für digitale Plattformen](#)

Reporter ohne Grenzen fordern Stärkung des Rechts auf Information

Am 29.02.2024 hat die Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen einen neuen Deal für das Recht auf Information gefordert und an das künftige EP sowie hochrangige politische Entscheidungsträger die Erfüllung von insgesamt 12 Forderungen herangetragen.

Gefordert wird u. a. die Verankerung des Rechts auf zuverlässige Informationen im Vertrag über die Europäische Union, die Schaffung eines Systems zum Schutz des europäischen Informationsumfelds und die Aktivierung der „Menschenrechtsklausel“ in EU-Handelsabkommen im Falle einer Verletzung des Rechts auf Information. Darüber hinaus umfassen die Forderungen auch die Förderung zuverlässiger Nachrichten- und Informationsquellen auf digitalen Diensten sowie den Schutz des Rechts auf Information in Bezug auf KI. Außerdem werden eine direkte EU-Finanzierung sowie der Aufbau einer europäischen Führungsrolle durch die Partnerschaft für Information und Demokratie verlangt.

Insgesamt werden die künftigen MdEPs und die europäischen Staats- und Regierungschefs aufgefordert, sich in beispielloser Weise für den Journalismus als Schlüsselement der Meinungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung auf der Grundlage des Rechts auf Information einzusetzen. Laut Reporter ohne Grenzen sei die Zeit reif für ein großes Engagement auf europäischer Ebene zur Förderung eines Journalismus, der dem öffentlichen Interesse dient und als Qualitätsjournalismus auf ungehinderter, unabhängiger und zuverlässiger Berichterstattung beruht.

[Pressemitteilung von Reporter ohne Grenzen](#)

[Neuer Deal für das Recht auf Information](#)

Aufruf der Kommission i.H.v. 11 Mio. € für audiovisuelle Berichterstattungen über EU-Angelegenheiten

Die Kommission hat am 04.03.2024 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen i.H.v. 11 Mio. € veröffentlicht, mit der sie unabhängige audiovisuelle Berichterstattungen über EU-Angelegenheiten durch europaweite Medien unterstützen möchte. Der Aufruf hat zum Ziel, die Quantität, Qualität und Wirkung dieser Berichterstattungen in möglichst vielen Sprachen und Ländern der EU zu erhöhen. Ein Teil der Unterstützung ist speziell für die Einrichtung eines internationalen audiovisuellen Nachrichtendienstes auf Ungarisch bestimmt.

Die Aufforderung ist in zwei Themenbereiche unterteilt: 8 Mio. € stehen für Medien zur Verfügung, die Vorschläge für die Produktion und Ausstrahlung von Programmen und Reportagen über EU-Angelegenheiten einreichen. Weitere 3 Mio. € sind für Nachrichtendienste in Sprachen mit begrenzter Berichterstattung über EU-Themen und/oder bei denen die Vielfalt der EU-Nachrichteninhalte verbessert werden kann vorgesehen. Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie audiovisuelle Inhalte sowohl in traditionellen als auch in neuen



Medienformaten und Vertriebskanälen produzieren und verbreiten. Außerdem müssen sie sich an die europäischen redaktionellen Standards halten, eine gemeinsame europaweite Marken- und Outreach-Strategie umsetzen und den Meinungsaustausch sowie Debatten zu zentralen Themen, die die europäischen Bürger betreffen, fördern. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 24.05.2024. Nach Auswahl durch die Kommission sollen die Projekte im Herbst dieses Jahres anlaufen.

Hintergrundinformationen: Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist Teil der Multimedia-Maßnahmen der Kommission, mit denen allgemeine Informationen über die EU, Nachrichten und Programme für die Öffentlichkeit aus einer europäischen Perspektive und in redaktioneller Unabhängigkeit finanziert werden. Die Finanzierungslinie verfügt im Jahr 2024 über ein Gesamtvolumen von 20,7 Mio. €. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht sowohl einzelnen Antragstellern als auch Konsortien offen, wobei diese in einem Mitgliedstaat der EU niedergelassen sein müssen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Finanzierungsmöglichkeiten für den Nachrichtensektor](#)

EP-Plenum stimmt für Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 13.03.2024 mit breiter Mehrheit für den finalen Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) gestimmt. Für den im dritten politischen Trilog am 15.12.2023 vorläufig geeinten und im Anschluss auf Arbeitsebene sowie sprachjuristisch finalisierten Text stimmten 464 Abgeordnete. 92 Abgeordnete stimmten dagegen, 65 Weitere enthielten sich.

Der EMFA soll laut Vorschlag der Kommission vom 16.09.2022 auf Basis der Ermächtigungsgrundlage des Art. 114 AEUV den Binnenmarkt für Medien stärken. Anlass sei die zunehmende Gefährdung der pluralistischen und unabhängigen Medienlandschaft in EU-Mitgliedsstaaten, die die Kommission u. a. bei ihren EU-Rechtstaatlichkeitsberichten festgestellt habe. Der EMFA bezieht sich auf audiovisuelle Medien, teilweise auf Online-Plattformen (v.a. Video-Sharing-Plattformen und sehr große Onlineplattformen) und die Presse. Damit handelt es sich um den ersten umfassenden europäischen Rechtsakt zum Medienrecht. Die Hauptberichterstellerin und Vorsitzende des federführenden CULT-Ausschusses des EP, MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU), qualifizierte den EMFA in der bereits am 12.03.2024 durchgeführten Debatte als Meilenstein für die Vielfalt und Freiheit der Medien sowie als bedeutenden Schritt für die Demokratie in der EU.

Die Regelungen des EMFA werden grundsätzlich 15 Monate nach dem Inkrafttreten der Verordnung gelten. Bestimmte Vorschriften gelten allerdings schon 6 (Art. 3), 9 (Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 6 Abs. 3, Art. 7-13 und Art. 28) oder 12 Monate (Art. 14-17) nach dem Inkrafttreten. Eine Regelung (Art. 20) wird erst 36 Monate nach dem Inkrafttreten der Verordnung Geltung beanspruchen.



[Pressemitteilung des EP](#)

[Namentliche Abstimmungsergebnisse](#)

[Videoaufzeichnung der Plenarsitzung](#)

[Rednerliste](#)

Konferenz der Ratspräsidentschaft zur digitalen Transformation und Innovation der Medien

Die belgische EU-Ratspräsidentschaft hat am 13./14.03.2024 eine Konferenz mit dem Titel „Media Innovation Exchange – Conference on Digital Transformation and Media Innovation“ in Brüssel ausgerichtet. Ziel war ein umfassender Austausch zu aktuellen Herausforderungen und Innovationsmöglichkeiten sowohl des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch der privaten Medien. Eingeladen waren Vertreter aus Politik, Wirtschaft, von Verbänden sowie die Mitglieder der Ratsarbeitsgruppe für Audiovisuelles und Medien (RAG AVM).

Themenschwerpunkte der Konferenz waren der Einsatz von KI in den Medien, die Aufdeckung und Bekämpfung von Desinformation, die datengesteuerte Medienindustrie sowie politische Initiativen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit der Medienbranche. Außerdem fanden Austausche u. a. zum europäischen Videospielesektor, die Erreichung eines jungen Publikums durch Medien sowie die Rolle der Medien in einer virtuellen Welt statt.

[Veranstaltungsseite](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

WAHLEN

Förmliche Bestätigung des Rates zu Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung

Am 11.03.2024 hat der Rat eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung angenommen, die der Informationsmanipulation und der Einflussnahme aus dem Ausland auf Wahlen entgegenwirken soll. Das Europäische Parlament (EP) hatte am 27.02.2024 die politische Einigung hierzu förmlich bestätigt. Die Verordnung wird es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, politische Anzeigen als solche zu erkennen, zu verstehen, wer dahintersteckt, und herauszufinden, ob es sich um personalisierte Anzeigen handelt, sodass sie besser in der Lage sind, fundierte Entscheidungen zu treffen. Die wichtigsten Elemente der neuen Verordnung betreffen die Transparenz und das Targeting politischer Werbung im Zusammenhang mit einer Wahl, einem Referendum oder einem Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene oder in einem Mitgliedstaat. Die Verordnung legt fest, dass politische Werbung mit Hilfe von Transparenzhinweisen eindeutig als solche gekennzeichnet werden muss. Diese müssen Informationen über den Sponsor, die entsprechende Wahl oder das Referendum, die gezahlten Beträge und den Einsatz von Targeting-Verfahren enthalten. Online-Targeting ist unter strengen Bedingungen zulässig, wobei Daten der betroffenen Personen nur mit deren ausdrücklicher und gesonderter Einwilligung verwendet werden dürfen. Besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie z. B. Daten, aus denen die ethnische Herkunft oder politische Meinung hervorgeht, dürfen nicht für Profiling verwendet werden. Um eine Einflussnahme aus dem Ausland zu verhindern, wird es verboten sein, ab drei Monate vor einer Wahl oder einem Referendum Werbedienstleistungen für Sponsoren aus Drittländern zu erbringen. Die Vorschriften berühren nicht den Inhalt politischer Anzeigen und lassen andere Aspekte politischer Werbung, wie etwa die Durchführung politischer Kampagnen, die weiterhin den spezifischen einzelstaatlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten unterliegen, unberührt. Die Verordnung wird nun unterzeichnet, im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Die meisten Bestimmungen werden 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung, also im Herbst 2025, gelten. Die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Bereitstellung grenzüberschreitender politischer Werbung (auch für europäische politische Parteien und Fraktionen) werden bereits für die Wahlen zum EP im Jahr 2024 gelten.

[Pressemitteilung](#)

SICHERHEIT

Europäisches Parlament verabschiedet Gesetz über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung)

Am 13.03.2024 hat das Europäische Parlament die KI-Verordnung mit 523 Ja-Stimmen zu 46 Gegenstimmen bei 49 Enthaltungen förmlich bestätigt (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Was die Ausnahmen



für Strafverfolgungsbehörden betrifft, sieht die Verordnung Folgendes vor: die Verwendung biometrischer Identifizierungssysteme (RBI) durch Strafverfolgungsbehörden ist grundsätzlich verboten, außer in erschöpfend aufgelisteten und eng definierten Situationen. „Echtzeit“-RBI können nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt werden, z. B. zeitlich und räumlich begrenzt und nur mit ausdrücklicher vorheriger gerichtlicher oder behördlicher Genehmigung. Solche Verwendungszwecke können beispielsweise eine gezielte Suche nach einer vermissten Person oder die Verhinderung eines Terroranschlags sein. Der Einsatz solcher Systeme im Nachhinein („Post-Remote-RBI“) gilt als hochriskanter Anwendungsfall, der eine gerichtliche Genehmigung erfordert und mit einer Straftat verbunden ist. Die Verordnung unterliegt noch einer abschließenden Prüfung durch Juristen und Sprachwissenschaftler und wird voraussichtlich noch vor Ende der Legislaturperiode endgültig verabschiedet (im Rahmen des sog. Korrigendumverfahrens). Das Gesetz muss auch noch vom Rat förmlich gebilligt werden. Es wird zwanzig Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten und 24 Monate nach seinem Inkrafttreten in vollem Umfang anwendbar sein, mit Ausnahme der Verbote verbotener Praktiken, die sechs Monate nach dem Inkrafttreten gelten, der Verhaltenskodizes (neun Monate nach dem Inkrafttreten), der allgemeinen AI-Vorschriften einschließlich der Governance (zwölf Monate nach dem Inkrafttreten) und der Verpflichtungen für Hochrisikosysteme (36 Monate).

[Pressemitteilung](#)

Rat und Parlament bestätigen politische Einigung zur Prüm II-Verordnung

Das Europäische Parlament (EP) stimmte am 08.02.24 mit 451 Ja-Stimmen zu 94 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen für die Einigung mit dem Rat über die Aktualisierung des Rahmens für den Austausch von Daten, einschließlich Fingerabdrücken, DNA-Datensätzen, Gesichtsbildern und polizeilichen Aufzeichnungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten (sog. Prüm-II-VO). Der Rat hat am 26.02.2024 die Prüm-II-Verordnung angenommen. Mit den beschlossenen Vorschriften werden die Datenkategorien, für die ein automatisierter Austausch möglich ist, erweitert. Die Polizeibehörden werden auch nach Gesichtsbildern und polizeilichen Aufzeichnungen suchen können. Darüber hinaus werden Abfragen in allen Kategorien zur Suche nach vermissten Personen oder zur Identifizierung menschlicher Überreste möglich sein, sofern dies nach nationalem Recht zulässig ist. Zu den weiteren Neuerungen gehört, dass Europol nun auch nationale Datenbanken abfragen kann, um Informationen, die es von Drittländern erhalten hat, abzugleichen, und dass eine modernisierte IT-Infrastruktur eingerichtet wird. Das neue Gesetz wird am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die Verordnung gilt unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)



Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zu aktualisierten Gesetzen zur Vorabinformation von Fluggästen

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben sich am 01.03.2024 auf zwei neue EU-Gesetze geeinigt, die die Erhebung und Übermittlung von erweiterten Fluggastdaten (Advance Passenger Information - API) reformieren. Die beiden Verordnungen zielen gemeinsam darauf ab, die Sicherheit an den EU-Außengrenzen zu erhöhen und die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität zu verbessern, indem die Erhebung von API-Daten in allen Mitgliedstaaten verbindlich und einheitlich vorgeschrieben wird. Die neuen Vorschriften verpflichten die Luftfahrtunternehmen zur systematischen Erfassung und Übermittlung von Fluggastdaten an die zuständigen Behörden. Zu Zwecken des Grenzschutzes werden die Vorschriften für Flüge gelten, die aus einem Drittland in einem EU-Land ankommen, und zu Zwecken der Strafverfolgung auch für Flüge, die aus einem EU-Land abfliegen. Im letzteren Fall können die Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung der bestehenden Vorschriften für Fluggastdatensätze (PNR) entschieden haben, die Vorschriften auf ausgewählte Flüge innerhalb der EU anwenden, wobei sie sich streng auf vorhersehbare terroristische Bedrohungen und andere objektive Kriterien stützen – im Einklang mit dem Urteil des Gerichtshofs C-817/19, „Ligue des droits humains“ aus dem Jahr 2022. Zu den erfassten Daten gehören der Name des Fluggastes, sein Geburtsdatum, seine Staatsangehörigkeit, seine Passdaten und seine Flugdaten. Die vorläufige Vereinbarung muss sowohl vom EP als auch vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann. Die Vorschriften treten zwanzig Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und werden zwei Jahre, nachdem der zentrale Router seine Arbeit aufgenommen hat, auf API-Daten angewendet.

[Pressemitteilung](#)

Bulgarien und Rumänien verstärken Zusammenarbeit bei Grenz- und Migrationsmanagement

Am 04.03.2024 hat die Kommission gemeinsam mit Bulgarien und Rumänien zwei Kooperationsrahmen im Bereich Grenz- und Migrationsmanagement eingeführt. Diese bauen auf Pilotprojekten für beschleunigte Asyl- und Rückkehrverfahren auf, die beide Länder im März 2023 gestartet haben und ermöglichen den Übergang zu dauerhaften Lösungen. Die Kooperationsrahmen tragen dazu bei, dass die beiden Länder einen weiteren Beitrag zu den gemeinsamen europäischen Bemühungen leisten, die Sicherheit der EU-Außengrenzen zu gewährleisten und Migrationsherausforderungen zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Kooperation liegt auf der Unterstützung verstärkter Maßnahmen in den Bereichen Grenzmanagement, Asyl und Aufnahme, Rückkehrsystem und verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit im Schengen-Raum sowie auf dem Beginn der Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets in Bulgarien und Rumänien, insbesondere mit Blick auf die nationalen Umsetzungspläne. Die Kooperationsrahmen berücksichtigen den zukünftig in Bulgarien und Rumänien uneingeschränkt anwendbaren Schengen-Besitzstand und die Aufhebung der Kontrollen an den Luft- und Seebinnengrenzen ab dem 31.03.2024. Umfasst sind vor diesem Hintergrund auch Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, zum Beispiel im



Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit. Die Umsetzung wird von der Kommission und relevanten EU-Agenturen unterstützt.

Am 04.03.2024 hat die Kommission zudem eine spezifische Finanzierungsmaßnahme von 85 Mio. € im Rahmen des Instruments für Grenzmanagement und Visa (BMVI) 2021 - 2027 auf den Weg gebracht, die dem Ausbau der nationalen Kapazitäten an den EU-Außengrenzen dient. Bulgarien und Rumänien können nun zusätzliche Mittel beantragen, um Grenzüberwachungssysteme zu verstärken und zu modernisieren und Transportmittel sowie Betriebsausrüstung anzuschaffen. Zur Umsetzung der Maßnahmen finden regelmäßig Sitzungen des Lenkungsausschusses mit Bulgarien und Rumänien statt, an denen die Kommission, EU-Agenturen (einschließlich Frontex, EU-Asylagentur und Europol) sowie nationale Behörden beider Mitgliedstaaten teilnehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Kooperationsrahmen mit Bulgarien](#)

[Kooperationsrahmen mit Rumänien](#)

STRAßENVERKEHR

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zu Änderung der Richtlinie über den grenzüberschreitenden Informationsaustausch

Am 12.03.2024 haben die Verhandlungsführer des Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments (EP) eine vorläufige Einigung über einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/413 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte erzielt. Die neue Rechtsvorschrift ist Teil des sog. Legislativpakets „Straßenverkehrssicherheit“. Mit der überarbeiteten Richtlinie soll sichergestellt werden, dass gebietsfremde Fahrer die Verkehrsregeln einhalten, wenn sie in anderen EU-Mitgliedstaaten fahren. Der allgemeine Tenor des Kommissionsvorschlags wurde in der vorläufigen Einigung beibehalten. Die Mitgesetzgeber haben jedoch mehrere Änderungen an dem Vorschlag vorgenommen, die hauptsächlich darauf abzielen, den Anwendungsbereich und die Definitionen des Rechtsakts zu klären. Aufgenommen wurden unter anderem der Begriff der „betroffenen Person“, die Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten nationaler Kontaktstellen und Behörden sowie der Verfahren im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Fahrzeugregisterdaten und Identifikationsmöglichkeiten der betroffenen Person, die Aufnahme weiterer Straftatbestände in die überarbeiteten Rechtsvorschriften, z. B. Nichteinhaltung von Zugangsbeschränkungen für Fahrzeuge oder von Vorschriften an Bahnübergängen, Überqueren einer durchgezogenen Linie, gefährliches Überholen, gefährliches Parken, Fahren in falscher Richtung, Benutzung überladener Fahrzeuge sowie Fälle von Fahrerflucht. Die Einigung muss noch förmlich vom Rat und Parlament gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Novellierung der EU-Führerschein-Richtlinie fest

Am 28.02.2024 legte das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zum Vorschlag einer Novellierung der EU-Führerschein-Richtlinie fest. Der Berichtsentwurf wurde mit 339 Ja-Stimmen zu 240 Nein-Stimmen bei 37 Enthaltungen angenommen. Der Standpunkt sieht u. a. vor, dass Führerscheine für Motorräder und Pkw mindestens 15 Jahre und für Lkw und Busse fünf Jahre gültig sein sollen. Eine Verkürzung der Gültigkeitsdauer von Führerscheinen für ältere Personen – wie von der Kommission vorgeschlagen – lehnen sie ab, um Diskriminierung zu vermeiden und ihr Recht auf Freizügigkeit und Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu gewährleisten. Was medizinische Untersuchungen betrifft, sollen Fahrer ihre Fahrtüchtigkeit selbst bewerten, wobei die Mitgliedstaaten entscheiden können, ob eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist, bei der u. a. das Sehvermögen und mögliche Herz-Kreislauf-Erkrankungen der Fahrer überprüft werden. Die Abgeordneten fordern jedoch von den Mitgliedstaaten nationale Sensibilisierungskampagnen, mit deren Hilfe das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die körperlichen bzw. geistigen Anzeichen geschärft werden soll, die dazu führen können, dass eine Person beim Führen eines Fahrzeugs eine Gefahr darstellt. Fahranfänger müssten eine Probezeit von mindestens zwei Jahren absolvieren, während der sie bestimmten Beschränkungen unterworfen wären, wie z. B. strengeren Alkoholbegrenzungen während des Fahrens und strengeren Strafen für unsicheres Fahrverhalten. Um dem Mangel an Berufskraftfahrern entgegenzuwirken, haben sich die Abgeordneten außerdem darauf geeinigt, 18-Jährigen den Erwerb eines Führerscheins für Lkw oder Busse mit bis zu 16 Fahrgästen zu ermöglichen, sofern sie im Besitz eines Befähigungsnachweises sind. Darüber hinaus sollen auch 17-Jährige einen Pkw- oder Lkw-Führerschein machen können, wenn sie von einem erfahrenen Fahrzeugführer begleitet werden. Ferner soll ein digitaler Führerschein eingeführt werden, der auf einem Mobiltelefon abrufbar und dem physischen Führerschein völlig gleichwertig ist. Der Rat hat am 04.12.2023 seine allgemeine Ausrichtung zu diesem Dossier festgelegt. Das Dossier wird vom neuen Parlament nach den Europawahlen vom 06. - 09.06.2024 wieder aufgenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Verhandlungsmandat des Rates zu neuen EU-Vorschriften über die Aussetzung der Visumfreiheit für Drittländer

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten (AStV) haben sich am 13.03.2024 auf ihr Verhandlungsmandat zu einem Verordnungsentwurf geeinigt, mit dem ein Mechanismus aktualisiert wird, der es der EU ermöglicht, den visumfreien Reiseverkehr für Drittländer auszusetzen, deren Staatsangehörige bei Reisen in den Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit sind. Dieser Mechanismus erweitert die bereits bestehenden Gründe für die Aussetzung der Visumfreiheit um die folgenden neuen Gründe: mangelnde Angleichung eines visumfreien Drittlandes an die Visumpolitik der EU, wenn dies zu einer Zunahme der Einreisen in die EU führen kann, z. B. aufgrund der geografischen Nähe des betreffenden Landes zur EU; die Anwendung eines Systems zur Einbürgerung von Investoren, bei dem die Staatsbürgerschaft ohne echte Verbindung zu dem betreffenden



Drittland im Gegenzug für im Voraus festgelegte Zahlungen oder Investitionen gewährt wird; Hybride Bedrohungen und Unzulänglichkeiten in den Rechtsvorschriften oder Verfahren zur Dokumentensicherheit; die Mitgliedstaaten haben zudem beschlossen, auch die Möglichkeit vorzusehen, die Visumfreiheit im Falle einer erheblichen und abrupten Verschlechterung der Außenbeziehungen der EU zu einem Drittland auszusetzen, insbesondere wenn es um die Menschenrechte und Grundfreiheiten geht. Die Dauer der vorübergehenden Aussetzung der Visumbefreiung wurde von neun auf zwölf Monate erhöht und kann um weitere 24 Monate verlängert werden (anstelle von 18 Monaten nach dem derzeitigen System). Die Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt wird es dem Rat ermöglichen, in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einzutreten, sobald dieses sich auf seinen eigenen Standpunkt geeinigt hat, um sich auf einen endgültigen Rechtstext zu einigen.

[Pressemitteilung](#)

WAFFENRECHT

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung über Vorschriften für Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen

Am 14.03.2024 haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über aktualisierte EU-Vorschriften für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen erzielt. Die überarbeitete Verordnung soll den illegalen Handel mit Feuerwaffen einschränken, die Rückverfolgbarkeit von zivilen Feuerwaffen verbessern und so Umleitungen auf den illegalen Markt verhindern. Der Kommissionsvorschlag wird im Wesentlichen beibehalten. Die Verordnung soll nicht für die Ausfuhr von verbotenen Feuerwaffen oder für genehmigungspflichtige Feuerwaffen, die für die Streitkräfte, Polizei oder Behörden bestimmt sind, gelten. In den Anwendungsbereich sollen jedoch anmeldungspflichtige Feuerwaffen, die in Drittländer versandt werden, fallen. Nationale elektronische Genehmigungssysteme dürfen bestehen bleiben, sofern sie mit dem neuen elektronischen System verbunden sind. Die Anforderungen an Transparenz und Rückverfolgbarkeit sollen verschärft werden und strengere Regeln für „halbfertige“ Feuerwaffen und Komponenten sowie eine Endnutzerbescheinigung für die gefährlichsten Feuerwaffen gelten. Zudem klärt der Vorschlag die Rolle der Genehmigungsbehörden und verbessert die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und Genehmigungsbehörden. Angestrebt wird, den legalen Handel durch einheitliche und digitalisierte Verfahren für Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr zu erleichtern. Die Verordnung soll vier Jahre nach Inkrafttreten gelten. Die Einigung ist vorläufig, bis sie von den Mitgliedstaaten und dem EP gebilligt wird. Nach der Billigung muss die Verordnung von beiden Organen förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft tritt.

[Pressemitteilung](#)



GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Frankfurt wird Sitz der neuen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche

Der Rat und die Vertreter des Europäischen Parlaments (EP) haben am 22.02.2024 eine Einigung über den Sitz der künftigen europäischen Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt. Die Behörde wird ihren Sitz in Frankfurt haben und Mitte 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird über 400 Mitarbeiter haben. Die neue Behörde ist das Kernstück der Reform des EU-Rahmens für die Geldwäschebekämpfung. Die Behörde wird direkte und indirekte Aufsichtsbefugnisse über die Verpflichteten haben und befugt sein, Sanktionen und Maßnahmen zu verhängen. Die endgültige Einigung über den Sitz der Behörde wurde von den Mitgesetzgebern in einer informellen interinstitutionellen Sitzung auf politischer Ebene erzielt, bei der die Vertreter des EPs und des Rates gleichzeitig abstimmten und jeder Mitgesetzgeber 27 Stimmen erhielt. Der Sitz wird in die GwG-Verordnung aufgenommen und als Teil des Textes förmlich angenommen.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

TERRORISMUS

Europol veranstaltet internationale Tischübung zur weiteren Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit nach terroristischen Anschlägen

Am 07.03.2024 fand eine von Europol und der Kommission organisierte Tischübung statt, um das überarbeitete EU-Krisenprotokoll zu testen. Das von den Justiz- und Innenministern im Oktober 2019 angenommene EU-Krisenprotokoll ist ein freiwilliger Mechanismus, der es den EU-Mitgliedstaaten und Online-Plattformen ermöglicht, im Falle eines Terroranschlags schnell und koordiniert auf die Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet zu reagieren und gleichzeitig strenge Datenschutz- und Grundrechtsgarantien zu gewährleisten. An der Übung nahmen Vertreter der Strafverfolgungsbehörden, Online-Diensteanbieter, das Globale Forum zur Bekämpfung des Terrorismus (GICTF) und politische Entscheidungsträger von Regierungen und EU-Einrichtungen teil. Die Übung fand im Rahmen des EU-Internetforums statt und untersuchte die Zusammenarbeit zwischen Regierungsbehörden und der Tech-Industrie, um die virale Verbreitung von terroristischen und gewalttätigen extremistischen Inhalten im Internet nach einem terroristischen Ereignis einzudämmen. Getestet wurde u. a. das Zusammenspiel des EU-Krisenprotokolls mit der neuen, durch Art. 14 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/784 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte eingeführten Verpflichtung für Hosting-Diensteanbieter, die zuständigen Behörden unverzüglich zu informieren, wenn sie Kenntnis von terroristischen Inhalten erhalten, die eine unmittelbare Bedrohung für das Leben darstellen.

[Pressemitteilung](#)



CYBERSICHERHEIT

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zu Cyber-Solidarity-Act und Cyber-Security-Act

Am 06.03.2024 erzielten die Verhandlungsführer des Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments (EP) eine vorläufige Einigung über den so genannten „Rechtsakt zur Cybersolidarität“ sowie über eine „gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit“ (Cyber-Security-Act). Der Cyber-Solidarity-Act sieht u. a. die Schaffung eines Mechanismus für Cybersicherheitsnotfälle vor, um die Abwehrbereitschaft zu erhöhen und die Reaktionsfähigkeit in der EU zu verbessern. Die Verordnung wird Vorsorgemaßnahmen unterstützen, einschließlich der Prüfung von Einrichtungen in hochkritischen Sektoren (Gesundheitswesen, Verkehr, Energie usw.) auf potenzielle Schwachstellen auf der Grundlage gemeinsamer Risikoszenarien und Methoden. Die gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit (Cyber-Security-Act) bezweckt die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der EU im Bereich der Cybersicherheit, indem sie die künftige Annahme europäischer Zertifizierungssysteme für „verwaltete Sicherheitsdienste“ ermöglicht. Verwaltete Sicherheitsdienste, die von spezialisierten Unternehmen für Kunden erbracht werden, sind von entscheidender Bedeutung für die Vorbeugung, Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung nach Cybersicherheitsvorfällen. Nach der vorläufigen Einigung müssen beide Texte im Hinblick auf ihre förmliche Annahme vom Rat und vom EP gebilligt werden. Nach der Billigung werden die Entwürfe der Rechtsakte einer juristischen/linguistischen Überprüfung unterzogen, bevor sie von den Mitgesetzgebern förmlich angenommen, im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und 20 Tage nach dieser Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des Parlaments](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Neues Handbuch zur Cybersicherheit im Zusammenhang mit der Integrität von Wahlen

Am 06.03.2024 haben die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission und der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) ein neues Handbuch dazu veröffentlicht, wie die Integrität von Wahlen aus Sicht der Cybersicherheit geschützt werden kann. Seit den letzten Europawahlen im Jahr 2019 hat sich die Bedrohungslandschaft verschärft, insbesondere durch die Zunahme von Hacktivisten und die zunehmende Raffinesse der Bedrohungsakteure. Gleichzeitig haben sich die Wahlprozesse technologisch weiterentwickelt. Die Ausgabe enthält einen Überblick über die aktualisierte Bedrohungslandschaft für Wahlen, neue und überarbeitete Fallstudien, bewährte Verfahren für die Cybersicherheit und eine Untersuchung potenzieller Bedrohungen durch neue Technologien, die die Widerstandsfähigkeit von Wahlprozessen beeinträchtigen könnten, speziell Einmischung und Informationsmanipulation aus dem Ausland (FIMI), Desinformation in den sozialen Medien, künstliche Intelligenz und „deep fakes“ sowie Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, Maßnahmen und nützliche Tipps zum Umgang mit potenziellen Cybervorfällen während des gesamten Wahlprozesses. Schließlich werden in dieser Ausgabe auch die zugrunde liegenden Fragen der Cybersicherheit in jeder Phase des Wahlzyklus erläutert.



[Pressemitteilung](#)

[Zum Handbuch für Cybersicherheit](#)

MIGRATION & ASYL

Legale Migration: Abstimmung des Parlaments zu Richtlinie über kombinierte Erlaubnis für Drittstaatenangehörige

Das Europäische Parlament hat am 13.03.2024 über wirksamere EU-Vorschriften für kombinierte Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für Drittstaatenangehörige (sog. Single-Permit-Directive) abgestimmt. Die Aktualisierung der 2011 verabschiedeten Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis, mit der ein einheitliches Verwaltungsverfahren für die Erteilung einer Erlaubnis an Drittstaatenangehörige, die in einem EU-Land leben und arbeiten möchten, sowie ein gemeinsames Bündel von Rechten für Arbeitnehmer aus Drittstaaten eingeführt wurde, wurde mit 465 Ja-Stimmen zu 122 Nein-Stimmen bei 27 Enthaltungen angenommen. Die Frist für die Entscheidung über Anträge auf Erteilung einer kombinierten Erlaubnis wurde auf 90 Tage reduziert, welche gegebenenfalls um 30 Tage verlängert werden kann. Inhaber gültiger Aufenthaltstitel können nun eine kombinierte Erlaubnis innerhalb des Hoheitsgebiets beantragen und müssen dafür nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Zudem können Inhaber einer kombinierten Erlaubnis den Arbeitgeber, den Beruf sowie den Arbeitssektor wechseln. Nationale Behörden haben 45 Tage Zeit, den Wechsel abzulehnen. Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung von einer Arbeitsmarktprüfung abhängig gemacht werden kann, wurden eingeschränkt. EU-Staaten können einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten vorschreiben, in denen kein Arbeitgeberwechsel möglich ist, außer bei schwerwiegenden Verletzungen des Arbeitsvertrags. Bei Arbeitslosigkeit bleibt die Erlaubnis für drei beziehungsweise sechs Monate, wenn diese mehr als zwei Jahre bestand, gültig. Längere Fristen dürfen festgesetzt werden. Lagen besonders ausbeuterische Arbeitsbedingungen vor, verlängert sich die Dauer der Arbeitslosigkeit, während der die kombinierte Erlaubnis gültig bleibt, um drei Monate. Bei längerer Arbeitslosigkeit kann ein Nachweis verlangt werden, dass der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme des Sozialhilfesystems bestritten werden kann. Die neuen Regeln müssen vom Rat noch formell angenommen werden. Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um die Änderungen in ihr nationales Recht aufzunehmen. Dänemark und Irland sind von den Regelungen ausgenommen.

[Pressemitteilung](#)

Legale Migration: Trilogverhandlungen zu Daueraufenthalts-Richtlinie gescheitert

Die interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen (Neufassung) sind vorläufig gescheitert. In dieser Richtlinie werden die Bedingungen festgelegt, unter denen Drittstaatenangehörige die Rechtsstellung von in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten erwerben können. Der Berichterstatter für die Neufassung der Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt, *Damian Boeselager*



(Grüne/EFAs, DE), hat zusammen mit den Schattenberichterstellern *Lena Düpont* (EVP/DEU), *Domènec Ruiz Devesa* (S&D/ESP), *Abir Al-Sahlani* (Renew/SWE; auch Berichtersteller für den EMPL-Ausschuss) und *Konstantinos Arvanitis* (Die Linke, EL/GRC) die folgende Erklärung abgegeben: „Die Verhandlungen über diese Richtlinie laufen seit Dezember 2023, nachdem der Rat endlich seine Verhandlungsposition zu einem Vorschlag vom April 2022 angenommen hat. Bedauerlicherweise wurden diese Verhandlungen in diesem Monat abrupt beendet, obwohl unser Team eindeutig bereit war, weiterzumachen, um vor den Wahlen zum EP im Juni einen endgültigen Kompromiss zu erreichen. Dies ist ein großer Rückschlag für alle, die gehofft hatten, dass Europa endlich seine Arbeitsmigrationsgesetze aktualisieren und für internationale Talente attraktiver werden würde, die Mobilität ausländischer Arbeitnehmer verbessern und die Fristen für die Erlangung des dauerhaften EU-Status für sie und ihre Familien verkürzen würde. Dies wird reale Auswirkungen auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Fähigkeit der EU-Unternehmen haben, Arbeitskräfte aus Drittländern in unsere Volkswirtschaften zu holen.“

[Pressemitteilung](#)

Europäische Kommission startet neue Migrationspartnerschaft mit Mauretanien

Die Europäische Union startete am 07.03.2024 eine Migrationspartnerschaft mit Mauretanien, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Die Kommissarin für Inneres *Ylva Johansson* unterzeichnete gemeinsam mit dem mauretanischen Minister für Inneres und Dezentralisierung *Mohamed Ahmed Ould Mohamed Lemine* eine entsprechende Gemeinsame Erklärung. Dem Start der Partnerschaft ging ein Besuch der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in dem Land im Februar voraus, bei dem sie die Bereitstellung von 210 Mio. € für Mauretanien ankündigte. Die Mittel sollen in die Unterstützung des Migrationsmanagements, einschließlich der Bekämpfung der Schleuserkriminalität, die Förderung von Sicherheit und Stabilität, die Bereitstellung humanitärer Hilfe für Geflüchtete und die Unterstützung der Gemeinden, die Geflüchtete aufnehmen, fließen. Darüber hinaus werden *Global-Gateway*-Initiativen unterstützt, darunter Investitionen, Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem in der Energiewirtschaft. Die Kommission wird mit den mauretanischen Partnern zusammenarbeiten, um die Gemeinsame Erklärung umzusetzen. Die EU und Mauretanien werden einen Aktionsplan aufstellen, um die in der Gemeinsamen Erklärung beschlossenen Maßnahmen zu koordinieren und die operative Zusammenarbeit zu steuern. Die Partnerschaft wird mit der Unterstützung von EU-Agenturen, einschließlich Frontex, umgesetzt.

[Zur Gemeinsamen Erklärung](#)

[Pressemitteilung](#)

EU erhielt über 1,1 Mio. Asylanträge im Jahr 2023

Am 28.02.2024 hat die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) ihre Analyse der im Jahre 2023 gestellten Asylanträge veröffentlicht. EU+-Staaten erhielten dabei insgesamt 1,14 Mio. Asylanträge, die höchste Zahl in den vergangenen sieben Jahren und ein Anstieg von 18 % gegenüber 2022. Dabei erhielt Deutschland mit



334.000 Anträgen von allen EU+-Ländern die meisten, wobei andere Staaten wie z. B. Zypern (12.000) im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl deutlich mehr unter Druck standen. Die meisten Anträge wurden dabei, wie auch schon im Vorjahr, von syrischen und afghanischen Geflüchteten gestellt. Bei syrischen Geflüchteten war im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 38 % zu verzeichnen. Die Zahl der afghanischen Anträge schrumpfte dagegen im Vergleich zu 2022 um 11 %. In einem Trend, der im vierten Quartal begann, stellten türkische Staatsangehörige mehr als vier Fünftel (82 %) mehr Anträge als im Jahr zuvor. Etwa ein Fünftel aller Anträge wurde von Staatsangehörigen mit visumfreiem Zugang zum Schengen-Raum gestellt, darunter Venezolaner und Kolumbianer. Zudem stieg die Zahl der palästinensischen Asylanträge Ende 2023 signifikant an.

[Pressemitteilung](#)

[Analyse der neuesten Asyltrends für 2023](#)

4,3 Mio. Geflohene aus der Ukraine mit temporären Schutzstatus in der EU

Am 31.01.2024 hatten 4,3 Mio. Nicht-EU-Bürger, die infolge der Russischen Invasion am 24.02.2022 aus der Ukraine geflohen sind, einen temporären Schutzstatus in der EU. Die wichtigsten EU-Länder, die Begünstigte des vorübergehenden Schutzes aus der Ukraine aufnahmen, waren Deutschland (1.270.150 Personen; 29,5 % der gesamten EU), Polen (951.560; 22,1 %) und Tschechien (381.190; 8,9 %). Im Vergleich zu Ende Dezember 2023 wurden die größten absoluten Zuwächse bei der Zahl der Begünstigten in Deutschland (+18 905; +1,5 %), Tschechien (+8 155; +2,2 %) und Spanien (+2 830; +1,5 %) beobachtet.

[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

Abstimmung im LIBE-Ausschuss zu Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen

Am 15.02.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) über den Entwurf für eine Stellungnahme des EP über die Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit 32 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgestimmt. Der Vorschlag zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu harmonisieren, indem gemeinsame Regeln für die Behandlung von Beschwerden und für die Verfahrensrechte der beteiligten Parteien festgelegt werden, z. B. das Recht auf Anhörung und das Recht auf Akteneinsicht. Außerdem werden die Kooperations- und Streitbeilegungsmechanismen der Datenschutz-Grundverordnung konkretisiert und Fristen für grenzüberschreitende Verfahren und Streitigkeiten eingeführt. Der Entwurf des Standpunkts wird bei einer künftigen Plenarsitzung des EP vorgelegt. Nach der Annahme des Standpunkts des EPs in erster Lesung wird das Dossier vom neuen Parlament nach den Europawahlen vom 06. - 09.06.2024 weiterverfolgt.



[Zum Berichtsentwurf](#)

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Datenschutzbeauftragter stellt datenschutzrechtliche Verstöße der Kommission bei der Nutzung von Microsoft 365 fest

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) hat in seiner Entscheidung vom 08.03.2024 festgestellt, dass die Kommission bei der Nutzung von Microsoft 365 gegen mehrere datenschutzrechtliche Schlüsselvorschriften der Verordnung (EU) 2018/1725 verstoßen hat. Viele der festgestellten Verstöße betreffen alle Verarbeitungen, die von der Kommission oder in ihrem Namen bei der Verwendung von Microsoft 365 durchgeführt werden und betreffen eine große Anzahl von Personen. Der EDSB hat daher beschlossen, die Kommission anzuweisen, mit Wirkung vom 09.12.2024 alle Datenströme auszusetzen, die sich aus der Nutzung von Microsoft 365 an Microsoft und seine verbundenen Unternehmen und Unterauftragsverarbeiter in Ländern außerhalb der EU/des EWR ergeben, die nicht unter einen Angemessenheitsbeschluss fallen. Der EDSB hat außerdem beschlossen, die Kommission anzuweisen, die Verarbeitungen, die sich aus ihrer Nutzung von Microsoft 365 ergeben, mit der Verordnung (EU) 2018/1725 in Einklang zu bringen. Die Kommission muss die Einhaltung beider Anordnungen bis zum 09.12.2024 nachweisen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE-EU

Kommission schlägt Verlängerung der EU-Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau vor

Am 05.03.2024 hat die Kommission einen aktualisierten Vorschlag zur Verlängerung der Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau bis Ende 2025 dem Rat vorgelegt. Bereits am 28.06.2022 wurden entsprechende Abkommen zur Sicherung von Lieferketten und zur Erleichterung grenzüberschreitender Transporte von Getreide, Kraftstoffen und Lebensmittel unterzeichnet und später bis Juni 2024 verlängert (EB 13/22, EB 18/22, EB 02/23). Das Abkommen mit der Ukraine sieht als Aktualisierungen u. a. die Pflicht zur Mitführung von Transportdokumenten und eine neue Schutzklausel zur Aussetzung des Abkommens vor, falls es zu erheblichen Störungen in einem EU-Mitgliedstaat kommt. So blockierten seit 2023 polnische Lkw-Fahrer immer wieder Grenzübergänge für den kommerziellen Warenverkehr, da eine unfaire Konkurrenz durch ukrainische Spediteure gesehen wird (EB 12/23). Der Rat muss nun die Vorschläge prüfen und der Kommission ein Mandat für die Verhandlungen der Abkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau erteilen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission startet Projektaufruf mit 1 Mrd. € zur Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)

Bis zum 24.09.2024 hat die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Projekten zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) gestartet. Bereits am 11.09.2023 hatte die Kommission 26 AFIR-Projekte für eine Förderung i.H.v. 352 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) ausgewählt (EB 09/23). Ziel der neuen Ausschreibungsrunde 2024 - 2025 ist es u. a., die öffentlich zugänglichen Strom- und Wasserstofftankstellen im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) und Megawatt-Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge zu fördern sowie die Versorgung auf Flughäfen und Häfen mit nachhaltigen Kraftstoffen zu unterstützen. Die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) bewertet die Projekte und teilt den Antragstellern innerhalb von vier Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist das Förderergebnis mit. Im nächsten Jahr sollen zwei weitere Projektaufrufe folgen, dann bis zum 11.06. und 17.12.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



VERKEHRSPOLITIK

Ausschüsse des Europäischen Parlaments nehmen Verordnung „CountEmissions EU“ an

Am 04.03.2024 haben der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) in einer gemeinsamen Sitzung den Berichtsentwurf zur Verordnung zur Messung von Treibhausgasemissionen bei Transportdiensten („CountEmissions EU“) aus dem Paket zur Ökologisierung des Verkehrs (EB 08/23) mit 58 Stimmen bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Bereits am 04.12.2023 legte der Rat seinen Standpunkt hierzu fest (EB 12/23). Mit der Verordnung soll eine freiwillige harmonisierte Methode zur Messung von Treibhausgasemissionen (THG) des Güter- und Personenverkehrs aufbauend auf der Norm ISO 14038:2023 eingeführt werden. Die derzeitige Methode beschränkt sich auf die Berechnung der THG aus der Nutzung eines Fahrzeugs („Well-to-Wheel“) und berücksichtigt nicht, wie viele THG-Emissionen bei der Herstellung, Wartung und Entsorgung des Fahrzeugs entstehen („Lebenszyklus-Emissionen“). Die Europaabgeordneten fordern die Kommission auf, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften eine Methode zur Berechnung der Lebenszyklus-THG aller Verkehrsträger vorzulegen. Um den Verwaltungsaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verringern, soll die Kommission ein kostenloses öffentliches Berechnungstool entwickeln. Die EU-Mitgliedstaaten sollen finanzielle Anreize für die direkte Messung von THG bereitstellen. Die Daten sollen offengelegt werden. Der Berichtsentwurf muss noch vom Plenum des EP angenommen werden. Erst im Anschluss können die abschließenden Trilog-Verhandlungen geführt werden.

[Pressemitteilung des EP](#)

STRAßENVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Verordnung zu Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr an

Am 13.03.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die Verordnung zu Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr mit 482 Stimmen bei 120 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen formal angenommen. Bereits am 29.01.2024 hatten sich EP und Rat hierzu geeinigt (EB 02/24). Ziel ist es, auf die spezifischen Arbeitsanforderungen des Sektors einzugehen. Die Fahrer sollen u. a. die Flexibilität haben, die vorgeschriebene Mindestruhezeit von 45 Min. in zwei Fahrtunterbrechungen aufzuteilen, die über die 4,5 Std. Lenkzeit verteilt sind. Nach Veröffentlichung der Verordnung im EU-Amtsblatt tritt diese 20 Tage später in Kraft und ist in jedem EU-Mitgliedstaat verbindlich.

[Legislative Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament nimmt Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für Lkw an

Am 12.03.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge wie Lkw und Busse aus dem Paket zur Ökologisierung des Verkehrs (EB 08/23) mit 330 Stimmen bei 207 Gegenstimmen und 74 Enthaltungen angenommen. Bis zum 07.12.2023



hatte die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie 96/53/EG durchgeführt (EB 10/23). Die neue Richtlinie sieht vor, zusätzliches Gewicht für Fahrzeuge mit emissionsfreien Technologien zu erlauben (40 t schwere Nutzfahrzeuge, um weitere 4 t erhöhen), damit Anreize für die Einführung emissionsfreier Lkw geschaffen werden. Zudem werden Regeln für die Verwendung längerer und schwerer Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr vorgeschlagen. Die Zulassung von Megatrucks soll in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten verbleiben. Mitgliedstaaten die hiervon Gebrauch machen, müssen deren Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherheit, die Infrastruktur, den intermodalen Verkehr und die Umwelt bewerten. Die Informationen zu geeigneten Straßen für Megatrucks sollen auf einer Online-Plattform bereitgestellt werden. Zudem erhalten die Fahrzeuge ein EU-Label. Änderungsanträge, die sich gegen eine Erhöhung des Gewichtes richteten, fanden keine Mehrheit. Die Positionierung des Rates steht noch aus. Erst im Anschluss können die abschließenden Trilog-Verhandlungen geführt werden.

[Legislative Entschließung des EP](#)

Kommission fordert Deutschland zur Annahme von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen auf

Am 13.03.2024 hat die Kommission beschlossen, Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren ein ergänzendes Aufforderungsschreiben zur Annahme von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen zu übermitteln. Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über Umgebungslärm müssen die EU-Mitgliedstaaten Lärmaktionspläne für Ballungsräume, Eisenbahnstrecken, Flughäfen und Straßen zur Reduzierung von gesundheitlichen Risiken erstellen. Der Aufforderung der Kommission im Oktober 2017 ist Deutschland für Ballungsräume, Eisenbahnstrecken und Flughäfen nachgekommen, es fehlen jedoch nach Ansicht der Kommission viele Aktionspläne für die etwa 16.000 Hauptverkehrsstraßen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Schreiben der Kommission zu reagieren und der Aufforderung nachzukommen. Anderenfalls kann die Kommission im nächsten Schritt, eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

SCHIENENVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Verordnung zu Schieneninfrastrukturkapazitäten an

Am 12.03.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die Verordnung zum gemeinsamen Management der EU-Schieneninfrastrukturkapazitäten aus dem Paket zur Ökologisierung des Verkehrs (EB 08/23) mit 565 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen angenommen. Bis zum 06.11.2023 hatte die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Verordnungsvorschlag durchgeführt (EB 09/23). Ziel ist es, zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Zügen beizutragen und den Anteil des Schienengüterverkehrs zu erhöhen. Das EP möchte hierfür ein dreistufiges Verfahren, bestehend aus einer strategische Kapazitätsplanung alle fünf Jahre, der jährlichen Planung und laufenden Anpassungen.



Eisenbahnunternehmen sollen durch eine laufende Planung jederzeit Fahrwegkapazitäten über interoperable IT-Tools beantragen können, anstatt wie bisher Anträge innerhalb bestimmter Fristen einreichen zu müssen. Die verschiedenen IT-Tools sollen zwischen Mitte 2025 und Ende 2030 eingerichtet werden. Die Positionierung des Rates steht noch aus. Erst im Anschluss können die abschließenden Trilog-Verhandlungen geführt werden.

[Legislative Entschließung des EP](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zu Entgelten an die EU-Eisenbahnagentur

Am 05.03.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Gebühren und Entgelte an die EU-Eisenbahnagentur (ERA) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Durchführungsverordnung (EU) 2018/764 über die an die EU-Eisenbahnagentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte sowie die Zahlungsbedingungen. Bestimmte Gebühren, die bisher nach Stundensätzen berechnet wurden, sollen durch Festbeträge ersetzt werden. Die Höhe dieser Festbeträge soll auf der Grundlage des durchschnittlichen Arbeitsaufwands für die Bearbeitung bestimmter Anträge und Anfragen berechnet werden. Es wird auch das Rechnungsstellungsverfahren überprüft, damit ERA ihre Kosten zeitnah erstattet bekommt. Eine Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum 02.04.2024 möglich.

[Konsultation der Kommission](#)

BEIHILFEN

Kommission veröffentlicht Sondierung zur Vereinfachung der Beihilfeverfahren im Landverkehr

Am 06.03.2024 hat die Kommission eine Sondierung zur Vereinfachung der Beihilfeverfahren im Landverkehr veröffentlicht. Eine Evaluierung ergab, dass die Beihilfavorschriften für den Eisenbahn-, Binnenschiffahrts- und intermodalen Verkehr überarbeitet werden müssen. Die Kommission plant eine Vereinfachung der Beihilfeverfahren sowohl im Rahmen der Eisenbahnleitlinien als auch durch eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für den Verkehr. Damit sollen auch Anreize für eine Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsträger geschaffen werden. Eine Teilnahme an der Sondierung ist noch bis zum 03.04.2024 möglich.

[Sondierung der Kommission](#)

LUFTVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zum einheitlichen europäischen Luftraum

Am 06.03.2024 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Reform des einheitlichen europäischen Luftraums erzielt. Bereits am 15.09.2023 hatte die Kommission ein neues Regelwerk zur Verbesserung der Interoperabilität der Luftverkehrssysteme verabschiedet (EB 10/23). Ziel ist es, das Luftverkehrsmanagement und die Bereitstellung von Flugsicherungsdiensten in der EU zu verbessern



sowie die Klimaauswirkungen des Luftverkehrs zu verringern. Hierfür wurde die Verordnung über den einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+) und die Grundverordnung der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) überarbeitet.

Die Mitgliedstaaten sollen eine nationale Aufsichtsbehörde benennen, welche die Wirtschaftlichkeit der Flugsicherungsorganisationen überwacht. Die Flugsicherungsorganisationen und die nationale Aufsichtsbehörde können Teil einer Organisation sein, müssen aber funktional getrennt werden. Die Mitgliedstaaten können die Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht in einer Verwaltungseinheit zusammenfassen, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Zudem wurden Möglichkeiten für mehr Wettbewerb geschaffen, um etwa Kommunikations-, Wetter- und Luftfahrtinformationsdienste zu Marktbedingungen anzubieten.

Die neuen Regelungen sehen Leistungspläne für Flugsicherungsdienste vor, um die Flüge effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Die nationalen Aufsichtsbehörden und die Kommission sollen gemeinsam die Leistung der Flugsicherungsdienste bewerten. Die Kommission wird dabei von einem ständigen Leistungsüberprüfungsausschuss (PRB) beraten, der aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Die Überprüfung der Erreichung der Leistungsziele soll mindestens alle drei Jahre erfolgen.

Des Weiteren wird eine verpflichtende Modulation der Streckennavigationsgebühren eingeführt, um zur Verbesserung der Klimabilanz beizutragen, etwa durch die Nutzung der treibstoffeffizientesten verfügbaren Streckenführung oder den verstärkten Einsatz alternativer Antriebstechnologien. Die Kommission wurde mit der Durchführung einer Studie zur Gebührenstruktur beauftragt, um Anreize für umweltfreundliches Verhalten zu schaffen. Ferner werden neue Netzfunktionen hinzugefügt und dem derzeitigen Netzmanager Eurocontrol zusätzliche Aufgaben für eine nachhaltige und effizienten Nutzung des Luftraums zu übertragen.

Die vorläufige Einigung muss nun vom EP und Rat gebilligt werden. Danach werden die Texte der juristisch-linguistischen Prüfung unterzogen, bevor sie förmlich angenommen und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Verordnungen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

BERICHTSPFLICHTEN

Europäisches Parlament fasst Entschließung zu Berichtspflichten im Straßen- und Luftverkehr

Am 13.03.2024 hat das Europäische Parlament (EP) eine legislative Entschließung zur Vereinfachung bestimmter Berichtspflichten für eine Verordnung zum Straßen- und Luftverkehr mit 613 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen sowie für einen Beschluss mit 609 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Die Änderungen sehen beispielsweise in der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen in der Zivilluftfahrt die Streichung von Art. 4 Abs. 5 vor, der zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über das allgemeine Flugsicherheitsniveau einen jährlichen nationalen



Sicherheitsbericht vorsieht. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt treten die Verordnung und der Beschluss 20 Tage später in Kraft.

[Entschließung des EP zur Verordnung](#)

[Entschließung des EP zum Beschluss](#)

Europäisches Parlament fasst Entschließung zu Berichtspflichten bei bestimmten Fahrzeugen

Am 28.02.2024 hat das Europäische Parlament (EP) eine legislative Entschließung zur Vereinfachung bestimmter Berichtspflichten mit 585 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen (siehe weiteren Beitrag des StMELF in diesem EB). Der Vorschlag umfasst Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 über die Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verordnungen (EU) Nr. 167/2013 und Nr. 168/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen. Bis zum 19.12.2023 hatte die Kommission Konsultationen zum Abbau von Berichtspflichten u. a. zur EU-Typgenehmigung bestimmter Fahrzeuge durchgeführt (EB 11/23). Ziel sind gezielte Änderungen der Rechtsvorschriften, um Berichtspflichten in den Bereichen Vermarktungsnormen und Marktüberwachung zu reduzieren. Diese beruhen auf den Erfahrungen, die bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften gesammelt wurden. Das EP übernimmt den Vorschlag der Kommission und fordert diese zur erneuten Befassung nur bei entscheidenden Änderungen auf. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Entschließung des EP](#)

[Berichtsentwurf](#)

SEEVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zur EU-Agentur für Seeverkehrssicherheit an

Am 12.03.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zur EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit 570 Stimmen bei 20 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen angenommen. Bereits am 09.10.2023 hatte sich der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des EP (TRAN) für eine Erweiterung der Zuständigkeiten und der Ressourcen der EMSA ausgesprochen (EB 10/23). Entgegen der Haltung der Kommission fordern die Europaabgeordneten eine eigene Beteiligung der EMSA an der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO). Die Kommission sieht die Außenvertretung bei sich, bietet jedoch dem Parlament eine mögliche Entsendung eines Europaabgeordneten ohne Stimmrecht in den EMSA-Verwaltungsrat an. Der EU-Verkehrsrat wird seinen Standpunkt vsl. bei der Sitzung am 18.06.2024 festlegen. Erst im Anschluss können die abschließenden Trilog-Verhandlungen geführt werden.

[Legislative Entschließung des EP](#)



Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Am 15.02.2024 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zur Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe erzielt. Bereits am 01.06.2023 hatte die Kommission fünf Legislativvorschläge für einen sauberen und sicheren Seeverkehr vorgelegt (EB 07/23). Die Änderungen der Richtlinie 2005/35/EG betreffen u. a. den Anwendungsbereich, der auf das illegale Einbringen von Schadstoffen in verpackter Form, Schiffsabwasser, Schiffsmüll sowie von Einleitwasser und Rückständen erweitert wird. Zudem sollen wirksame Sanktionen für Fälle von Meeresverschmutzung durch Schiffe verhängt werden können. Die verwaltungsrechtlichen Sanktionen sollen von strafrechtlichen Sanktionen durch Umweltkriminalität getrennt werden. Ferner sollen die EU-Mitgliedstaaten Flexibilität mit Blick auf die Überprüfung von Verschmutzungsvorfällen erhalten. Die vorläufige Einigung muss noch vom EP und dem Rat formal angenommen werden. Nach Inkrafttreten der Richtlinie müssen die Vorschriften innerhalb von 30 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Artikel der Kommission](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung zu Richtlinien über die Flaggenstaatpflichten und Hafenstaatkontrollen

Am 27.02.2024 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung zu den Richtlinien über die Flaggenstaatpflichten und über die Hafenstaatkontrollen erzielt. Bereits am 01.06.2023 hatte die Kommission fünf Legislativvorschläge für einen sauberen und sicheren Seeverkehr vorgelegt (EB 07/23). Die Änderungen der Richtlinie 2009/21/EG über die Flaggenstaatpflichten betreffen u. a. eine Angleichung an die internationalen Vorschriften der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO), angemessene Überprüfungen von unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats fahrenden Schiffen und eine stärkere Nutzung digitaler Lösungen. Für die Richtlinie 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle beziehen sich die Änderungen u. a. auf den Schutz von Fischereifahrzeugen und einer einheitlichen Vorgehensweise bei Kontrollen. Zudem wird eine freiwillige Inspektionsregel für Fischereifahrzeuge mit mehr als 24 m Länge eingeführt. Die vorläufige Einigung muss noch vom EP und dem Rat formal angenommen werden. Nach Inkrafttreten der Richtlinien müssen die Vorschriften innerhalb von 30 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament stimmt Einigung zur Verordnung zu Kurzzeitvermietungen von Unterkünften zu

Am 29.02.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die Überarbeitung der Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften mit 493 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen angenommen. Bereits am 16.11.2023 hatten EP und Rat eine vorläufige politische Einigung erzielt (EB 12/23). Ziel ist es, die Transparenz bei kurzfristiger Vermietung zu verbessern und die Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung bei bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen.

Mit den neuen Vorschriften werden harmonisierte Registrierungsanforderungen für Gastgeber und Kurzzeitvermietungen eingeführt. Online-Plattformen, die Kurzzeitvermietungen anbieten, müssen für die von ihnen aufgelisteten Immobilien, die sich in einem EU-Mitgliedstaat mit Registrierungsverfahren befinden, Verpflichtungen beim Registrierungsverfahren und Datenaustausch einhalten. Das Verfahren soll es den zuständigen Behörden ermöglichen, den Gastgeber und seine Wohnung zu identifizieren und ihre Angaben zu überprüfen. Darüber hinaus müssen Online-Plattformen sicherstellen, dass die Registrierungsnummer eines Gastgebers es den Nutzern ermöglicht, die Immobilie im Angebot zu identifizieren. Die bereitgestellten Informationen müssen zuverlässig und vollständig sein. Zudem müssen die Online-Plattformen angemessene Anstrengungen unternehmen, um stichprobenartige Informationskontrollen durchzuführen.

Die EU-Mitgliedstaaten werden eine einzige digitale Anlaufstelle einrichten, um von den Plattformen monatlich Daten über die Aktivitäten der Gastgeber zu erhalten (z. B. Anzahl der Nächte und Gäste, genaue Adresse, Registrierungsnummer und URL des Angebots). Die Erfassung dieser Daten soll es den Behörden ermöglichen, die Einhaltung der Registrierungsverfahren für Gastgeber zu überwachen. Die zuständigen Behörden können Registrierungsnummern aussetzen und Plattformen auffordern, illegale Einträge zu entfernen, oder Strafen gegen Plattformen bzw. Gastgeber verhängen, welche die Vorschriften nicht einhalten.

Sobald auch der Rat die Einigung formal angenommen hat, wird der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Verordnung tritt dann innerhalb von 24 Monaten in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf

Am 13.03.2024 hat die Kommission beschlossen, Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren eine mit Gründen versehene Stellungnahme zur vollständigen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zu übermitteln (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Nach Auffassung der Kommission hat Deutschland die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen nicht vollständig umgesetzt. Diese bildet den Rechtsrahmen für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2024 vom 21.03.2024



Energien in den Bereichen Stromerzeugung, Heizung, Kühlung und Verkehr in der EU. Bis 2030 müssen EU-weit mindestens 32 % der Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Die Richtlinie hätte bis 30.06.2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Nach der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens im Juli 2021 hatte Deutschland Erläuterungen zur Umsetzung der Richtlinie der Kommission zur Verfügung gestellt, die allerdings für nicht ausreichend angesehen wurden. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen und die Mängel zu beseitigen. Anderenfalls kann die Kommission im nächsten Schritt den EuGH anrufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Europäisches Parlament und Rat: Einigung über die Verlängerung der sog. Interims-VO

Am 15.02.2024 einigten sich die Unterhändler des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates auf eine befristete Verlängerung der derzeitigen Ausnahmeregelung für den elektronischen Datenschutz, die die freiwillige Aufdeckung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet ermöglicht. Danach soll die Ausnahmeregelung ausnahmsweise bis zum 03.04.2026 verlängert werden. Dabei betonten die Abgeordneten des EP allerdings die Notwendigkeit einer dauerhaften Regelung zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. Eine weitere Verlängerung der befristeten Ausnahmeregelung sei zu vermeiden.

Die vorläufige Einigung muss nun sowohl vom EP als auch vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP vom 15.02.2024](#)

LIBE und FEMM: Billigung der Trilogeeinigungen zu den Richtlinien Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen

Am 15.02.2024 haben die Mitglieder des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) zwei vorläufige politische Einigungen gebilligt, die in vorangegangenen Trilogverhandlungen im Januar und Februar erzielt wurden.

Dabei handelt es sich zum einen um die neuen Regelungen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels. Darin sind neue Formen der Ausbeutung, die Online-Dimension des Verbrechens, die Inanspruchnahme der von den Opfern erbrachten Dienstleistungen und die Verschärfung der Sanktionen für juristische Personen aufgenommen worden. Der Text ist opferorientiert und sieht eine bessere Prävention, Unterstützung und Entschädigung für die Opfer vor. Insoweit hatten Rat und EP bereits am 23.01.2024 eine vorläufige politische Einigung erzielt.

Zum anderen handelt es sich um die neuen Regelungen zur Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die u. a. Maßnahmen zur Verhinderung von Vergewaltigungen sowie die Hinzufügung von zwei neuen Straftatbeständen (Zwangsheirat und Cyberflashing) vorsieht. Am 06.02.2024 hatten hier EP und Rat bereits eine vorläufige politische Einigung erzielt.

Die formellen Abstimmungen im Plenum des EP werden voraussichtlich jeweils im April 2024 stattfinden.

[Pressemitteilung vom 15.02.2024 \(Menschenhandel\)](#)

[Pressemitteilung vom 15.02.2024 \(Gewalt gegen Frauen\)](#)



Kommission: Einleitung eines förmlichen Verfahrens gegen TikTok

Die Kommission hat am 19.02.2024 ein förmliches Verfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob TikTok als sehr große Online-Plattform (VLOP) möglicherweise gegen das Gesetz über digitale Dienste (DSA) in Bereichen verstoßen hat, die mit dem Schutz von Minderjährigen, der Transparenz von Werbung, dem Datenzugang für Forscher sowie dem Risikomanagement von süchtig machenden Designs und schädlichen Inhalten zusammenhängen.

Grundlage hierfür ist die bisher durchgeführte vorläufige Untersuchung, u. a. auf der Grundlage einer Analyse des von TikTok im September 2023 übermittelten Risikobewertungsberichts sowie der Antworten von TikTok auf die förmlichen Auskunftersuchen der Kommission zu illegalen Inhalten, Jugendschutz und Datenzugang.

Dabei geht es u. a. um die Einhaltung der DSA-Verpflichtungen in Bezug auf die Bewertung und Minderung systemischer Risiken in Bezug auf tatsächliche oder vorhersehbare negative Auswirkungen, die sich aus der Gestaltung des Systems von TikTok einschließlich algorithmischer Systeme ergeben und Verhaltenssüchte stimulieren und/oder sog. „Kaninchenbaueffekte“ hervorrufen können.

In Rede stehen Verstöße gegen Art. 34 Abs. 1, Art. 34 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 39 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 12 des DSA.

Die Kommission wird nun zunächst weiterhin Beweise sammeln durch die Übermittlung zusätzlicher Auskunftersuchen, die Durchführung von Befragungen oder Inspektionen (siehe auch Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.02.2024](#)

IMCO, Europäisches Parlament: Annahme eines Standpunktes zur alternativen Streitbeilegung

Am 22.02.2024 hatte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlamentes (EP) einstimmig mit 40 JA-Stimmen zwei Berichte mit Positionen zur Änderung der ADR-Richtlinie und der Aufhebung der Verordnung über die Online-Streitbeilegung (ODR-Verordnung) angenommen.

Über beide Berichte haben am 13.03.2024 nun die Abgeordneten des EP abgestimmt und einen Standpunkt in erster Lesung angenommen.

Am 17.10.2023 legte die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des Rahmens für alternative Streitbeilegung vor. Der Kommissionsvorschlag gliedert sich in eine Richtlinie zur Änderung der derzeit geltenden Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (2013/11/EU) und eine Richtlinie zur Aufhebung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Nr. 524/2013).

Ziel ist es, das alternative Streitbeilegungsverfahren zu vereinfachen und die existierende Online-Streitbeilegungsplattform durch benutzerfreundlichere digitale Tools zu ersetzen.

[Pressemitteilung vom 22.02.2024](#)



Europäisches Parlament: Billigung der vorläufigen Trilogieeinigung zu neuen Regelungen der Produkthaftungsrichtlinie

Am 12.03.2024 verabschiedeten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) mit 543 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 58 Enthaltungen die neuen EU-Verbraucherschutzvorschriften für fehlerhafte Produkte.

Am 22.02.2024 hatten bereits der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und der Rechtsausschuss (JURI) des EP mit 40 JA-Stimmen, zwei NEIN-Stimmen und keiner Enthaltung die vorläufige Trilogieeinigung über eine Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte angenommen.

Die Kommission hatte am 28.09.2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte (COM (2022) 495 final) und eine damit einhergehende Überarbeitung der bestehenden Produkthaftungsrichtlinie vorgeschlagen, um das Haftungssystem an die neue Gesetzgebung und an neue und innovative Produkte (bspw. KI) anzupassen.

Am 14.12.2023 einigten sich bereits die Verhandlungsführer des EP und des Rates über die neuen überarbeiteten Vorschriften der Produkthaftungsrichtlinie.

Durch die neuen Regelungen wird u. a. gewährleistet, dass es immer ein in der EU ansässiges Unternehmen wie einen Hersteller, einen Importeur oder seinen Bevollmächtigten gibt, der für Schäden durch ein Produkt haftbar gemacht werden kann, unabhängig vom Verkaufsort.

Die vorläufige Einigung muss nun noch vom Plenum des EP voraussichtlich im März bestätigt werden.

IMCO: Billigung der vorläufigen Trilogieeinigung zur Richtlinie für ein Recht auf Reparatur

Am 22.02.2024 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) mit 40 JA-Stimmen einstimmig der vorläufigen politischen Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur (COM (2023) 155 final) zugestimmt.

Mit der neuen Richtlinie soll die Kreislaufwirtschaft gestärkt und die Ressourcennutzung verbessert werden. Im Ergebnis sollen Neu- bzw. Ersatzkäufe überflüssig werden. Die geeinigten Regelungen umfassen u. a. die Verpflichtung der Hersteller zur Reparatur sowie die Verlängerung der gesetzlichen Garantie bei Durchführung einer Reparatur um ein Jahr.

Rat und EP hatten bereits am 01.02.2024 eine entsprechende Einigung erzielt.

Der AStV-1 hatte die vorläufige politische Einigung am 14.02.2024 förmlich angenommen.

Die vorläufige politische Einigung muss nun vom Plenum des EP voraussichtlich in der Plenarsitzung im April und durch den Rat förmlich bestätigt werden. Anschließend wird die Richtlinie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten und ist von den Mitgliedstaaten innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Text der vorläufigen politischen Einigung vom 15.02.2024](#)



Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogieeinigung zur sog. SLAPP-Richtlinie

Am 27.02.2024 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenarsitzung die am 30.11.2023 erzielte vorläufige politische Einigung zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“ - SLAPPs) mit 546 JA-Stimmen zu 47 NEIN-Stimmen bei 31 Enthaltungen förmlich bestätigt.

SLAPP-Klagen werden häufig gegen Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Organisationen der Zivilgesellschaft mit dem Ziel angestrengt, sie einzuschüchtern und öffentlich vorgebrachte Kritik zu unterbinden. Die neuen Vorschriften beinhalten u. a. die Möglichkeit der vorzeitigen Abweisung offensichtlich unbegründeter Klagen sowie Rechtsbehelfe gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren.

Die Kommission hatte im April 2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz betroffener Personen gegen SLAPP-Klagen veröffentlicht.

Das EP und der Rat einigten sich am 30.11.2023 vorläufig zum Richtlinienvorschlag.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hatte den Kompromisstext bereits am 18.12.2023 angenommen. Die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) hatten ihrerseits in einer Abstimmung am 24.01.2024 mit 19 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und vier Enthaltungen, die am 30.11.2023 mit dem Rat erzielte vorläufige Einigung zur SLAPP-Richtlinie bestätigt.

Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben anschließend zwei Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 27.02.2024](#)

[Angenommener Text \(Stand: 27.02.2024\)](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogieeinigung zur Richtlinie zur Bekämpfung von Umweltkriminalität

Am 27.02.2024, haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (EP) mit 499 JA-Stimmen zu 100 NEIN-Stimmen bei 23 Enthaltungen eine neue Richtlinie zur Bekämpfung von Umweltkriminalität angenommen. Die Richtlinie bezweckt die effektivere Ermittlung und Strafverfolgung von Umweltstraftaten, indem Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und Sanktionen festgelegt werden.

Die Kommission schlug am 15.12.2021 eine neue Richtlinie zur Bekämpfung der Umweltkriminalität vor, über die die Verhandlungsführer des EP und des Rates am 16.11.2023 eine vorläufige politische Einigung erzielt hatten. Nachdem der Rat bei Enthaltung Deutschlands die vorläufige Einigung annahm, hat nunmehr auch das EP die Einigung gebilligt.



Die neuen nunmehr durch das Plenum des EP bestätigten Regelungen beinhalten u. a. Höchststrafen von mindestens fünf Jahren für natürliche Personen. Bei der Begehung solcher Straftaten durch Unternehmen sollen Strafen von nicht weniger als 5 % des gesamten weltweiten Umsatzes der juristischen Person oder einem Betrag von 40 Mio. € verhängt werden können.

Die Richtlinie wird nun im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Anschließend tritt sie am 20. Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben anschließend zwei Jahre Zeit, sie in innerstaatliches Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 27.02.2024](#)

[Pressekonferenz vom 27.02.2024](#)

[Angenommener Text \(Stand: 27.02.2024\)](#)

Europäisches Parlament: Annahme der Änderung des Protokolls Nr. 3 der Satzung des EuGH

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 27.02.2024 mit 600 JA-Stimmen bei 13 NEIN-Stimmen und 12 Enthaltungen die Änderung des Protokolls Nr. 3 der Satzung des EuGH angenommen.

EuGH hatte im Dezember 2022 einen Antrag auf Änderung des Protokolls Nr. 3 über seine Satzung gestellt, um der steigenden Zahl von Vorabentscheidungsersuchen und Rechtsmitteln zu begegnen und eine effizientere Bewältigung der Arbeitsbelastung zu ermöglichen. Ziel der Reform ist es, die Wirksamkeit der Gerichtsverfahren zu verbessern und gleichzeitig einen schnelleren und besser organisierten Zugang zur Justiz in der EU zu gewährleisten.

Bereits am 07.12.2023 hatten die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) des EP und die Mitgliedstaaten eine vorläufige Einigung über die Änderung des Protokolls Nr. 3 der Satzung des EuGH erzielt. Diese wurde nun durch das Plenum des EP bestätigt.

Am 18.01.2024 wurde der endgültige Text vom AStV gebilligt und am 24.01.2024 stimmte der JURI-Ausschuss einstimmig für die Billigung.

Die neuen Vorschriften sollen gewährleisten, dass Vorabentscheidungsersuchen in bestimmten Bereichen automatisch an das Gericht weitergeleitet werden und der Mechanismus zur Filterung von Rechtsmitteln gegen die Entscheidungen des Gerichts ausgeweitet und gestärkt wird.

Die Verordnung wird am ersten Tag des Monats nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.

[Pressemitteilung des EP vom 27.02.2024](#)

[Angenommener Text \(Stand: 27.02.2024\)](#)



Europäisches Parlament: Annahme des Berichts über die Bewertung des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2023 der Kommission

Am 28.02.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (EP) mit 374 JA- zu 113 NEIN-Stimmen bei 45 Enthaltungen ihren Bericht über die Bewertung des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2023 der Kommission angenommen.

Die Kommission veröffentlicht seit 2020 einmal im Jahr ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit. Darin untersucht sie in den 27 Mitgliedsstaaten positive und negative Entwicklungen in vier für die Rechtsstaatlichkeit zentralen Bereichen: Justizsystem, Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und weitere institutionelle Fragen der Gewaltenteilung. Das EP bewertet die Entwicklungen des Rechtsstaatlichkeitsberichtes jährlich.

Das EP nimmt in seinem Bericht, der im Januar vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten (LIBE) gebilligt wurde, die Bemühungen der neuen polnischen Regierung zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Medienfreiheit positiv zur Kenntnis. Gleichzeitig weist es auf anhaltende Bedrohungen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in mehreren EU-Mitgliedstaaten (z. B. Ungarn, Slowakei, Malta) hin.

Die Abgeordneten stellten darüber hinaus fest, dass die Überwachung durch die Kommission nicht ausreiche und konkrete Durchsetzungsmaßnahmen umfassen solle. Sie verurteilen die zum Teil „offene und unverhohlene Nichteinhaltung“ des EU-Rechts durch mehrere Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung des EP vom 28.02.2024](#)

[Angenommener Text \(Stand: 28.02.2024\)](#)

Kommission: Freigabe von EU-Mitteln für Polen

Die Kommission hat am 29.02.2024 zwei Rechtsakte verabschiedet, durch die Polen im Ergebnis Zugriff auf EU-Mittel in Höhe von bis zu 137 Mrd. € erhalten wird. Diese Rechtsakte beziehen sich auf die Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, die Polen eingeleitet hat, und auf die jüngsten und unmittelbaren Schritte, die das Land unternommen hat, um die Meilensteine zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz zu erreichen.

Aufgrund der seit 2016 eingeleiteten „Justizreformen“ hatte die EU zwei Drittel der Gelder, die Polen eigentlich zustehen, eingefroren. Nach dem Regierungswechsel hat das Land unter *Tusk* nun auch einen Kurswechsel erfahren. Zuletzt legten die polnischen Behörden auf der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ am 20.02.2024 einen ehrgeizigen Aktionsplan zur Rechtsstaatlichkeit in Polen vor, um die von der Kommission im Rahmen des Verfahrens nach Art. 7 EUV aufgeworfenen Fragen anzugehen.

Die Kommission begrüßt insbesondere die Zusage der polnischen Regierung, die seit langem bestehenden Bedenken hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit anzugehen und dabei über die Disziplinarregelung für Richter hinauszugehen, wie es die Empfehlungen der Kommission vorsehen.



Die Beurteilung und Freigabe der Mittel an Polen muss noch von den Mitgliedstaaten bestätigt werden. Nach der Genehmigung durch die Mitgliedstaaten wird Polen 6,3 Mrd. € erhalten sowie in der Lage sein, Erstattungen für Investitionen im Rahmen des Kohäsionsprogramms sowie Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu beantragen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 29.02.2024](#)

EuGH: Anspruch auf Rückzahlung von Anzahlungen und Stornokosten

Mit Urteil vom 29.02.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-584/22 entschieden, dass Anzahlungen und Stornokosten bei einem Reiserücktritt zurückverlangt werden dürfen, auch wenn die Reise zu einem späteren Zeitpunkt wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurde. Der Reiseanbieter müsse nur die Situation zum Zeitpunkt des Reiserücktritts beachten, selbst wenn zu einem späteren Zeitpunkt „unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände“ einen kostenlosen Reiserücktritt gerechtfertigt hätten.

Geklagt hatte ein deutsches Ehepaar, das aufgrund der aufkommenden Coronapandemie vorsorglich von einer Reise zurückgetreten war.

Der Bundesgerichtshof (Deutschland) bat den EuGH um eine Vorabentscheidung zur Auslegung von Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen.

Der EuGH stellte klar, dass nur die Situation zum Zeitpunkt des Reiserücktritts zu beachten sei. Art. 12 Abs. 2 dieser Richtlinie gewähre dem betreffenden Reisenden im Fall des Auftretens „unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände“ ein eigenes Rücktrittsrecht.

Die Möglichkeit, dieses Recht auszuüben, dürfe nicht von Entwicklungen abhängig gemacht werden, die nach der Rücktrittserklärung eintreten, sonst würde dies zu fortdauernder Unsicherheit führen, die erst zu dem für den Beginn der Pauschalreise vorgesehenen Zeitpunkt beseitigt würde (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Urteil des EuGH vom 29.02.2024](#)

JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Brüssel

Am 05.03.2024 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Präsenz statt. Daneben waren auch der EU-Justizkommissar Didier Reynders und die EU-Innenkommissarin *Ylva Johansson* anwesend.

Gemäß der Tagesordnung diskutierten die Justizministerinnen und -minister u. a. folgende Themen: Den Richtlinienvorschlag über Mindestvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung von Schleuserkriminalität, die Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und die Sicherstellung der Resilienz der Justiz im Umgang mit kriminellen Organisationen in einem Rechtsstaat. Sie fassten zudem Schlussfolgerungen zur Anwendung der Grundrechtecharta. Im Rahmen eines Mittagessens



tauschten sich die Justizministerinnen und -minister mit dem Generalstaatsanwalt der Ukraine, *Andrij Kostin*, zur Aggression Russlands gegen die Ukraine und die Bekämpfung der Straflosigkeit von Kriegsverbrechen in der Ukraine aus. Seit Beginn des Krieges hat der Rat eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten gespielt.

Die Kommission, vertreten durch Kommissar *Reynders*, informierte zum Sachstand zu den Verhandlungen zwischen der EU und den USA zu einem Abkommen zum Austausch elektronischer Beweismittel.

Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 13. - 14.06.2024 stattfinden.

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 04. - 05.03.2024](#)

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft vom 05.03.2024](#)

[Pressekonferenz vom 05.03.2024 \(Justizteil\)](#)

EuGH: Geltendmachung von immateriellem Schadensersatz aufgrund widerrechtlicher Datenverarbeitung

Der EuGH hat am 05.03.2024 in der Rechtssache C-755/21 entschieden, dass zur Geltendmachung von Schadensersatz infolge widerrechtlicher Datenverarbeitung lediglich der Nachweis erforderlich ist, dass ein Schaden entstanden ist.

Im Rahmen von Ermittlungen sicherte und übermittelte die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) auf Ersuchen der slowakischen Behörden Daten, die auf zwei mutmaßlich dem Kläger gehörenden Mobiltelefonen und einem USB-Speichermedium gespeichert waren. Nachdem im Mai 2019 in der slowakischen Presse u. a. Transkripte von privaten Gesprächen aufgetaucht waren, hat der Kläger beim EuG Klage erhoben.

Das EuG stellte mit Urteil vom 29.09.2021 fest, dass der beanstandete Schaden nicht Europol zuzurechnen sei und wies die Klage vollumfänglich ab.

Der EuGH führt aus, dass zur Geltendmachung des Schadens gegenüber Europol oder dem betreffenden Mitgliedstaat die betroffene Person lediglich nachweisen muss, dass anlässlich der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Stellen eine widerrechtliche Datenverarbeitung vorgenommen wurde, durch die ihr ein Schaden entstanden ist. Es sei jedoch nicht erforderlich, dass der Betroffene darüber hinaus nachweise, welcher dieser beiden Stellen die widerrechtliche Verarbeitung zuzurechnen sei.

Der EuGH spricht dem Kläger eine Entschädigung in Höhe von 2.000 € als immateriellen Schadensersatz zu, für den Europol und der Mitgliedstaat gesamtschuldnerisch haften.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.03.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 05.03.2024](#)



EuG: Nichtigklärung eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters der Puma SE

Das Europäische Gericht (EuG) hat am 06.03.2024 in der Rechtssache C-647/22 eine Entscheidung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) bestätigt, die ein eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) der Puma SE für Schuhe für nichtig erklärt.

Seit dem 26.07.2016 ist die Puma SE mit Sitz in Herzogenaurach Inhaberin eines beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragenen GGM für Schuhe. Am 22.07.2019 stellte eine niederländische Gesellschaft einen Antrag auf Nichtigklärung des GGM. Mit Entscheidung vom 11.08.2022 erklärte das EUIPO das angegriffene GGM für nichtig.

Die Beschwerde der Puma SE gegen diese Entscheidung wurde von der Beschwerdekammer der EUIPO zurückgewiesen. Hiergegen hat die Puma SE vor dem EuG eine Klage erhoben.

Das EuG weist die von der Puma SE gegen diese Entscheidung erhobene Klage ab. Das EuG bestätigt die Beurteilung des EUIPO, wonach die Fotos für den Nachweis einer Offenbarung des älteren Geschmacksmusters ausreichen und dass die Fachkreise des betreffenden Wirtschaftszweigs daher Kenntnis von dieser Offenbarung haben konnten, sodass das angemeldete Geschmacksmuster für nichtig erklärt werden konnte.

Gegen die Entscheidung des EuG kann innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen nach ihrer Zustellung beim EuGH ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel eingelegt werden.

[Pressemitteilung des EuG vom 06.03.2024](#)

[Urteil des EuG vom 06.03.2024](#)

Europäisches Parlament und Rat: Einigung auf neue Vorschriften zur Übertragung von Strafverfahren

Am 06.03.2024 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates im Rahmen der geführten Trilogverhandlungen auf neue Vorschriften zur Übertragung von Strafverfahren geeinigt.

Die Kommission hatte am 05.04.2023 einen Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen (COM (2023)185 final) angenommen. Die darin vorgeschlagenen Regelungen sollen der Vermeidung von Mehrfachverfahren und Fällen von Straflosigkeit, in denen die Übergabe auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls abgelehnt wird, dienen.

Der Rat in der Formation Justiz hatte bereits am 04.12.2023 seine Allgemeine Ausrichtung angenommen.

Die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP hatten am 23.01.2024 ihren Entwurf eines Standpunktes zu neuen Vorschriften für die Übertragung von Strafverfahren in grenzüberschreitenden Fällen mit 54 JA-Stimmen, einer NEIN-Stimme und keinen Enthaltungen angenommen.

Die neuen Regelungen umfassen u. a. klare Regeln für die Gerichtsbarkeit und Verfahren, die Rechte von Verdächtigen und die Rechte von Opfern.



Die vorläufige Trilogeinigung muss sowohl vom EP als auch vom Rat noch formell angenommen werden, bevor die Vorschriften in Kraft treten können. Dies wird zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union der Fall sein. Sie sind zwei Jahre später von der Praxis anzuwenden.

[Pressemitteilung des EP vom 06.03.2024](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zu Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 12.03.2024 mit 543 JA-Stimmen, 45 NEIN-Stimmen und 27 Enthaltungen, die zu den neuen Regelungen zur Kriminalisierung der Verletzung und Umgehung von EU-Sanktionen erfolgte Trilogeinigung zwischen den Verhandlungsführern von Rat und EP bestätigt.

Die Kommission hatte bereits im Mai 2022 vorgeschlagen, den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU in die Liste der EU-Straftaten aufzunehmen. Gleichzeitig schlug die Kommission neue, strengere Vorschriften für die Einziehung von Vermögenswerten vor, die ebenfalls zur Umsetzung der restriktiven Maßnahmen der EU beitragen sollen.

Am 02.12.2022 hatte die Kommission dann ihren Vorschlag für eine Richtlinie über die Verletzung restriktiver Maßnahmen der Union vorgelegt.

Insoweit war am 12.12.2023 eine vorläufige Einigung (sog. Trilogeinigung) zwischen den Verhandlungsführern von EP und Rat über neue Regelungen gegen die Umgehung von Sanktionen erzielt worden.

Mit den neuen Regelungen wird eine gemeinsame Definition von Straftaten im Zusammenhang mit der Verletzung von Sanktionen mit einheitlichen Mindeststrafen in der gesamten EU eingeführt.

Der Text sieht auch Sanktionen für natürliche und juristische Personen vor, einschließlich einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren für bestimmte Straftaten.

Das Gesetz muss nun noch vom Rat formell genehmigt werden, bevor es zwanzig Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten kann. Danach haben die Mitgliedstaaten ein Jahr Zeit, es in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 12.03.2024](#)

[Pressekonferenz des EP vom 12.03.2024](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Vermögensabschöpfungs- und Einziehungsrichtlinie

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 13.03.2024 das Ergebnis der vorangegangenen interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilogverhandlungen) über neue



Rechtsvorschriften zur Förderung des Einfrierens und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten bestätigt. Das Abkommen wurde mit 598 JA-Stimmen, 19 NEIN-Stimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

Am 12.12.2023 hatten die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige Einigung über die neuen Rechtsvorschriften zur Förderung des Einfrierens und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Richtlinie zur Vermögensabschöpfung und Einziehung) erzielt.

Bereits am 18.01.2024 hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter diese Trilogieinigung final gebilligt.

Die neue Richtlinie listet weitere Straftaten auf, die im Rahmen einer kriminellen Vereinigung begangen werden, wie z. B. Menschen-, Drogen- oder Waffenhandel. Vermögenswerte können nun schneller eingefroren werden und es sind Vorschriften für vorübergehende dringende Einfrierungsmaßnahmen enthalten.

Das Gesetz wird zwanzig Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Danach haben die Mitgliedstaaten zweieinhalb Jahre Zeit, es in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)

[Angenommener Text \(Stand: 13.03.2024\)](#)

Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgrund mangelnder Umsetzung der Vorschriften zum EuHb

Die Kommission hat am 13.03.2024 im Rahmen eines bereits 2021 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens beschlossen, ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an Deutschland zu richten, da dieses den Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl (EuHb) und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates) nicht einhalte.

Der EuHb ermöglicht in einem vereinfachten grenzüberschreitenden justiziellen Verfahren die Übergabe einer gesuchten Person zwecks Strafverfolgung oder Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung.

Die Kommission hatte bereits im Februar 2021 ein erstes Aufforderungsschreiben an Deutschland gesendet. Nach Prüfung der Antworten gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass Deutschland die Bestimmung über die fakultativen Gründe für die Ablehnung der Vollstreckung des EuHb nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe. Darüber hinaus habe Deutschland auch die Bestimmung über die Lage der gesuchten Person in Erwartung der Entscheidung zur Umsetzung des EuHb hinsichtlich der Möglichkeit der vorübergehenden Überstellung der gesuchten Person nicht umgesetzt.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um die vorgebrachten Beanstandungen zu beheben oder in anderer geeigneter Weise auf das Schreiben der Kommission zu reagieren.

[Pressemitteilung der Kommission vom 13.03.2024](#)



Europäisches Parlament: Annahme eines Standpunktes zu europäischen grenzüberschreitenden Vereinen

Am 13.03.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) mit 490 JA-Stimmen, 69 NEIN-Stimmen und 64 Enthaltungen ihren Standpunkt zu den neuen Regelungen für europäische grenzüberschreitende Vereine angenommen.

Die Kommission schlug im September 2023 neue Vorschriften für eine Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereine (COM (2023) 516 final) vor, mit denen ein günstiges Umfeld für die Verbände des gemeinnützigen Sektors geschaffen werden soll. Vereinigungen ohne Erwerbszweck stellen die vorherrschende Rechtsform unter den Organisationen ohne Erwerbszweck in der EU dar. Im Laufe der Jahre hat das EP die Rolle gemeinnütziger Organisationen in der EU-Wirtschaft und beim Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft hervorgehoben.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es u. a., die unterschiedlichen nationalen Vorschriften zu überwinden und jährlich 770 Mio. € an Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer nationalen Zweigniederlassung einzusparen.

Der vom Plenum angenommene Bericht stellt nun den Standpunkt des EP in erster Lesung dar. Das Dossier wird nach den Europawahlen, d. h. nach dem 09.06.2024, vom sodann neu zusammentretenden EP weiterverfolgt werden.

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)

[Angenommener Text \(Stand: 13.03.2024\)](#)

[Bericht des Rechtsausschusses vom 27.02.2024](#)

Europäisches Parlament: Annahme eines Standpunktes zur EU-Zwangslizenz

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 13.03.2024 ihren Standpunkt zum Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die EU-Zwangslizenz angenommen.

In seiner Entschließung vom November 2021 forderte das EP die Kommission erstmals auf, die Möglichkeit einer Zwangslizenzvergabe auf EU-Ebene zu prüfen. Der Vorschlag (COM (2023) 224 final), der von der Kommission im April 2023 vorgelegt wurde, ist Teil des EU-Patentpakets, das sich auf die Vollendung des Binnenmarkts für Patente konzentriert.

Die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) hatten bereits am 13.02.2024 ihren Standpunkt zum Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die EU-Zwangslizenz angenommen (vgl. Berichtsmail vom 05.03.2024).

Die neuen Rechtsvorschriften sollen eine wirksame EU-weite Lösung für grenzüberschreitende Krisen wie die COVID-19-Pandemie bieten, ohne die bestehenden nationalen Regelungen zu beeinträchtigen. Die EU-



Zwangslizenz würde im Notfall von der Kommission unter Angabe ihrer Dauer und ihres räumlichen Geltungsbereichs erteilt.

Der nunmehr durch das Plenum des EP bestätigte Bericht stellt den Standpunkt des EP in erster Lesung dar. Das neue EP wird sich nach den Europawahlen mit dem Dossier befassen.

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)

[Angenommener Text \(Stand: 13.03.2024\)](#)

Europäisches Parlament und Rat: Trilogeinigung zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts

Am 13.03.2024 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates auf neue Regelungen zur Ausweitung digitaler Instrumente im Gesellschaftsrecht geeinigt.

Die Kommission hatte am 29.03.2023 einen Richtlinienvorschlag zur Ausweitung der Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im EU-Gesellschaftsrecht (COM (2023) 177) vorgelegt. Er soll zu stärker digitalisierten und vernetzten grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstleistungen für Gesellschaften führen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, verringern. Die vorgeschlagene Richtlinie soll für rund 16 Mio. Kapitalgesellschaften und 2 Mio. Personengesellschaften in der EU gelten.

Die neuen Regelungen umfassen u. a. die Verwendung einer mehrsprachigen digitalen EU-Vollmacht durch Gesellschaften.

Die vorläufige Einigung bedarf nun der förmlichen Billigung durch den Rat und das EP, bevor die neuen Regelungen in Kraft treten können.

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG / HOCHSCHULEN

Informelles Treffen der Bildungsministerinnen und -minister zu Mobilität in der Hochschulbildung

Vom 29.02. - 01.03.2024 fand in Brüssel ein informelles Treffen der Bildungsministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten zur Mobilität im Bildungsbereich statt. Dabei wurden die Perspektive der Mitgliedstaaten auf die Mobilität und Beispiele für besonders gute Methoden in den Mittelpunkt gestellt. Das Treffen macht deutlich, dass die Mobilität im Hochschulbereich ein zentrales Thema für die EU ist, insbesondere in Zeiten von Globalisierung und sozialen Veränderungen. Ziel des Treffens war es u. a., Handlungsmöglichkeiten sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu diskutieren.

Die Bildungsministerinnen und -minister konferierten zu den Fragen, wie sich die Mobilität der Lernenden jetzt und in Zukunft unter den speziellen nationalen Gegebenheiten entwickeln wird und welche Unterstützung von Seiten der europäischen Institutionen zur Stärkung zugänglicher und nachhaltiger Mobilität vorteilhaft wäre. Weitere Themen waren die Vertiefung europäischer (Hochschul-)Allianzen zur Attraktivität Europas im internationalen Vergleich und die Beseitigung bestehender Asymmetrien bei der Mobilität. In diesem Bereich wurden die nationalen Perspektiven der Mitgliedstaaten in den Mittelpunkt gestellt.

Die belgische Ratspräsidentschaft nutzte das Treffen außerdem dazu, die Ratifikation des Vertrages zur Automatischen Anerkennung von höheren Bildungsabschlüssen durch die Niederlande zu verkünden. Der Vertrag wird ab 01.05.2024 für die Vertragsstaaten, zu denen auch Belgien, Luxemburg, Estland, Lettland und Litauen gehören, volle Wirkung entfalten.

Ein weiteres Gesprächsthema war die Kooperation der Universitäten untereinander. Ziel aller Mitgliedstaaten ist es, unnötige Hindernisse für die Anerkennung von Abschlüssen abzubauen. Dabei kam auch die mögliche Einführung eines europäischen Labels für gemeinsame Abschlüsse (Joint European Degree Label) zur Sprache. Denn insbesondere bei den Kapazitäten der Bildungsinstitutionen, den Regelungen für die Ausbildung und den angebotenen Ausbildungssprachen können die Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Kompetenzen und des damit einhergehenden weiten Handlungsspielraums gute Methoden entwickeln.

Die Kommission, vertreten durch die Generaldirektorin für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, *Pia Ahrenkilde-Hansen*, wies auf das Ziel hin, die Mobilität bei den Lernenden zu erhöhen. Ausdruck dafür sei auch der Vorschlag der Kommission für die Ratsempfehlung „Europa in Bewegung“ als Teil des Paketes zur Talentmobilität. Im entsprechenden Entwurf wurde von Seiten der Kommission als Ziel die Erhöhung der Quote an Absolventen mit Mobilitätserfahrung auf 25 % bis zum Ende des Jahrzehnts vorgeschlagen. Mit diesem Paket, das derzeit im Rat verhandelt wird, solle auch die Attraktivität des Standortes Europa im internationalen Vergleich gestärkt werden.

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft](#)



Rat nimmt Mandat für Verhandlungen über die künftigen Beziehungen mit der Schweiz an

Am 12.03.2024 hat der Rat ein Mandat für Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Hiermit ermächtigt der Rat die Kommission zur Aushandlung eines umfassenden Maßnahmenpakets mit der Schweiz, was zur Modernisierung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen beitragen soll. Das Maßnahmenpaket enthält dabei insbesondere auch ein Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an EU-Förderprogrammen, u. a. am Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa sowie an Erasmus+, jeweils für die Laufzeit von 2021 - 2027.

Entsprechend des am 08.03.2024 vom Schweizer Bundesrat beschlossenen Verhandlungsmandats strebt die Schweiz eine „systematischere Teilnahme an den EU-Programmen für die Zukunft an, namentlich in den Bereichen Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Sport und Kultur sowie in weiteren Bereichen von gemeinsamem Interesse. Ein solcher Rechtsrahmen soll insbesondere eine Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket 2021 - 2027 sowie an Erasmus+ 2021 - 2027 vorsehen.“

Die Schweiz hatte im Jahr 2021 die Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen wegen Unstimmigkeiten über Zuwanderung und anderer Themen abgebrochen. Das Land will sich einen möglichst hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten, aber nicht EU-Mitglied werden, was bislang über mehrere bilaterale Verträge geregelt wird. Am 15.12.2023 hatte der Schweizer Bundesrat bereits den Entwurf eines Mandats für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der EU verabschiedet (EB 01/24). Im Fokus des Mandats steht neben dem hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Forschungs- und Innovationsbereich.

Mit Vorliegen des endgültigen EU-Mandats können nunmehr die Verhandlungen offiziell aufgenommen werden. Ein Abschluss des Verfahrens wird bis Ende des Jahres avisiert.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EIT richtet UK-Hub zur Stärkung der innovativen Sektoren in EU und UK ein

Am 12.03.2024 hat das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) ein Zentrum für die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich ins Leben gerufen. Der sog. UK-Hub soll die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum, die durch Innovationen im Rahmen des Programms Horizont Europa in der EU und im Vereinigten Königreich (UK) angestrebt werden, durch eine Partnerschaft gezielt stärken.

Der UK-Hub folgt der Assoziierung des UK zum EU-Forschungsrahmenprogramm im September 2023 und soll Start-ups, größere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Interessenvertreterinnen und -vertreter zusammenbringen. Ziel ist es, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Innovatorinnen und Innovatoren in ihren Projekten zu unterstützen und sie zu befähigen, ihre gemeinsamen Unternehmungen zu vergrößern und damit auf globaler Ebene agieren zu können. Das Zentrum ist dabei als ein sog. one-stop-shop konzipiert; einem Ort, der gleichsam jedwede Unterstützung für Innovatorinnen und Innovatoren bereithält.



Die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, *Iliana Ivanova*, drückte ihre Freude über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem UK und der EU aus, während Exekutiv-Vizepräsident *Maros Sefcovic* betonte, dass nun das gesamte Potential des EU-UK Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement – TCA) in diesem Bereich ausgeschöpft werde.

[Webseite des EIT UK-Hubs](#)

KULTUR

Zweite Ausgabe des Neuen Europäischen Bauhaus-Festivals in Brüssel vom 09.04. - 13.04.2024

Vom 09.04. - 13.04.2024 findet im Parc du Cinquantaire/Jubelpark sowie im Museum für Kunst und Geschichte in Brüssel die zweite Ausgabe des Neuen Europäischen Bauhaus-Festivals statt (EB 10/23). Das Festival wird von der Kommission organisiert und steht daneben auch auf dem offiziellen Programm der belgischen Ratspräsidentschaft. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, der belgische Premierminister *Alexander De Croo* sowie die Kommissare *Elisa Ferreira*, *Iliana Ivanova*, *Johannes Hahn* und *Virginijus Sinkevičius* werden an dem Festival ebenso teilnehmen wie Branchenführer aus den Bereichen Kunst, Architektur, Design, Nachhaltigkeit und Innovation.

Im Mittelpunkt des Festivals stehen die Ergebnisse, die seit der Gründung des Neuen Europäischen Bauhauses vor drei Jahren erzielt wurden. Die Veranstaltung soll die Projekte des Neuen Europäischen Bauhauses vorstellen, bereits erreichte Erfolge würdigen und seiner Community die Möglichkeit geben, sich zu treffen, auszutauschen und neue Netzwerke zu schaffen. Das Festival wird dabei aus vier Aktionsbereichen bestehen: einem „Forum“ zur Diskussion über das Neue Europäische Bauhaus, einer „Messe“ zur Präsentation von Projekten, einem „Fest“ zur Feier der Kultur und Satellitenveranstaltungen, die unabhängig voneinander in Brüssel und an anderen Orten in Europa und auf der ganzen Welt stattfinden.

Am 11.04.2024 wird die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, *Iliana Ivanova*, daneben auch die Neue Europäische Bauhaus-Akademie offiziell einweihen. Am 12.04.2024 findet darüber hinaus die vierte Ausgabe der Neuen Europäischen Bauhaus-Awards statt, in deren Rahmen Preise an 20 Projekte aus ganz Europa und darüber hinaus verliehen werden, um deren Engagement für eine nachhaltigere, schönere und integrativere Zukunft zu verdeutlichen. Zu den diesjährigen Preisen gehört auch ein spezieller Preis für Wiederaufbau- und Wiederaufbaubemühungen im Geiste des Neuen Europäischen Bauhauses in der Ukraine.

Der Eintritt zum Festival ist frei. Eine Anmeldung ist – außer für die Eröffnungsfeier und die Preisverleihung – nicht erforderlich.

[Webseite des NEB-Festivals](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 23.02.2024: u. a. Zukunft der Europäischen Kapital- und Finanzmärkte

Am 23.02.2024 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt.

Die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone diskutierten zunächst über die Zukunft der Europäischen Kapital- und Finanzmärkte. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die wichtigsten Aspekte einer Erklärung, die die Bedeutsamkeit einer vertieften Kapitalmarktunion für Wachstum bzw. Innovationen in der EU betont. Dabei wurden drei prioritäre Handlungsfelder benannt: Stärkung der Finanzarchitektur, um Hindernisse für die europäische Integration zu beseitigen, Erleichterung des Zugangs der Unternehmen zu den Kapitalmärkten sowie Schaffung von Anreizen für eine stärkere Beteiligung der Kleinanleger.

Die Euro-Gruppe wurde auch über die Stellungnahme der Kommission zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung der Slowakei unterrichtet. Sie ernannte *Tuomas Saarenheimo* wieder zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ für eine Amtszeit von zwei Jahren ab dem 01.04.2024.

[Wichtigste Ergebnisse der Sitzung der Euro-Gruppe am 23.02.2024](#)

Informeller ECOFIN: u. a. Kapitalmarktunion und Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit

Vom 22.02. - 24.02.2024 fand ein informelles Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Da es sich um ein informelles Treffen handelte, wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zunächst führten die EU-Wirtschafts- und Finanzminister eine Diskussion bzgl. der strategischen Ausrichtung der Europäischen Investitionsbank (EIB) anlässlich des Wechsels von *Werner Hoyer* zu *Nadia Calviño* als Präsidentin der Bank zum 01.01.2024. *Calviño* stellte ihre Prioritäten vor. Die Minister tauschten sich zur mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung der EIB aus. Dabei ging es u. a. um die Frage, ob die Vorschrift zur Begrenzung der Darlehensvergabe der EIB aus der EIB-Satzung entfernt werden sollte.

Im Rahmen der weiteren Diskussion zur Kapitalmarktunion tauschten sich die Minister zu nationalen Strategien zur finanziellen Bildung, zu neuesten Ergebnissen aus der Wissenschaft zu diesem Thema sowie potenziellen zukünftigen Maßnahmen der Kommission, um finanzielle Bildung zu fördern.

Am zweiten Tag stellte *Mario Draghi* im Rahmen der Sitzung seine Vorbereitungen zum Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der EU vor, der bis Mitte 2024 erstellt werden sollte.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 22.-24.02.2024](#)

[Pressekonferenz am 24.02.2024](#)



Euro-Gruppe am 11.03.2024: u. a. Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion

Am 11.03.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe.

Zu Beginn befasste sich die Euro-Gruppe mit den makroökonomischen Entwicklungen und der Fiskalpolitik im Euroraum. Die Minister gaben eine gemeinsame Erklärung hinsichtlich der fiskalischen Ausrichtung der Eurozone im nächsten Jahr bekannt, in der sie empfehlen, fiskalische Puffer aufzubauen und einen insgesamt leicht kontraktiven finanzpolitischen Kurs zu verfolgen.

Des Weiteren verabschiedete die Euro-Gruppe eine Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion, in der sie die Bedeutung einer gestärkten Kapitalmarktunion für die Zukunft der EU betont. Zur Vorbereitung der nächsten Legislaturperiode 2024 - 2029 haben die 27 Wirtschafts- und Finanzminister drei vorrangige Aktionsbereiche identifiziert, die Gegenstand neuer Maßnahmen sein könnten: Schaffung eines gestrafften und intelligenten Regulierungssystems, Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln sowie Schaffung besserer Möglichkeiten, um Vermögen aufzubauen und finanzielle Sicherheit zu erhalten.

Danach beschäftigten sich die Minister mit den Vorbereitungen des Euro-Gipfels, der am 22.03.2024 im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat stattfindet.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 11.03.2024](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 11.03.2024](#)

ECOFIN am 12.03.2024: u. a. soziale Investitionen und Reformen

Am 12.03.2024 trafen sich die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister im Rahmen des ECOFIN-Rates.

Zu Beginn fand eine gemeinsame Sitzung mit den Arbeits- und Sozialministern der EU statt. Auf Initiative der belgischen Ratspräsidentschaft tauschten sie sich über den wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert von sozialen Investitionen und Reformen aus mit dem Ziel, Produktivität und Wachstumsaussichten der EU zu verbessern. Des Weiteren nahm der Rat seine Empfehlung zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2022 an sowie billigte die Leitlinien für den EU-Haushalt 2025.

Die Minister erörterten auch den Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie ermächtigten die Kommission, im Namen der EU ein umfassendes Maßnahmenpaket mit der Schweiz als Grundlage für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz auszuhandeln. Dafür billigte der Rat die entsprechenden Verhandlungsrichtlinien.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 12.03.2024](#)



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Digitaler Euro: EP-Berichtsentwurf

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) hat am 12.02.2024 einen Berichtsentwurf des Berichterstatters *Stefan Berger* (EVP/DEU) zum Kommissionsvorschlag über die [Einführung des digitalen Euro](#) veröffentlicht.

Der Berichterstatter schlägt u. a. vor, eine Reihe von Änderungen am ursprünglichen Vorschlag vorzunehmen. In Bezug auf die Haltegrenze für den digitalen Euro empfiehlt er, dass die Zahlungsdienstleister diese selbst für ihre Kunden festlegen sowie über deren Parameter und Verwendung entscheiden. Für den Verfügungsrahmen soll der für die Debit- und Kreditkarten festgelegte Tageshöchstbetrag für Barabhebungen als Referenzschwelle angesehen werden können.

[Berichtsentwurf zum Kommissionsvorschlag über die Einführung des digitalen Euro](#)

Winterprognose der Kommission 2024 mit Blick auf die BIP- und Inflationsentwicklung

Die Kommission hat am 15.02.2024 ihre Winterprognose 2024 mit Blick auf die BIP- und Inflationsentwicklung in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in der EU und im Euro-Währungsgebiet veröffentlicht.

Laut der neuen Prognose ist die EU-Wirtschaft nach einem gedämpften Wachstum im vergangenen Jahr schwächer als erwartet in das Jahr 2024 gestartet. Die Kommission korrigiert daher das Wachstum sowohl in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet für das Jahr 2023 von 0,6 % (Herbstprognose) auf 0,5 % und für das Jahr 2024 von 1,3 % auf 0,9 % in der EU sowie von 1,2 % auf 0,8 % im Euro-Währungsgebiet. Für das Jahr 2025 wird von Wachstumsraten von 1,7 % (EU) und 1,5 % (Euro-Währungsgebiet) ausgegangen.

Auch für Deutschland hat sich die Prognose verschlechtert. Im Jahr 2023 ist die Wirtschaftskraft in Deutschland um 0,3 % gesunken. Die deutsche Wirtschaft wird laut der Prognose dieses Jahr lediglich um 0,3 % wachsen (Herbstprognose: 0,8 %). Fürs Jahr 2025 sagt die Prognose ein Wachstum von 1,2 % voraus.

Die Inflation dürfte sich dagegen rascher abschwächen als im Herbst projiziert. Im Euroraum dürfte sich die Inflation von 5,4 % im Jahr 2023 (Herbstprognose: 5,6 %) auf 2,7 % im Jahr 2024 (3,2 %) und 2,2 % im Jahr 2025 abschwächen. Für Deutschland rechnet die Kommission mit einer Inflation in Höhe von 2,8 % (3,1 %) in diesem und 2,4 % (2,2 %) im kommenden Jahr.

[Pressemitteilung der Kommission vom 15.02.2024](#)

Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Kommission hat am 21.02.2024 die Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) vorgelegt. Laut Kommission zeige die ARF nach der Hälfte ihrer Laufzeit mit ehrgeizigen Reformen und Investitionen in der gesamten EU nach wie vor konkrete Ergebnisse.



Laut Bericht können die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der in ihren Plänen enthaltenen Reform- und Investitionsagenda auf konkrete Ergebnisse verweisen. Dank der ARF wurden beispielsweise mehr als 28 Mio. Megawattstunden weniger Energie verbraucht. Über 5,6 Mio. weitere Haushalte sind nun über Netze mit sehr hoher Kapazität mit dem Internet verbunden, und fast 9 Mio. Menschen haben bereits von Maßnahmen zum Schutz vor klimabedingten Katastrophen wie Überschwemmungen und Waldbränden profitiert.

Die Kommission schätzt, dass etwa die Hälfte des erwarteten Anstiegs der öffentlichen Investitionen im Zeitraum 2019 bis 2025 auf aus dem EU-Haushalt, insbesondere aus der ARF, finanzierte Investitionen zurückzuführen sein wird. Im Gegensatz zu früheren Krisen sind die öffentlichen Investitionen in Europa während der COVID-19-Pandemie und der anschließenden Energiekrise von 3,0 % im Jahr 2019 auf schätzungsweise 3,3 % im Jahr 2023 gestiegen. 2024 werden die öffentlichen Investitionen voraussichtlich 3,4 % des BIP erreichen. Die ökonomische Modellierung der Kommission deutet insgesamt darauf hin, dass NextGenerationEU (NGEU) das Potenzial hat, das reale BIP der EU im Jahr 2026 im Vergleich zu einer Situation ohne NGEU um bis zu 1,4 % zu steigern.

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.02.2024](#)

[Halbzeitbewertung der Kommission](#)

Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens: förmliche Bestätigung im Rat auf Botschafterebene

Die Botschafter der Mitgliedstaaten bei der EU (AStV-2) haben am 21.02.2024 die mit den Vertretern des Europäischen Parlaments (EP) erzielte Einigung über die Reform der Fiskalregeln (Verordnung des Rates Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (sog. präventiver Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts)) gebilligt.

Die interinstitutionelle Vereinbarung wird voraussichtlich im April im EP-Plenum gebilligt und tritt voraussichtlich noch Ende April – im Mai in Kraft.

Die Kommission wird den Mitgliedstaaten im Frühling einen Vorschlag für ihre Nettoausgaben-Pfade machen, worauf diese zum 20.09.2024 ihre Mehrjahrespläne für die Jahre 2025 - 2028 oder 2025 - 2031 bei der Kommission vorlegen müssen.

Überprüfung des MFR 2021 - 2027: förmliche Bestätigung in EP-Ausschüssen

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG), des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET) sowie für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament (EP) haben am 22.02.2024 die am 06.02.2024 erzielte Einigung zum Kommissionsvorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 (Berichterstatter: *Jan Olbrycht* (EVP/POL) und *Margarida Marques* (S&D/PRT)) gebilligt.



[Pressemitteilung des EP vom 22.02.2024](#)

Überprüfung des MFR 2021 - 2027: förmliche Annahme im EP-Plenum

Am 27.02.2024 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenarsitzung die am 06.02.2024 erzielte Einigung zum Kommissionsvorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 förmlich bestätigt (mit 499 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen bei 31 Enthaltungen).

Das EP nahm außerdem mit 422 zu 101 Stimmen bei 101 Enthaltungen eine EntschlieÙung zur Überarbeitung der Verordnung über den MFR an und sprach sich mit 536 zu 40 Stimmen bei 39 Enthaltungen für die sog. Ukraine-Fazilität sowie mit 517 zu 59 Stimmen bei 51 Enthaltungen für die Einrichtung der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) aus. Die Abgeordneten der S&D, der Grünen, der EVP und Renew stimmten bei allen drei Vorhaben überwiegend dafür.

[Pressemitteilung des EP vom 27.02.2024](#)

[Video der Plenardebatte](#)

[Angenommene Texte](#)

Überprüfung des MFR 2021 - 2027: förmliche Annahme durch den Rat

Auch der Rat hat am 28.02.2024 die vom Europäischen Parlament (EP) angenommenen Entwürfe zum Kommissionsvorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 förmlich bestätigt und die damit verbundenen Rechtsakte angenommen.

Insgesamt werden zusätzliche Mittel i.H.v. 64,6 Mrd. € bereitgestellt, um neue Herausforderungen für die EU zu bewältigen: zusätzliche Mittel (= „frisches Geld“) i.H.v. 21 Mrd. €; Umschichtungen i.H.v. 10,6 Mrd. € sowie Darlehen als Unterstützung der Ukraine i.H.v. 33 Mrd. €.

Bis zum Ende der Finanzperiode 2027 sind folgende Mehrausgaben vorgesehen:

- Fazilität für die Ukraine: 17 Mrd. € an Zuschüssen und 33 Mrd. € als Darlehen;
- Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4): 2 Mrd. €;
- Nachbarschaft und die Welt (Rubrik 6): 7,6 Mrd. €;
- Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP): 1,5 Mrd. €;
- Flexibilitätsinstrument: 2 Mrd. €;
- Solidaritäts- und Soforthilfereserve: 1,5 Mrd. €.

Im Anschluss daran fand am 29.02.2024 eine Unterzeichnungszereemonie im EP statt. Daraufhin wurden die Verordnungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht.



Die Verordnung zur Überarbeitung des MFR tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2024. Die Verordnungen zur Einrichtung der Ukraine-Fazilität und der Plattform STEP treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates vom 28.02.2024](#)

Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens: förmliche Bestätigung im ECON-Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlamentes (EP) hat am 04.03.2024 die vorläufig erzielte Einigung über die Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU (u. a. des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)) mit 32 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gebilligt.

Die Abstimmung im Plenum des EP ist nun für April vorgesehen.

EZB-Ratssitzung am 07.03.2024: unveränderte Leitzinssätze

Auf der Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) am 07.03.2024 wurde beschlossen, die drei Leitzinssätze wieder (zum vierten Mal) unverändert zu belassen. Den aktuellen Projektionen zufolge dürfte die durchschnittliche Gesamtinflation im Jahr 2024 bei 2,3 % (Dezember-Prognose: 2,7 %), 2025 bei 2,0 % (2,1 %) und 2026 bei 1,9 % (1,9 %) bzw. die Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel im Jahr 2024 bei 2,6 % (2,7 %), 2025 bei 2,1 % (2,3 %) und 2026 bei 2,0 % (2,1 %) liegen. Die Projektionen zum Wirtschaftswachstum wurden im Jahr 2024 nach unten korrigiert: ein Wachstum von 0,6 % (0,8 %) im Jahr 2024. Für die Zeit danach wird es erwartet, dass die Wirtschaft wieder anzieht und im Jahr 2025 um 1,5 % (1,5 %) sowie im Jahr 2026 um 1,6 % (1,5 %) wachsen wird.

In der Pressekonferenz erläuterte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* die Entscheidungsgründe des EZB-Rates. Sie wies insbesondere darauf hin, dass sich die Wirtschaft weiter schwach entwickelt. Umfragen deuten jedoch auf eine allmähliche Erholung im Verlauf dieses Jahres hin. Im Hinblick auf die Inflation teilte Lagarde mit, dass diese sich im Januar leicht auf 2,8 % bzw. im Februar weiter auf 2,6 % verringerte und in den kommenden Monaten rückläufig bleiben dürfte. Die Messgrößen der längerfristigen Inflationserwartungen sind weitgehend unverändert, zumeist bei rund 2 %.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 11.04.2024 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 07.03.2024](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin Christine Lagarde und von Vizepräsidenten Luis de Guindos zur Pressekonferenz vom 07.03.2024](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)



EP-Plenum: Positionierung zum Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024

Am 13.03.2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zum Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2024 (Berichterstatter: *René Repasi* (S&D/DEU)) an.

In der Entschließung bringen die Abgeordneten u. a. ihre Besorgnis über die wirtschaftliche Lage, die anhaltende Unsicherheit, das schwache Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität in der EU zum Ausdruck. Sie stellen fest, dass viele Mitgliedstaaten mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen haben, und dass der Mangel an öffentlichen und privaten Investitionen das Potenzial für sozial ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum hemmt. Die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals erfordert allerdings erhebliche öffentliche und private Investitionen.

Die Abgeordneten nehmen zwar den für die Jahre 2023 und 2024 erwarteten kontraktiven finanzpolitischen Kurs zur Kenntnis. Sie betonen jedoch, dass dieser Kurs nicht zulasten von Investitionen gehen sollte.

[Text der Entschließung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)

HAUSHALT

Kommission schlägt Änderung des EU-Haushalts fürs Jahr 2024 vor

Am 01.03.2024 hat die Kommission vorgeschlagen, den EU-Haushalt fürs Jahr 2024 aufgrund der vorgenommenen Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 anzupassen. Dadurch wird es insbesondere möglich sein, u. a. die Ukraine noch stärker zu unterstützen sowie Investitionen in kritische Technologien und Verteidigung anzukurbeln.

Durch diese Änderung des EU-Jahreshaushalts fürs Jahr 2024 werden mehr als 5,8 Mrd. € zusätzlich aufgebracht, die sich wie folgt verteilen: Aufstockung der Ukraine-Fazilität und Inanspruchnahme der Ukrainereserve in Höhe von 4,8 Mrd. €; Aufstockung des Europäischen Verteidigungsfonds um 376 Mio. € im Rahmen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP); Aufstockung der Europäischen Solidaritätsreserve und der Soforthilfereserve (vormals „Solidaritäts- und Soforthilfereserve“) um 365 Mio. €; Aufstockung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan um 501 Mio. € sowie Anpassung der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer an den tatsächlichen Bedarf der vergangenen Jahre.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.03.2024](#)

[EU-Jahreshaushaltsplan 2024](#)



BUDG-Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2025 an

Der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlamentes (EP) hat am 04.03.2024 seinen Leitlinienentwurf zum EU-Haushalt 2025 mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern fürs Jahr 2025 einen Haushalt, der den europäischen Green Deal, die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und die Klimaneutralitätsziele der EU vermehrt unterstützt. Ein Schwerpunkt soll auch auf der Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten der EU liegen, insbesondere zur Unterstützung der Ukraine inmitten der anhaltenden Konflikte. Ferner sprechen sich die Abgeordneten für höhere Investitionen in Programme wie InvestEU und STEP aus.

Die Haushaltsleitlinien sind das erste Dokument, dass das EP im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens erstellt. Es wird erwartet, dass die Kommission ihren Vorschlag für den Haushalt 2025 Mitte des Jahres 2024 vorlegt. Der Haushalt für das kommende Jahr muss bis Ende dieses Jahres zwischen Rat und EP vereinbart werden.

[Pressemitteilung des EP vom 04.03.2024](#)

EP-Plenum: Positionierung zu den Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2025

Am 13.03.2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2025 (Berichterstatter: *Victor Negrescu* (S&D/ROU)) an. Es handelt sich um den ersten Jahreshaushalt nach der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027.

Zu den Prioritäten des EP für den EU-Haushalt 2025 gehören die verstärkte Unterstützung des grünen und digitalen Wandels, die Gewährleistung des Wohlstandes und der Sicherheit von Menschen sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft. Die Abgeordneten unterstützen insgesamt einen auf die Menschen ausgerichteten EU-Haushalt 2025 mit maßgeschneiderten Investitionen für ein besseres Leben und für eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit der Union.

Sie fordern insbesondere erneut, dass eine angemessene Mittelausstattung für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Start-up-Unternehmen, jungen Menschen, Landwirten, Lehrkräften und Beschäftigten im Verkehrsgewerbe beibehalten wird. Investitionen in die Stärkung der Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sollen auch gewährleistet werden.

[Text der Entschließung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)



STEUERN

Kamerun verpflichtet sich, den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten im Jahr 2026 zu beginnen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) teilte am 14.02.2024 mit, dass Kamerun sich verpflichtet hat, den internationalen Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) bis September 2026 umzusetzen. Das Land ist seit 2012 Mitglied des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes.

[Pressemitteilung der OECD](#)

Aktualisierte EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

Die Mitgliedstaaten haben am 20.02.2024 beschlossen, vier Länder und Gebiete – die Bahamas, Belize, die Seychellen sowie die Turks- und Caicosinseln – von der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke zu streichen. Damit umfasst diese Liste nun 12 Länder und Gebiete: Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Antigua und Barbuda, Fidschi, Guam, Palau, Panama, Russische Föderation, Samoa, Trinidad und Tobago, Amerikanische Jungferninseln sowie Vanuatu.

[Pressemitteilung des Rates vom 20.02.2024](#)

[Weitere Informationen zur EU-Liste und zum Verfahren](#)

IMCO-Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt seine Positionierung zur Reform des EU-Zollkodex an

Am 22.02.2024 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlamentes (EP) seinen Standpunkt (= Positionierung) zu der am 17.05.2023 von der Kommission vorgeschlagenen Reform des EU-Zollkodex angenommen (mit 34 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen). Die Abgeordneten unterstützen im Wesentlichen den Kommissionsvorschlag und nehmen nur vereinzelt Änderungen vor.

Die Berichterstatterin, MdEP *Deirdre Clune* (EVP/IRL), schlägt u. a. einen früheren Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Zolldatenplattform in Verbindung mit einer Pilotphase vor, um sicherzustellen, dass die Plattform effektiv funktioniert, und um Engpässe zu vermeiden. Ferner wollen die Abgeordneten eine separate Plattform für die Meldung von Waren einrichten, um Behörden, Unternehmen, Verbrauchern und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Waren zu melden, die auf den Binnenmarkt gelangen und nicht den Konformitätsnormen und/oder nicht den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union entsprechen.

[Pressemitteilung des EP vom 22.02.2024](#)



EP-Plenum: Positionierung zum FASTER-Vorschlag

Das Europäische Parlament (EP) hat am 28.02.2024 im Rahmen der Plenarsitzung seine Stellungnahme (Berichtersteller: *Herbert Dorfmann* (EVP/ITA)) zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (Faster and Safer Relief of Excess Withholding Taxes – FASTER) angenommen (mit 541 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen).

Laut EP hänge der Erfolg der FASTER-Richtlinie vom Engagement der Mitgliedstaaten ab, ihre Bemühungen um die Bereitstellung der wichtigsten Merkmale in digitalisierter, automatisierter und besser koordinierter Form zu beschleunigen. Nach Ansicht der Abgeordneten sei dieser Vorschlag ein erster Schritt zur Harmonisierung und zu mehr Effizienz bei Quellensteuerforderungen in der gesamten EU. Es bestehe jedoch noch Spielraum für Verbesserungen bei der Anwendung der Vorteile der Vorschläge auf Investoren und Steuerzahler, die in einem umfassenden Überprüfungsverfahren weiter erörtert werden sollten. Das betreffe insbesondere mögliche Maßnahmen zur Vereinfachung selbst bearbeiteter Quellensteuerforderungen für Kleinanleger, eine umfassende Analyse der Entwicklung der von Finanzintermediären erhobenen Dienstleistungsgebühren sowie eine Prüfung der universellen Anwendung eines Systems der Steuererleichterung an der Quelle in allen Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung des EP vom 28.02.2024](#)

G20: Besteuerung von „Ultrareichen“

Am 28./29.02.2024 trafen sich die Finanzminister der führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) in São Paulo, Brasilien. Am zweiten Tag erörterten sie auf Initiative des brasilianischen G20-Vorsitzes unter Finanzminister *Fernando Haddad* die Frage der Besteuerung von „Ultrareichen“.

Brasiliens Finanzminister sprach sich dafür aus, dass die „Ultrareichen“ der Welt einen proportionalen Beitrag zu ihrem Reichtum leisten sollten. Er forderte die G20-Staaten, die Vereinten Nationen sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dazu auf, international zusammenzuarbeiten, um eine progressive „Reichensteuer“ voranzutreiben. Herr *Haddad* präsentierte Daten der europäisch Steuerbeobachtungsstelle (European Tax Observatory), aus denen hervorgeht, dass die Milliardäre weltweit effektive Steuersätze von 0 bis 0,5 % ihres Vermögens haben (u. a. aufgrund der häufigen Verwendung von Scheinfirmen zur Vermeidung der Einkommensteuer).

Um die Diskussionen voranzutreiben, kündigte Herr *Haddad* an, dass die brasilianische G20-Präsidentschaft den Wirtschaftswissenschaftler *Gabriel Zucman*, Direktor der EU-Steuerbeobachtungsstelle, beauftragt hat, die Machbarkeit einer solchen Mindeststeuer zu untersuchen und seine Vorschläge zu unterbreiten.

[Pressemitteilung der G20](#)



EuGH-Generalanwalt: Keine Unvereinbarkeit der DAC6-Richtlinie mit EU-Recht

Am 29.02.2024 hat der EuGH-Generalanwalt seine Schlussanträge in der Rechtssache C-623/22 zur Vereinbarkeit der Richtlinie EU/2018/822 bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (DAC6) mit dem EU-Recht vorgelegt.

Der Generalanwalt schlägt vor, dass der EuGH die Vorlagefragen des belgischen Verfassungsgerichts dahingehend beantwortet, dass die Prüfung keine Unvereinbarkeit mit dem EU-Recht ergibt und erklärt, dass die durch DAC6 auferlegte Verpflichtung, den zuständigen Behörden alle aggressiven grenzüberschreitenden Steuervereinbarungen zu melden, keinen schweren Verstoß gegen die Grundsätze des Unionsrechts darstellt. Eine Entscheidung des EuGH wird in den kommenden Monaten erwartet.

[Schlussanträge des EuGH-Generalanwaltes](#)

Über 330 EPPO-Ermittlungen wegen schweren grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs im Jahr 2023

Am 01.03.2024 veröffentlichte die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) ihren Jahresbericht 2023, aus dem hervorgeht, dass sie 2023 insgesamt knapp 2000 aktive Ermittlungen mit einem geschätzten Gesamtschaden für den EU-Haushalt von 19,2 Mrd. € geführt hat. Hierbei standen knapp 60 % der geführten Ermittlungen im Zusammenhang mit schwerem grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug mit einem Gesamtschaden von 11,5 Mrd. €. Nach Angaben der EPPO sind auch neue EU-Finanzierungsquellen im Visier der Betrüger: 2023 hatte die EPPO 206 aktive Untersuchungen im Zusammenhang mit NextGenerationEU-Finanzierungsprojekten mit einem geschätzten Schaden von über 1,8 Mrd. €.

[Jahresbericht der EPPO 2023](#)

EU-Steuerbeobachtungsstelle veröffentlicht Arbeitspapier zur Entwicklung in Steueroasen

Die europäische Steuerbeobachtungsstelle (European Tax Observatory) hat am 05.03.2023 ein neues Arbeitspapier veröffentlicht, in dem die allgemeine Entwicklung von Steueroasen analysiert wird. Das Arbeitspapier legt dar, dass die Umwandlung in eine Steueroase zu einem Anstieg des Pro-Kopf-BIP und einer sektoralen Umverteilung im betreffenden Staat führt. Im Gegenzug wird die Steuerstruktur von Nicht-Oasenländern durch die Entstehung von Steueroasen beeinflusst, was zu einer höheren Steuerbelastung der Arbeit im Verhältnis zum Kapital führt. Jüngste Entwicklungen bei der Regulierung von Steueroasen, wie der von der OECD geleitete gemeinsame Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS) und die Zwei-Säulen-Reform des internationalen Unternehmenssteuersystems führten der Studie nach zu erheblichen Belastungen für die Steueroasen. Das Papier betont die Notwendigkeit, internationale Vorschriften für Steueroasen so zu konzipieren, dass sie widerstandsfähig gegen rechtliche Gegenmaßnahmen der Steueroasen sind.



[Arbeitspapier der EU-Steuerbeobachtungsstelle](#)

EP-Plenum: Positionierung zur Reform des EU-Zollkodex

Am 13.03.2024 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen der Plenarsitzung seine Stellungnahme (= Positionierung des EP) zu der am 17.05.2023 von der Kommission vorgeschlagenen Reform des EU-Zollkodex angenommen (mit 486 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 97 Enthaltungen) (Berichterstatlerin: MdEP *Deirdre Clune* (EVP/IRL)).

Das EP schlägt vor allem einen früheren Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Zolldatenplattform (EU Customs Data Hub) in Verbindung mit einer Pilotphase vor, um sicherzustellen, dass die Plattform effektiv funktioniert, und um Engpässe zu vermeiden. Statt ab 2038 soll sie schon ab 2033 fertig implementiert sein.

Das neue EP wird sich nach den Europawahlen vom 06.06. - 09.06.2024 mit dem Dossier befassen. Unter der belgischen Ratspräsidentschaft ist mit keiner Allgemeinen Ausrichtung des Rats zu rechnen.

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Verbot von Zwangsarbeit: Vorläufige politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 05.03.2024 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über das Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt (EB 01/24) erzielt. Ziel des Vorhabens ist, dass unter dem Einsatz von Zwangsarbeit hergestellte Produkte unter bestimmten Voraussetzungen nicht auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder aus der Union in Drittländer ausgeführt werden dürfen. Die Einigung sieht u. a. vor: Einrichtung einer Datenbank seitens der Kommission mit überprüfbaren und regelmäßig aktualisierten Informationen über die Risiken von Zwangsarbeit; Festlegung von Kriterien zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit von Verstößen; Herausgabe von Leitlinien seitens der Kommission; flankierende Maßnahmen für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen; Kommission wird Untersuchungen außerhalb des EU-Gebiets leiten; Mitgliedstaaten werden Untersuchungen im eigenen Hoheitsgebiet übernehmen; gegenseitige Informationspflichten; endgültige Entscheidung obliegt der federführenden Behörde; EU-weite Gültigkeit der Entscheidung; Sonderregelungen in Fällen von Versorgungsrisiken für entsprechende kritische Produkte möglich; Wirtschaftsakteure sollen in allen Phasen der Untersuchung angehört werden können. Die vorläufige politische Einigung muss nun vom EP und vom Rat formell bestätigt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedet EU-Lieferkettengesetz

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 19.03.2024 den Richtlinienvorschlag über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU-Lieferkettengesetz) verabschiedet. Gegenüber der vorläufigen politischen Einigung (EB 12/23) sieht der Vorschlag verschiedene Änderungen vor. Die Vorschriften sollen nun für EU- und Nicht-EU-Unternehmen und Muttergesellschaften ab mindestens 1.000 Mitarbeitern und einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 450 Mio. € gelten. Nach der förmlichen Verabschiedung durch das EP und die Mitgliedstaaten wird die Richtlinie am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission legt Paket zur Stärkung der EU-Verteidigungsindustrie vor

Die Kommission hat am 05.03.2024 die Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie (EDIS) und das Europäische Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP) vorgelegt. Mit der Strategie soll die Wettbewerbsfähigkeit und Einsatzfähigkeit der EU-Verteidigungsindustrie gestärkt werden. Das Programm stellt die erste Maßnahme zur Umsetzung der Strategie dar. EDIS adressiert verschiedene Maßnahmen und



Ziele, u. a. die Stärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Beschaffung, die Sicherstellung der langfristigen Verfügbarkeit erforderlicher Verteidigungsprodukte, die Forderung der Überprüfung der Darlehenspolitik der Europäischen Investitionsbank und die Vertiefung der Beziehungen EU-Ukraine. EDIP soll Kontinuität in der Unterstützung der technologischen und industriellen Basis gewährleisten. Der Legislativvorschlag umfasst hierzu sowohl finanzielle als auch regulatorische Aspekte wie die Mobilisierung von 1,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt im Zeitraum 2025 - 2027 u. a. zur Unterstützung der Industrialisierung bestimmter Produkte und zur Erleichterung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und kleinen Midcap-Unternehmen zu Fremd- und/oder Eigenkapitalfinanzierungen. Zudem ist u. a. eine Erleichterung und Ausweitung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Verteidigungsgüter sowie die Möglichkeit zur Initiierung europäischer Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse vorgesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Homepage zur EDIS](#)

[Homepage zu EDIP](#)

Kommission schlägt Strategie zur Sicherung der industriellen Führung bei fortgeschrittenen Werkstoffen vor

Die Kommission hat am 27.02.2024 eine Strategie zur Sicherung der industriellen Führung bei fortgeschrittenen Werkstoffen vorgeschlagen. Ziel der Strategie ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Abhängigkeiten von kritischen Materialien zu verringern. In der Mitteilung werden Maßnahmen vorgeschlagen, die sich auf fünf Hauptsäulen stützen und gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten, den Akteuren der Industrie und anderen wichtigen Interessenträgern umgesetzt werden sollen: Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationsökosystems, beschleunigte Markteinführung, Erhöhung der Kapitalinvestitionen und des Zugangs zu Finanzmitteln, Förderung der Herstellung und Verwendung fortgeschrittener Werkstoffe und Einrichtung eines Technologierats für fortgeschrittene Werkstoffe.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Änderung der Offenlegungsstandards gemäß Eigenkapitalrichtlinie an

Die Kommission hat am 04.03.2024 eine Durchführungsverordnung (zzgl. Anhängen) zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 650/2014 festgelegten technischen Durchführungsstandards in Bezug auf die von den zuständigen Behörden gemäß der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu veröffentlichenden Informationen angenommen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)



Kommission nimmt delegierte Verordnungen im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung von Kryptowerten an

Die Kommission hat am 22.02.2024 delegierte Verordnungen im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung von Kryptowerten angenommen (EB 11/23): (i) Festlegung der Kriterien und Faktoren, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und den zuständigen Behörden in Bezug auf ihre Interventionsbefugnisse zu berücksichtigen sind; (ii) Spezifizierung bestimmter Kriterien für die Einstufung vermögenswertereferenzierter Token und E-Geld-Token als signifikant; (iii) Präzisierung der Gebühren, die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde Emittenten signifikanter vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten signifikanter E-Geld-Token in Rechnung stellt; (iv) Festlegung der Verfahrensvorschriften für die Ausübung der Befugnis zur Verhängung von Geldbußen oder Zwangsgeldern gegen Emittenten signifikanter vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten signifikanter E-Geld-Token durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde.

[Zur Annahme der Kommission](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnungen zur Harmonisierung und Vereinfachung des Gebührensystems der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde an

Die Kommission hat am 11.03.2024 verschiedene Delegierte Verordnungen zur Harmonisierung und Vereinfachung des Gebührensystems der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) angenommen: Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Ratingagenturen; Harmonisierung und Vereinfachung des delegierten Rechtsakts über die Gebühren für Referenzwert-Administratoren; Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der Marktinfrastrukturverordnung (EMIR); Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR); Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Verbriefungsregister.

[Zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Ratingagenturen](#)

[Zur Harmonisierung und Vereinfachung des delegierten Rechtsakts über die Gebühren für Referenzwert-Administratoren](#)

[Zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der EMIR](#)

[Zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Transaktionsregister im Rahmen der SFTR](#)

[Zur Harmonisierung und Vereinfachung der Gebühren für Verbriefungsregister](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnungen im Zusammenhang mit kritischen IKT-Drittanbietern an

Die Kommission hat am 22.02.2024 zwei delegierte Verordnungen im Zusammenhang mit kritischen IKT-Drittanbietern angenommen: (i) Festlegung der Kriterien für die Einstufung von IKT-Drittdienstleistern als für Finanzunternehmen kritisch; (ii) Festlegung der Höhe der von der federführenden Überwachungsbehörde bei



kritischen IKT-Drittdienstleistern zu erhebenden Überwachungsgebühren und der Art und Weise der Entrichtung dieser Gebühren. Die Kommission hat am 13.03.2024 weitere drei delegierte Verordnungen im Zusammenhang mit kritischen IKT-Drittanbietern angenommen: (i) Technische Regulierungsstandards zur Spezifizierung des detaillierten Inhalts der Leitlinie für vertragliche Vereinbarungen über die Nutzung von IKT-Dienstleistungen zur Unterstützung kritischer oder wichtiger Funktionen, die von IKT-Drittdienstleistern bereitgestellt werden; (ii) Technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Tools, Methoden, Prozesse und Richtlinien für das IKT-Risikomanagement und des vereinfachten IKT-Risikomanagementrahmens; (iii) Technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Klassifizierung von IKT-bezogenen Vorfällen und Cyberbedrohungen, der Wesentlichkeitsschwellen und der Einzelheiten von Meldungen schwerwiegender Vorfälle.

[Zur Annahme der Kommission](#)

Konsultation zum Europäischen Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP)

Die Kommission hat am 12.03.2024 eine Konsultation zu dem am 05.03.2024 vorgelegten Europäischen Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP) initiiert (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 08.05.2024.

[Zur Konsultation](#)

Konsultation zur internationalen Zusammenarbeit der EU im Bereich Halbleiter

Die Kommission hat am 08.03.2024 über eine Konsultation zur internationalen Zusammenarbeit der EU im Bereich Halbleiter informiert. Ziel ist, die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern auszubauen, um die Widerstandsfähigkeit der Halbleiterlieferketten zu stärken und die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Halbleiter zu fördern. Im Fokus stehen hier: USA, Indien, Südkorea, Japan, Taiwan, Singapur und Kanada. Die Ergebnisse der Konsultation werden als Grundlage für mögliche künftige Maßnahmen genutzt. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 29.03.2024.

[Zur Konsultation](#)

Sondierung zur Gruppenfreistellungsverordnung über staatliche Beihilfen im nachhaltigen Landverkehr

Die Kommission hat am 06.03.2024 eine Sondierung zur Gruppenfreistellungsverordnung über staatliche Beihilfen im nachhaltigen Landverkehr initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 03.04.2024.

[Zur Sondierung](#)



Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 auf

Die Kommission hat am 13.03.2024 eine Übersicht zu den Beschlüssen der Vertragsverletzungen der Mitgliedstaaten veröffentlicht. Darunter findet sich auch eine ergänzende mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland, worin die vollständige Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 gefordert wird. Die Richtlinie bildet den Rechtsrahmen für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in den Bereichen Stromerzeugung, Heizung, Kühlung und Verkehr in der EU. Gemäß der Richtlinie müssen EU-weit bis 2030 mindestens 32 % der Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Zudem müssen Maßnahmen im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit von Fördermaßnahmen und die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren für Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien ergriffen werden. Die Richtlinie war bis zum 30.06.2021 in nationales Recht umzusetzen. Auf die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens im Juli 2021 folgte im Mai 2022 eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland. Nach den Erläuterungen Deutschlands hat sich die Kommission für eine ergänzende mit Gründen versehene Stellungnahme entschieden, weil die Richtlinie noch immer nicht vollständig umgesetzt wurde. Deutschland muss nun binnen zwei Monaten reagieren und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der EU anzurufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Jahreswettbewerbsbericht 2023

Die Kommission hat am 06.03.2024 den Jahreswettbewerbsbericht 2023 veröffentlicht, worin sie die wichtigsten politischen Entwicklungen und Gesetzesinitiativen des vergangenen Jahres sowie eine Auswahl wichtiger Durchsetzungsmaßnahmen vorstellt. Innerhalb des Berichts wird die Rolle der Wettbewerbspolitik für den Schutz und die Stärkung von Bürgern und Unternehmen hervorgehoben. Der Bericht enthält zudem einen Überblick sowie eine Analyse der Entscheidungen über staatliche Beihilfen und ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt und auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Ferner kam es 2023 zur Anwendung neuer Instrumente zur Durchsetzung des Binnenmarktes in Form des Gesetzes über digitale Märkte (DMA) und der Verordnung über ausländische Subventionen (FSR).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Jahreswettbewerbsbericht 2023](#)

Kommission veröffentlicht Übergangspfad für den Einzelhandel

Die Kommission hat am 12.03.2024 den Übergangspfad für ein widerstandsfähigeres, digitaleres und grüneres Einzelhandelsökosystem veröffentlicht. Das Konzept wurde von der Kommission, den Mitgliedstaaten sowie zahlreichen Unternehmen, Sozialpartnern und NGOs entwickelt. Darin werden die Herausforderungen und Chancen des Ökosystems Einzelhandel aufgezeigt und Maßnahmen vorgeschlagen, um die digitale,



ökologische und kompetenzbasierte Transformation zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Hierbei werden alle Akteure des Ökosystems betrachtet, einschließlich der Arbeitskräfte, der Verbraucher und der Unternehmen aller Größen und Arten. Die Beteiligung von Wirtschaftsakteuren, Sozialpartnern sowie nationalen, regionalen und lokalen Behörden an der Umsetzung soll zu einem wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, widerstandsfähigen und fairen Ökosystem im Einzelhandel beitragen. Die Kommission wird eine Plattform zur Unterstützung der am Übergangspfad beteiligten Akteure zur Verfügung stellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Übergangspfad für den Einzelhandel](#)

Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht über die Strategie für Aufsichtsdaten

Die Kommission hat am 29.02.2024 einen Fortschrittsbericht über die Strategie für Aufsichtsdaten im EU-Finanzdienstleistungssektor veröffentlicht. Die Strategie wurde im Dezember 2021 von der Kommission vorgestellt, um Anforderungen an die Finanzberichterstattung für die Zwecke der Beaufsichtigung zu modernisieren. Der Bericht gibt u.a. einen Überblick über die Fortschritte in verschiedenen Bereichen des EU-Finanzdienstleistungssektors wie Bankwesen, Versicherungen, Investmentfonds und Finanzmärkte.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Bewerbungsphase für iCapital

Die Kommission hat am 05.03.2024 die Bewerbungsphase für die Europäische Innovationshauptstadt 2024 (iCapital) initiiert. Gelegenheit zur Teilnahme besteht bis zum 18.06.2024. Insgesamt werden sechs Preise in zwei Kategorien vergeben: „Europäische Innovationshauptstadt“ und „Aufstrebende innovative Stadt“. Der Gewinner der Kategorie „Europäische Innovationshauptstadt“ erhält 1 Mio. €; die beiden Zweitplatzierten jeweils 100.000 €. Der Gewinner der Kategorie „Aufstrebende innovative Stadt“ erhält 500.000 €; die beiden Zweitplatzierten jeweils 50.000 €. Zur Bewerbung berechtigt sind Städte mit mindestens 50.000 Einwohnern innerhalb eines EU-Mitgliedstaates und den mit Horizon Europe assoziierten Ländern. Nach den folgenden Kriterien wird bewertet: (i) Experimentieren mit innovativen Praktiken, (ii) Wachstum von Start-Ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), (iii) Aufbau eines Ökosystems, (iv) Ausweitung des Innovationskonzepts, (v) innovative Version der Stadt und (vi) Bürgerrechte.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rationalisierung von Berichtspflichten: ECON-Ausschuss legt Standpunkt zur Änderung der Benchmark-Verordnung fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 04.03.2024 zur Änderung der Benchmark-Verordnung positioniert (EB 12/23). Der Vorschlag ist Teil des von der Kommission am 17.10.2023 vorgelegten Pakets zur Rationalisierung von Meldepflichten. Benchmarks dienen



als Referenzpreis für Finanzinstrumente, Finanzkontrakte oder zur Messung einer Performance. Die Positionierung des ECON-Ausschusses sieht u.a. vor: Festlegung des spezifischen Anwendungsbereichs hinsichtlich kritischer Benchmarks, signifikanter Benchmarks, EU Climate Transition Benchmarks (EU-CTB), EU-Benchmarks im Rahmen des Pariser Abkommens (EU-PAB) und bestimmter Rohstoff-Benchmarks; Beibehalt der derzeitigen Schwelle zur Definition eines signifikanten Referenzwerts; Entwicklung technischer Standards zur Stärkung einer harmonisierten Bewertung; Aufsichtsfunktion der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) im Falle von kritischen, signifikanten, grenzüberschreitenden und Drittlands- sowie von EU-CTB- und EU-PAB-Referenzwerten; zuvor beaufsichtigte Referenzwert-Administratoren sollen bestehende Registrierung, Zulassung, Anerkennung oder Billigung unter bestimmten Bedingungen beibehalten können. Im nächsten Schritt muss sich das Plenum des EP positionieren.

[Pressemitteilung des EP](#)

Rationalisierung von Berichtspflichten: EP legt Standpunkt zur Änderung diverser Verordnungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Investitionsunterstützung fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 12.03.2024 zum Verordnungsvorschlag zur Änderung verschiedener Verordnungen im Hinblick auf bestimmte Berichtspflichten in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Investitionsunterstützung positioniert (EB 11/23). Ziel ist die Erleichterung des Datenaustauschs, die Begrenzung neuer Meldepflichten und die Reduzierung der Häufigkeit der Berichterstattung. Nachdem der Rat seine Allgemeine Ausrichtung erzielt hat, könnend die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäisches Parlament legt Standpunkte zu standardessenziellen Patenten und ergänzenden Schutzzertifikaten in den Bereichen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 28.02.2024 zu den von der Kommission am 27.04.2023 vorgeschlagenen Legislativvorhaben zu standardessenziellen Patenten und ergänzenden Schutzzertifikaten in den Bereichen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel positioniert. Standardessentielle Patente (SEPs) sind Patente, die für einen Industriestandard relevant sind. Das bedeutet, dass keine Erfindungen in verwandten Bereichen ohne ihre Verwendung entwickelt werden können. Die Positionierung zum Verordnungsvorschlag über SEP sieht u. a. vor, dass das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) zur neuen EU-Drehscheibe wird, die Informationen über SEPs und entsprechende Unterstützung für Unternehmen bereitstellt, und eine zentrale Anlaufstelle einrichtet, die kostenlose Schulungen und Unterstützung bei der SEP-Lizenzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups anbietet. Die Positionierung zu den Legislativvorschlägen zu ergänzenden Schutzzertifikaten in den Bereichen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel sieht u.a. vor, dass innovative Arzneimittel und Pestizide zusätzlich zum 20-jährigen Patentschutz einen fünf Jahre längeren EU-weiten Patentschutz genießen sollen und Inhaber von EU-Patenten



den erweiterten Schutz zentral beim EUIPO beantragen können. Sobald der Rat seine Positionen ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP zu Standardessenziellen Patenten](#)

[Pressemitteilung des EP zu Ergänzenden Schutzzertifikaten](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Minister für Binnenmarkt und Industrie

Die Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie haben sich am 07.03.2024 in Brüssel getroffen. Bezüglich des Verordnungsvorschlags zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr als Teil des KMU-Entlastungspakets (EB 09/23) wurden vor allem die Wahl des Rechtsinstruments (Richtlinie oder Verordnung) und die Verbindlichkeit der 30-tägigen Zahlungsfristen diskutiert. Zudem wurde sich über den von der Kommission veröffentlichten Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit ausgetauscht. Die Präsidentschaft unterrichtete über den aktuellen Stand verschiedener Gesetzesvorschläge. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit steht für den belgischen Ratsvorsitz im Rahmen der Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrats am 24.05.2024 die Verabschiedung von Schlussfolgerungen über die Zukunft der EU-Industriepolitik im Fokus.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Euro-Gruppe: u. a. Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion

Die Ministerinnen und Minister der Euro-Gruppe haben sich am 11.03.2024 in Brüssel getroffen, um über die Zukunft der Kapitalmarktunion zu beraten (siehe weiteren Beitrag des StMFH in diesem EB). Das Ziel seien offene, gut funktionierende und integrierte Kapitalmärkte, wofür drei wesentliche Handlungsbereiche und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen ermittelt wurden: (i) Architektur; (ii) Unternehmen und (iii) Bürgerinnen und Bürger. Durch die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Regulierungssystems sollen finanzielle Mittel mit größerer Liquidität, Risikobereitschaft, Risikoteilung sowie Widerstandsfähigkeit und Finanzstabilität in innovative Unternehmen in der EU gelenkt werden können. Unternehmen soll ein besserer Zugang zu privaten Finanzmitteln gewährleistet werden, damit diese in der EU zu Investitionen, Innovationen und Wachstum beitragen können. Für Bürgerinnen und Bürger der EU will man bessere Möglichkeiten zu Vermögensbildung und finanzieller Sicherheit schaffen, indem die direkte und indirekte Beteiligung der Kleinanleger durch den Zugang zu rentablen Anlagemöglichkeiten erhöht wird. Die Euro-Gruppe verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Bestandsaufnahme der Leistung der europäischen Kapitalmärkte und fordert sowohl Mitgliedstaaten als auch die Kommission zur Berichterstattung über die Fortschritte auf.

[Pressemitteilung der Euro-Gruppe](#)



Europäischer Innovationsrat stellt ausgewählte Projekte für EIC-Übergangsfinanzierung vor

Der Europäische Innovationsrat (EIC) hat am 05.03.2024 27 erfolgreiche Projekte für die EIC-Übergangsfinanzierung vorgestellt. Das EIC-Transition-Programm ist ein Förderprogramm im Rahmen von Horizon Europe und bietet eine Anschlussfinanzierung für die Ergebnisse von EIC-Pathfinder-, FET- (Future and Emerging Technologies) und Proof-of-Concept-Projekten des Europäischen Forschungsrates. Unterstützt werden die Reifung und Validierung innovativer Technologien in Laboren und die Entwicklung eines kommerziellen Nutzens für spezifische Anwendungen. Die ausgewählten Teilnehmer kommen aus 16 EU-Mitgliedstaaten und den mit Horizon Europe assoziierten Ländern. Mit QlibriNANO – koordiniert durch die QLIBRI-GmbH aus München – und Vasc-on-Demand – koordiniert durch das Universitätsklinikum in Würzburg – sind auch zwei bayerische Projekte vertreten. Die bereitgestellten finanziellen Mittel betragen je Projekt bis zu 2,5 Mio. €.

[Pressemitteilung des Europäischen Innovationsrates](#)

[Liste der ausgewählten Projekte](#)

Sachverständige zur Kohäsionspolitik legen Abschlussbericht vor

Die Gruppe hochrangiger Sachverständiger zur Zukunft der Kohäsionspolitik („Group of High-Level Specialists on the Future of Cohesion Policy“) hat am 20.02.2024 ihren abschließenden Bericht vorgelegt. Ziel der von der Kommission im Jahr 2023 eingesetzten Expertengruppe ist, die Funktionsweise der Kohäsionspolitik zu bewerten und Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung darzustellen. Die Sachverständigen kommen zu verschiedenen Schlussfolgerungen: Stärkung der Ortsbezogenheit; Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes hinsichtlich Sozialpolitik; Nutzung lokaler Fähigkeiten und Potenziale; besserer Aufbau nationaler und regionaler Institutionen; Entwicklung wirksamerer und inklusiverer Entwicklungsstrategien; Vernetzung von Regionen; Stärkung der Leistungsorientierung; verbesserte Einbindung in das System der wirtschaftspolitischen Steuerung; Straffung von Verwaltungsverfahren; Fokus auf Stärkung der nachhaltigen Entwicklung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Wesco Aircraft Holdings durch Allianz und Silver Point Capital

Die Kommission hat am 23.02.2024 den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die US-amerikanische Wesco Aircraft Holdings, Inc. durch die in München ansässige Allianz SE und die US-amerikanische Silver Point Capital, L.P. nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Transaktion betrifft vor allem die Bereitstellung von Supply-Chain-Lösungen in den Bereichen Verteidigung, Raumfahrt, Automobil und Industrie. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass das



angemeldete Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, da die Unternehmen nicht auf denselben oder vertikal verbundenen Märkten tätig sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Wettbewerbssache M.11381](#)



TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission legt Konnektivitätspaket zu digitalen Netzen und Infrastrukturen vor

Die Kommission hat am 21.02.2024 im Rahmen des Konnektivitätspakets zu digitalen Netzen und Infrastrukturen verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Innovation, Sicherheit und Resilienz digitaler Infrastrukturen vorgeschlagen. Das mit dem Paket vorgelegte Weißbuch stellt die gegenwärtigen Herausforderungen dar und skizziert 12 Szenarien in drei Säulen, um Investitionen anzuziehen, Innovationen zu fördern, die Sicherheit zu erhöhen und einen digitalen Binnenmarkt zu schaffen: (i) Stärkung der Entwicklung integrierter Konnektivitäts- und kollaborativer Computerinfrastrukturen; (ii) Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Anpassung des derzeitigen Rechtsrahmens; (iii) Entwicklung neuer Systeme zur Gewährleistung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Infrastrukturen. Zudem wurde eine Empfehlung zur Sicherheit und Resilienz von Seekabelinfrastrukturen vorgelegt. Ziel ist, Sicherheit und Resilienz von Seekabeln insbesondere durch eine bessere Koordinierung in der gesamten EU zu stärken. Die Kommission hat zudem eine Konsultation zu den im Rahmen des Weißbuchs skizzierten Szenarien eingeleitet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 30.06.2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

EIT Awards 2024: HiQ-CARB mit EIT Public Award ausgezeichnet

Die Kommission hat am 20.02.2024 im Rahmen des European Institute of Innovation and Technology (EIT) Summit die Gewinner des EIT Awards bekanntgegeben. Der Preis wird in vier Kategorien verliehen. Mit HiQ-CARB wurde auch ein bayerisches Projekt des Fraunhofer ISC in Würzburg für seine nachhaltigen und ressourceneffizienten Nanomaterialien für Hochleistungsbatterien ausgezeichnet.

[Pressemitteilung des EIT](#)

EIC Accelerator 2023: Europäische Innovationsrat gibt erfolgreiche Projekte bekannt

Der Europäische Innovationsrat (EIC) hat am 28.02.2024 die Namen der 42 erfolgreichen Unternehmen im Rahmen des EIC Accelerators 2023 mit Stichtag 08.11.2023 bekanntgegeben. Mit der Golden Devices GmbH und der Omega GmbH sind auch zwei bayerische Unternehmen vertreten. Insgesamt werden die Unternehmen Fördermittel von bis zu 285 Mio. erhalten. Der Großteil der Projekte wird laut EIC eine gemischte Finanzierung erhalten, d. h. eine Kombination aus Zuschüssen und Kapitalbeteiligungen.

[Pressemitteilung des EIC](#)



AUßENWIRTSCHAFT

EU und Schweiz: Rat nimmt Mandat für Verhandlungen über künftige Beziehungen an

Der Rat hat am 12.03.2024 ein Mandat für Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz angenommen. Hiermit ermächtigt der Rat die Kommission zur Aushandlung eines umfassenden Maßnahmenpakets mit der Schweiz, was zur Modernisierung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen beitragen soll. Das Maßnahmenpaket enthält u. a. folgende Elemente: Institutionelle Bestimmungen, die eine dynamische Angleichung an den EU-Besitzstand, eine einheitliche Auslegung und Anwendung sowie die Beilegung von Streitigkeiten ermöglichen; Bestimmungen über staatliche Beihilfen; Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen, einschließlich Horizon Europe; Vereinbarung über den dauerhaften finanziellen Beitrag der Schweiz zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der EU; Wiederaufnahme der Verhandlungen über Abkommen in den Bereichen Elektrizität, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. Begrenzte Ausnahmen von der Angleichung an die EU-Vorschriften sind in den Bereichen Personenfreizügigkeit, Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie im Schienen- und Straßenverkehr vorgesehen. Die Verhandlungen werden voraussichtlich in den nächsten Tagen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU und Ruanda schließen Abkommen über Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe ab

Die EU und Ruanda haben am 19.02.2024 ein Abkommen zur Stärkung der Rolle Ruandas bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und widerstandsfähiger Wertschöpfungsketten in ganz Afrika geschlossen. Darin wird eine enge Zusammenarbeit in fünf Bereichen begründet: Integration von Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe und Unterstützung der wirtschaftlichen Diversifizierung; Zusammenarbeit im Hinblick auf eine nachhaltige und verantwortungsvolle Produktion und Valorisierung kritischer und strategischer Rohstoffe; Mobilisierung von Finanzmitteln für den Aufbau der Infrastruktur, die für die Entwicklung von Rohstoffwertschöpfungsketten erforderlich ist; Forschung und Innovation sowie Austausch von Wissen und Technologien; Aufbau von Kapazitäten zur Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften, Verbesserung der Ausbildung und Kompetenzen. Das Abkommen steht im Zusammenhang mit der Global-Gateway-Strategie; nach seiner Unterzeichnung wird innerhalb von sechs Monaten ein Fahrplan mit konkreten Maßnahmen ausgearbeitet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Russland-Ukraine-Konflikt: Europäisches Parlament und Rat legen Standpunkte zur Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine und die Republik Moldau fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 13.03.2024 zu den von der Kommission am 31.01.2024 (EB 02/24) vorgeschlagenen Verlängerungen der Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für ukrainische und moldauische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr positioniert. Zuvor hatte sich der



Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) am 07.03.2024 für die vorgeschlagenen Maßnahmen ausgesprochen. Hinsichtlich der Handelsunterstützung für die Republik Moldau wurde der Bericht mit 459 Ja-Stimmen, 65 Nein-Stimmen und 57 Enthaltungen angenommen. Dieser sieht die Verlängerungen der Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für moldauische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr vor. Die Verordnung muss nun vom Rat angenommen, von den Vertretern des Rates und des EP unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft tritt. Hinsichtlich der Handelsunterstützung für die Ukraine wurde der Bericht an den federführenden INTA-Ausschuss zurückverwiesen. Die Abgeordneten stimmten mit 347 Ja-Stimmen, 117 Nein-Stimmen und 99 Enthaltungen für eine Änderung des Vorschlags der Kommission. Konkret will das EP die von der Kommission vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen ausweiten. Insofern wird der federführende INTA-Ausschuss nun Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen. Der Rat selbst hat sich bereits am 21.02.2024 positioniert.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Handelsministerrat: Tagung am Rande der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation

Der Handelsministerrat hat vom 25.02.-29.02.2024 am Rande der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Abu Dhabi getagt. Die Ministerinnen und Minister haben Schlussfolgerungen zu verschiedenen Themen angenommen, u.a.: (i) Billigung des Entwurfs eines Ministerbeschlusses über die Reform der Streitbeteiligung; (ii) Billigung des Ministerbeschlusses über das Arbeitsprogramm für kleine Volkswirtschaften; (iii) Billigung der Ministererklärung von Abu Dhabi, einschließlich der Verlängerung des E-Commerce-Moratoriums und des E-Commerce-Arbeitsprogramms. Ferner nimmt der Rat Kenntnis von den Ergebnissen zu den Vorschlägen zur Aufhebung des LCD-Status der am wenigsten entwickelten Länder und zur besonderen und differenzierten Behandlung.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Rates](#)

ENERGIE

Rat nimmt Empfehlung über weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Gasnachfrage an

Der Rat hat am 04.03.2024 die von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung über weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Gasnachfrage angenommen. Hintergrund ist, dass bestehende Maßnahmen zur Verringerung der Gasnachfrage am 31.03.2024 auslaufen (EB 04/23). Die Mitgliedstaaten haben sich nun auf eine weitere Reduktion des Gasverbrauchs bis zum 31.03.2025 um mindestens 15 % im Vergleich zu ihrem durchschnittlichen Gasverbrauch im Zeitraum vom 01.04.2017 - 31.03.2022 geeinigt. Ferner wird empfohlen, bestehende Maßnahmen im Rahmen der Verordnung über die Verringerung der Nachfrage beizubehalten, wie



die Überwachung und Berichterstattung über die Verringerung der Gasnachfrage pro Sektor und die Unterrichtung der Kommission, falls neue Maßnahmen ergriffen werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU und Aserbaidshan erklären strategische Partnerschaft im Energiebereich

Die EU und Aserbaidshan haben am 01.03.2024 im Rahmen der 10. Ministertagung des Beirats für den Südlichen Gaskorridor (SGC) und der 2. Ministertagung des Beirats für grüne Energie in Baku gemeinsames Engagement im Energiebereich erklärt. Die Zusammenarbeit soll sich u.a. auf folgende Bereiche erstrecken: (i) Erschwingliche, stabile und sichere Erdgasversorgung, (ii) Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, (iii) Energieeffizienz, (iv) Wasserstofferzeugung, (v) Verringerung der Methanemissionen und (vi) Umweltschutz. Die Aufrechterhaltung eines wirksamen Dialogs und einer engen Zusammenarbeit zwischen der EU und Aserbaidshan in Fragen der Energiesicherheit und des Klimawandels wurde bekräftigt. Im Bereich der Windenergie kam es zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der aserbaidshanischen Agentur für erneuerbare Energien und WindEurope.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung hinsichtlich nachhaltiger Biokraftstoffe, flüssiger Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe an

Die Kommission hat am 07.03.2024 eine Durchführungsverordnung hinsichtlich nachhaltiger Biokraftstoffe, flüssiger Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe angenommen. Konkret ist eine Änderung des Geltungsbeginns in Artikel 11 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 vorgesehen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission nimmt Delegierte Verordnung zu sektorspezifischen Vorschriften für die Cybersicherheit im Bereich der Stromversorgung („Netzkodex“) an

Die Kommission hat am 11.03.2024 die Delegierte Verordnung zu sektorspezifischen Vorschriften für die Cybersicherheit im Bereich der Stromversorgung („Netzkodex“) angenommen (EB 11/23).

[Zur Delegierten Verordnung](#)

Sondierung zur Förderung der Entwicklung innovativer Formen des Solarenergieausbaus

Die Kommission hat am 05.03.2024 eine Sondierung hinsichtlich der Förderung der Entwicklung innovativer Formen des Solarenergieausbaus initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Empfehlung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das zweite Quartal 2024. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 02.04.2024.



[Zur Sondierung](#)

Kommission stellt neuen Energieatlas der EU vor

Die Kommission hat am 26.02.2024 einen neuen hochauflösenden europäischen Energieatlas vorgestellt, der detaillierte Daten über die Energienachfrage liefert, um politischen Entscheidungsträgern und Planern bei der Energiewende zu helfen. Der Atlas, der Teil des Energy and Industry Geography Laboratory (EIGL) ist, kann verwendet werden, um Bilder von geografischen Gebieten bis zu 1 x 1 km zu vergrößern. Er basiert auf den nationalen Energiebilanzen von Eurostat und gibt einen Überblick über den Energieverbrauch im Jahr 2019 in der gesamten EU sowie über die Zukunftsszenarien bis 2050 und erleichtert die Entwicklung von Energieinfrastrukturen, die an die zunehmende Elektrifizierung und den kohlenstoffarmen Energieverbrauch angepasst sind.

[Zum Energieatlas der EU](#)

Pilotauktion der Europäischen Wasserstoffbank: 132 Gebote aus 17 europäischen Ländern

Die Kommission hat am 19.02.2024 informiert, dass zur Pilotauktion im Rahmen des Innovationsfonds zur Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (EB 12/23) insgesamt 132 Angebote für Projekte in 17 europäischen Ländern eingereicht wurden. Die beantragte Gesamtunterstützung übersteigt das derzeit verfügbare Budget von 800 Mio. Euro deutlich. Deutschland greift zudem auf die Möglichkeit des „Auctions-as-a-Service“ zurück und stellt 350 Mio. Euro für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Deutschland bereit, falls berechtigte Angebote für deutsche Projekte aufgrund von Budgetbeschränkungen keine Unterstützung aus dem Innovationsfonds erhalten können. Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) prüft nun die Zulässigkeit und Förderfähigkeit der Angebote. Die Antragsteller werden voraussichtlich im April/Mai 2024 über die Evaluierungsergebnisse informiert. Eine zweite Runde zur Wasserstoffauktion soll noch vor Ende des Jahres eingeleitet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Energieplattform: Erste mittelfristige Ausschreibung für den gemeinsamen Gaseinkauf

Am 27.02.2024 wurde die erste mittelfristige Ausschreibung im Rahmen der EU-Energieplattform AggregateEU beendet (EB 02/24). Es sind Angebote mit einem Gesamtvolumen von 97,4 Mrd. Kubikmetern (bcm) Gas eingegangen. Dem gegenüber steht eine Nachfrage von 34 Mrd. Kubikmetern Gas von 19 Unternehmen. Die Anbieter und Nachfrager werden nun über die AggregateEU-Plattform zusammengebracht. Im Laufe dieses Jahres werden weitere kurz- und mittelfristige Ausschreibungen folgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Energierat: Austausch u.a. über Versorgungssicherheit und Instrumente der Energiewende

Die Energieministerinnen und -minister haben sich am 04.03.2024 in Brüssel getroffen, um sich u. a. über die Versorgungssicherheit und weitere Schritte bezüglich der Energiewende auszutauschen. Es konnte eine politische Einigung über die Empfehlung des Rates zur Fortsetzung der koordinierten Maßnahmen zur Verringerung der Erdgasnachfrage erzielt werden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Als wesentliches Instrument für die Energiewende sowie die Abkopplung von den russischen fossilen Brennstoffen wird Flexibilität angesehen: Neben der Elektrifizierung der Industrie und der grenzüberschreitenden Verbindung der Energienetze wurden auch Anreize durch Förderprogramme diskutiert. Die Ministerinnen und Minister sprachen sich zudem weitgehend für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung und Ausweitung der europäischen Solarproduktion aus, wobei der Schwerpunkt auf Innovation und gezielten Auktionen liegen sollte.

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Bayerische Projekte im Finale des Natura-2000-Preises – Abstimmung bis 25.04.2024 möglich

Am 14.03.2024 gab die Kommission die Finalisten für den zehnten Natura-2000-Preis bekannt und eröffnete die Möglichkeit, online über den Preisträger abzustimmen. In der Finalrunde sind 27 Projekte in 15 EU-Ländern, darunter vier Projekte in Deutschland. Unter den Finalisten sind auch zwei bayerische Projekte: Das Projekt „LIFE living Natura 2000“ der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) über neue Wege der Kommunikation über Natura 2000 in Bayern und das Projekt „Zauber der Isar“ des WWF Deutschland und der Münchener Philharmoniker, das die Öffentlichkeit durch Musik für den Schutz der Oberen Isar in Deutschland sensibilisieren will. Mit dem Projekt „Landcare Europe“, einem grenzüberschreitenden Projekt, das an der Erhaltung der naturnahen Agrarlandschaften Europas arbeitet, befindet sich ein weiteres Projekt mit starkem Bayernbezug unter den Finalisten. Für Deutschland ist der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. beteiligt. Der Sitz der Geschäftsstelle von Landcare Europe ist in Ansbach.

Die Stimmabgabe für die Wahl des Preisträgers ist bis zum 25.04.2024 online möglich. Insgesamt wurden für den Natura-2000-Preis 96 Bewerbungen aus 25 Mitgliedstaaten eingereicht. Die Preisverleihung findet am 29.05.2024 statt. Neben dem Bürgerpreis kürt eine unabhängige Jury Preisträger in verschiedenen Kategorien, z. B. Naturschutz an Land, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kommunikation.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Überarbeitung der Vorlagen für die Klimaberichterstattung

Am 14.03.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Vorlagen für die Klimaberichterstattung veröffentlicht. Durch eine Durchführungsverordnung sollen die Vorlagen an Rechtsakte, die im Rahmen des „Fit-for-55“-Pakets geändert wurden, angepasst werden. Umfasst sind Berichterstattungen im Rahmen der Richtlinie über den EU-Emissionshandel (EU-ETS), der Lastenteilungsverordnung (ESR) und der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Rückmeldungen sind bis zum 11.04.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen unzureichendem Schutz wildlebender Vogelarten

Am 13.03.2024 hat die Kommission beschlossen, ein Aufforderungsschreiben an Deutschland zu senden, weil Deutschland nach Auffassung der Kommission die Maßnahmen zum Erhalt wildlebender Vogelarten gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) nicht vollständig umgesetzt habe. Die Kommission rügt, dass



Deutschland für fünf Vogelarten keine Ausweisung der geeignetsten Gebiete als besondere Schutzgebiete vorgenommen habe. Damit habe Deutschland kein ausreichend zusammenhängendes Netz besonderer Schutzgebiete geschaffen. Ferner seien für 220 von 742 bestehenden Schutzgebieten noch keine Erhaltungsmaßnahmen festgelegt worden. Außerdem habe Deutschland ein bestimmtes Schutzgebiet nicht ausreichend geschützt, in dem die Anzahl der geschützten Vogelarten erheblich zurückgegangen ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Maßnahmen, die Deutschland innerhalb und außerhalb des Netzes von Schutzgebieten ergriffen hat, bisher nicht ausreichen, um die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen. Dies habe zu einem deutlichen Rückgang der Populationen geschützter Vogelarten geführt.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben, das die erste Stufe in einem Vertragsverletzungsverfahren darstellt, zu antworten und die Richtlinie vollständig umzusetzen. Andernfalls kann die Kommission im nächsten Schritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Kommission fordert Deutschland zur Annahme von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen auf

Am 13.03.2024 hat die Kommission ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG übermittelt und Deutschland zur Annahme von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen aufgefordert. Die Umgebungslärmrichtlinie schreibt vor, dass die EU-Mitgliedstaaten Lärmaktionspläne für Ballungsräume, Eisenbahnstrecken, Flughäfen und Straßen zur Reduzierung von gesundheitlichen Risiken erstellen. Deutschland ist einer ersten Aufforderung aus dem Jahr 2016 und einer mit Gründen versehenen Stellungnahme der Kommission, die im Oktober 2017 übermittelt wurde, für Ballungsräume, Eisenbahnstrecken und Flughäfen nachgekommen, allerdings fehlen nach Ansicht der Kommission zahlreiche Aktionspläne für die etwa 16.000 Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das ergänzende Aufforderungsschreiben der Kommission zu reagieren und die Forderung zu erfüllen. Andernfalls kann die Kommission im nächsten Schritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Am 13.03.2024 hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zu dem Vorschlag einer Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen (COM(2023) 420 final) mit 514 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen bei 91 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern ehrgeizigere Ziele zur Verringerung von Lebensmittelabfällen, die bis zum 31.12.2030 erreicht werden sollen. In der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung soll das Ziel für die Reduzierung von Abfällen mindestens 20 % betragen. Im Einzelhandel, in der Gastronomie und in Haushalten fordert das EP ein Ziel von 40 %.



In Hinblick auf Textilabfälle sollen Hersteller im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung die Kosten für das Sammeln, Sortieren und Recycling von Alttextilien tragen. Die Abgeordneten fordern, dass Systeme zur getrennten Sammlung, dem Sortieren und Recycling von Alttextilien innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie eingeführt werden. Die Vorschriften sollen neben Kleidung auch für z. B. Schuhe, Accessoires, Matratzen, sowie für Produkte aus textilähnlichen Materialien wie z. B. Leder und Plastik gelten.

Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Halbzeitbericht zum 8. Umweltaktionsprogramm

Am 13.03.2024 hat die Kommission den Halbzeitbericht zum 8. Umweltaktionsprogramm veröffentlicht. Der Bericht (COM(2024) 123 final) kommt zu dem Ergebnis, dass die Klima- und Umweltziele der EU für das Jahr 2030 erreichbar sind, wenn die geplanten Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden. In dem Halbzeitbericht wird betont, dass das Erreichen der Klima- und Umweltziele der EU auch aufgrund von deren positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft z. B. durch eine verstärkte Versorgungssicherheit und einen verbesserten Gesundheitsschutz, von Bedeutung ist. Das 8. Umweltaktionsprogramm ist ein Beschluss des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates (Beschluss (EU) 2022/591) und legt einen Aktionsrahmen für die Umwelt- und Klimapolitik fest. Aufbauend auf dem Europäischen Grünen Deal verfolgt das 8. Umweltaktionsprogramm neben sechs thematischen Zielen für 2030 ein langfristiges Ziel für 2050 mit dem Titel „Gut innerhalb der planetaren Grenzen leben“. Die Kommission wird das 8. Umweltaktionsprogramm auch künftig eingehend bewerten. Für das Jahr 2029 ist eine Abschlussbewertung vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Umgang mit Klimarisiken

Am 12.03.2024 hat die Kommission eine Mitteilung zum Umgang mit Klimarisiken und dem Schutz von Menschen und Wohlstand (COM(2024) 91 final) veröffentlicht. Die Mitteilung ergänzt die europäische Klimarisikobewertung der Europäischen Umweltagentur (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) und legt Strategien dar, mit denen die Kommission auf wachsende Klimarisiken reagieren will. Die Kommission ruft dazu auf, dringend zu handeln, um Schäden zu vermeiden und Verpflichtungen vollumfänglich umzusetzen.

Die Kommission identifiziert vier Bereiche, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung wachsender Klimarisiken zu unterstützen. Erforderlich seien optimierte Entscheidungsprozesse (z. B. verstärkte Zusammenarbeit nationaler, regionaler und lokaler Ebenen), bessere Instrumente (z. B. umfassendere Datengrundlagen) zur Stärkung klar zu identifizierender Risikoträger, die für die Risikoüberwachung und -bewältigung verantwortlich



sind, der Einsatz strukturpolitischer Maßnahmen (z. B. bessere Raumplanung) und die richtigen Voraussetzungen für die Finanzierung (z. B. Berücksichtigung im nationalen Haushaltsverfahren).

Nach Auffassung der Kommission sind in den Bereichen natürliche Ökosysteme, Wasser, Gesundheit, Lebensmittel, Infrastruktur und Wirtschaft konkrete Maßnahmen erforderlich, um besser gegen klimabedingte Risiken gewappnet zu sein, darunter z. B. ein neuer Leitfaden zur Entwicklung resilienter Landschaften, eine umfassende Bestandsaufnahme in Bezug auf Wasser, der verbesserte Schutz von Arbeitnehmern, die Klimarisiken ausgesetzt sind, die Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten wie z. B. neuer genomischer Techniken, die Berücksichtigung der Klimaresilienz z. B. bei Gebäuden und die Unterstützung von KMU.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Industrieemissionsrichtlinie

Am 12.03.2024 hat das Europäische Parlament (EP) die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Novellierung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) (COM (2022) 156 final) mit 393 Ja-Stimmen zu 173 Nein-Stimmen bei 49 Enthaltungen förmlich bestätigt. Die Abgeordneten im EP bestätigten darüber hinaus die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung für die Einrichtung eines Portals für Industrieemissionen (COM (2022) 157 final) mit 506 Ja-Stimmen zu 82 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen. Ziel der Novellierung der IED ist es, Emissionen z. B. von Industrieanlagen und großen Tierhaltungsbetrieben zu reduzieren, indem strenge Emissionswerte eingehalten werden müssen und der Anwendungsbereich der Vorschriften erweitert wird. Über das neue EU-Portal soll die Öffentlichkeit z. B. Zugang zu Informationen über Industrieemissionen erhalten.

Ein Antrag im Plenum auf Ablehnung des Vorschlags zur IED wurde abgelehnt. Über in das Plenum eingebrachte Anträge auf Änderung des Textes der IED wurde nicht abgestimmt, da die dafür erforderliche Änderung der Verfahrensweise abgelehnt wurde.

Beide Einigungen wurden im Verlauf interinstitutioneller Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission am 28.11.2023 erzielt. Bevor die Rechtstexte durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, müssen die Einigungen noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum besseren Schutz von Haien

Am 12.03.2024 hat die Kommission eine Konsultation zum besseren Schutz von Haien veröffentlicht. Ziel der Konsultation ist es, anhand einer möglichst umfassenden Informationsbasis über die Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative „Stoppt Finning – stoppt den Handel mit Flossen“ („Stop Finning – Stop the Trade“) zu entscheiden. Die Bürgerinitiative verfolgt das Ziel, Haie und Rochen besser zu schützen, indem der Handel mit Flossen von Haien und Rochen in der EU sowie ihr Import, Export und ihre Durchfuhr beendet werden sollen, sofern die Flossen nicht auf natürliche Weise mit dem Körper des Tieres verbunden sind. Die



Rückmeldungen aus der Konsultation sollen dazu dienen, mögliche politische Optionen, wie Handelsmaßnahmen der EU, bilaterale Abkommen, die Beibehaltung des Status Quo oder das Einführen neuer Verbote z. B. auf internationaler Ebene für den Handel mit abgetrennten Haifischflossen, zu bewerten und Alternativen zu ermitteln, mit denen das angestrebte Schutzniveau für Haie gleichermaßen erzielt werden kann.

Die Frist für Rückmeldungen zur Konsultation endet am 04.06.2024. Parallel zu der Konsultation sind bis zum 16.05.2024 Rückmeldungen im Rahmen einer Sondierung möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz

Am 11.03.2024 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Position zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) (COM(2023) 416 final) mit 42 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten im ENVI unterstützen die Ziele des Vorschlags, ein kohärentes Überwachungssystem zur Bodengesundheit zu schaffen, um bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen. Die Mitgliedstaaten sollen den Abgeordneten im ENVI zufolge zwischen drei Stufen für die Bodenüberwachung wählen können. Stufe 1 muss mindestens erfüllt werden. Durch die Stufen 2 und 3 sollen Mitgliedstaaten umfassendere Überwachungssysteme einführen können. Die Abgeordneten im ENVI unterstützen den Vorschlag, dass alle EU-Mitgliedstaaten ein öffentliches Verzeichnis von kontaminierten und potenziell kontaminierten Standorten einrichten. Vorgesehen ist, dass verunreinigte Standorte untersucht, bewertet und saniert werden. Die Kosten müssen die für die Verunreinigung Verantwortlichen tragen. Die Abgeordneten im ENVI fordern konkrete Ziele zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Böden.

Die Verhandlungsposition des ENVI soll auf der Plenarsitzung am 10.04.2024 bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zu Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen

Am 11.03.2024 wurde die vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen (COM(2022) 672 final) im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) mit 56 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen förmlich angenommen. Zuvor war die Einigung bereits am 08.03.2024 im Rat auf Botschafterebene im Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV-1) förmlich bestätigt worden. Ziel des Richtlinienvorschlags ist die Schaffung eines neuen freiwilligen EU-



Zertifizierungsrahmens für den technologischen und natürlichen Kohlenstoffabbau, um das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen. Die Einigung über den Vorschlag wurde am 19.02.2024 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission erzielt (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Bevor die neue Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Text noch im Plenum (voraussichtlich auf der Plenarsitzung am 10.04.2024) und im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Abstimmungsergebnisse](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie

Am 11.03.2024 wurde die am 29.01.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie (COM(2022) 541 final) im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) mit 67 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen förmlich angenommen. Zuvor war die Einigung bereits am 01.03.2024 im Rat auf Botschafterebene im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-1) förmlich bestätigt worden. Die Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von kommunalem Abwasser zielt auf einen verbesserten Umwelt- und Gesundheitsschutz und eine höhere Wasserqualität ab. Vorgesehen sind u. a. Regelungen zur Energieneutralität von Kläranlagen und der Überwachung chemischer Schadstoffe im Abwasser. Kommunales Abwasser soll umfangreicher gereinigt werden, z. B. durch einen zusätzlichen Behandlungsschritt zur Beseitigung von Mikroschadstoffen. Über ein neues System der erweiterten Herstellerverantwortung sollen die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika für mindestens 80 % der Kosten für die Beseitigung von Mikroschadstoffen aufkommen.

Bevor die überarbeitete Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Text noch im Plenum des EP (voraussichtlich auf der Plenarsitzung am 11.04.2024) und im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Abstimmungsergebnisse](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen

Am 11.03.2024 wurde die vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen (COM(2022) 542 final) im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) mit 49 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen förmlich angenommen. Zuvor war die Einigung bereits am 08.03.2024 im Rat auf Botschafterebene im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-1) förmlich bestätigt worden. Ziel des Vorschlags ist es, die Luftqualität in der EU zu verbessern und die menschliche Gesundheit durch eine saubere



Umwelt besser zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Grenzwerte für Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickstoffdioxid verschärft werden. Die Einigung über den Vorschlag wurde am 20.02.2024 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission erzielt (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Bevor die überarbeitete Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Text noch im Plenum des EP (voraussichtlich in der Plenarwoche vom 22.04.2024 - 25.04.2024) und im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Abstimmungsergebnisse](#)

Neue Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Verbesserung der Qualität von Wasser

Am 11.03.2024 hat die Kommission neue Maßnahmen angenommen, um die Wasserqualität zu verbessern und die Resilienz des Wasservorkommens zu stärken. Eingeführt wird eine standardisierte Methode zur Messung von Mikroplastik im Wasser, die dazu beitragen soll, dass Informationen über Mikroplastik im Wasser besser interpretiert und miteinander verglichen werden können. Außerdem soll durch einen neuen delegierten Rechtsakt sichergestellt werden, dass die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung sicher ist.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht erste EU-Klimarisikobewertung

Am 11.03.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environmental Agency, EEA) die erste Europäische Klimarisikobewertung (European Climate Risk Assessment (EUCRA)) veröffentlicht. Ziel der Bewertung ist es, politische Prioritäten für die Anpassung an den Klimawandel und für klimasensible Branchen aufzuzeigen. Ermittelt werden die 36 Hauptklimarisiken für Europa in fünf Clustern (Ökosysteme, Nahrungsmittel, Gesundheit, Infrastruktur sowie Wirtschaft und Finanzen). Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Klimarisiken sehr schnell intensivieren und Europa nicht ausreichend auf die Risiken vorbereitet ist, z. B., weil Anpassungsmaßnahmen nicht schnell genug umgesetzt werden und Vorsorge-maßnahmen der Entwicklung der Risiken hinterherhinken. Betont wird, dass die EU und die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Klimarisiken zusammenarbeiten und auch die regionale und lokale Ebene einbeziehen müssen. Die gemeinsame Verantwortung für die meisten identifizierten Hauptklimarisiken sieht die EEA bei der EU, den Mitgliedstaaten und anderen staatlichen Ebenen.

Die EEA stellt im Ergebnis fest, dass über die Hälfte der aufgezeigten Hauptrisiken eine sofortige Intensivierung der Maßnahmen erfordert. Eine schrittweise Anpassung werde in zahlreichen Fällen nicht ausreichen. Dagegen entwickeln sich die Risiken in immer höherem Tempo.

[Pressemitteilung](#)



Konsultation zur Änderung der EU-Düngemittelverordnung in Bezug auf Mikroplastik

Am 08.03.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Änderung der EU-Düngemittelverordnung (Verordnung (EU) 2019/1009) in Bezug auf Mikroplastik veröffentlicht. Durch einen delegierten Rechtsakt sollen für EU-Düngemittel dieselben Kriterien für die biologische Abbaubarkeit von Polymeren festgelegt werden, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) aufgrund der Beschränkung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik (Verordnung (EU) 2023/2055) künftig für nationale Düngemittel gelten. Darüber hinaus sollen weitere technische Änderungen vorgenommen werden.

Rückmeldungen zum Entwurf des Rechtsaktes sind bis zum 05.04.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

EU-Klimawandeldienst: Wärmster Februar seit Aufzeichnungsbeginn

Am 07.03.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, seinen monatlichen Bericht veröffentlicht. Diesem Bericht zufolge war der diesjährige Februar mit einer durchschnittlichen Oberflächentemperatur von 13,54°C der wärmste Februar seit Beginn der Aufzeichnungen. Dies ist der neunte Monat in Folge, der als wärmster in den Aufzeichnungen für den jeweiligen Monat gilt. Die globale Tagestemperatur war in der ersten Monatshälfte außergewöhnlich hoch und lag an vier aufeinanderfolgenden Tagen (08.02.2024 - 11.02.2024) um 2°C über den Werten der vorindustriellen Zeit (1850 - 1900). In einem breiten Streifen von der Iberischen Halbinsel bis Westrussland sowie über Großbritannien und Irland, Südkandinavien und den Alpen war es zudem überdurchschnittlich feucht. Auch in weiten Teilen Italiens waren die Niederschläge überdurchschnittlich hoch. Wind und heftige Regenfälle, die mit mehreren Stürmen einhergingen, verursachten vielerorts Schäden. Überdurchschnittlich trockene Bedingungen herrschten u. a. im Mittelmeerraum, in weiten Teilen Skandinaviens und in Island. Die Ausdehnung der Eisfläche in der Arktis lag 2 % unter dem Durchschnitt und war damit nicht so niedrig wie in den Jahren zuvor. Die antarktische Meereisausdehnung erreichte mit 28 % unter dem Durchschnitt ihr jährliches monatliches Minimum – das drittniedrigste seit Aufzeichnung der Satellitendaten.

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle erzielt

Am 04.03.2024 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission vom 30.11.2022 (COM(2022) 677 final) für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie (Richtlinie 94/62/EG) erzielt. Ziel ist es, die Umwelt besser zu schützen, indem die Menge an Verpackungsabfällen verringert wird. Dazu werden u. a. Gesamtziele für die Verringerung von Verpackungen festgelegt und es gelten



ab 2030 Verbote für bestimmte Verpackungen, z. B. Einzelverpackungen aus Plastik für Sahne und Saucen in der Gastronomie, Miniaturverpackungen für Kosmetika in Hotels und sehr leichte Plastiktüten. Zudem werden für verschiedene Verpackungen verbindliche Wiederverwendungsziele festgelegt. Take-away-Betriebe müssen ihren Kunden künftig die Möglichkeit anbieten, eigene Behälter mitzubringen. Kunststoffverpackungen müssen zu einem bestimmten Anteil aus recycelten Materialien bestehen. Verpackungen müssen wiederverwendbar sein, wobei Ausnahmen z. B. für leichtes Holz und Wachs vorgesehen sind. Verschärfungen sind bei der Verwendung von Chemikalien in Verpackungen vorgesehen. Gewicht und Volumen von Verpackungen müssen begrenzt werden. Die Mitgliedstaaten müssen bis 2029 Pfandrücknahmesysteme für Einwegplastikflaschen und Metallgetränkeverpackungen einführen. Die Kennzeichnung von Verpackungen wird harmonisiert.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden, bevor der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Die Mitgliedstaaten müssen die neue Verordnung nach einer Übergangszeit von 18 Monaten anwenden.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates

Rat bestätigt Einigung zu überarbeiteten Vorschriften über Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 04.03.2024 hat der Rat Änderungen an der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die die Kommission am 07.02.2023 vorgeschlagen hatte (COM(2023) 63 final), gebilligt. Der Rat und das Europäische Parlament (EP) hatten sich mit der Kommission am 21.11.2023 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) auf die Änderungen geeinigt, die durch die Billigung des Rates nunmehr endgültig angenommen wurden. Mit den Änderungen der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte wird einem Urteil des EuGH Rechnung getragen. Der EuGH hatte in der Rechtssache C-181/20 die Richtlinie mit Urteil vom 25.01.2022 für teilweise ungültig erklärt. Grund dafür war eine rückwirkende Anwendung der erweiterten Herstellerverantwortung gemäß der Richtlinie auf bestimmte Abfälle aus Photovoltaikmodulen, die der EuGH für ungerechtfertigt erklärte.

Die geänderte Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zur Zerstörung unverkaufter Textilien in Europa

Am 04.03.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) ein Gutachten zur Zerstörung unverkaufter Textilien in Europa veröffentlicht. Das Gutachten enthält einen Überblick über den Kenntnisstand in Bezug auf Textilien, die in Europa zurückgegeben und nicht mehr verkauft werden. Die EEA kommt anhand der vorliegenden Daten zu dem Ergebnis, dass ca. 4 % bis 9 % aller Textilerzeugnisse, die in Europa auf den Markt gebracht werden, zerstört werden, ohne zuvor zweckgemäß verwendet worden zu sein.



Aus der Verarbeitung und der Zerstörung unverkaufter Textilien resultieren dem Gutachten zufolge ca. 5,6 Mio. t CO₂-Äquivalente, ein Wert, der etwas unterhalb der jährlichen Nettoemissionen von Schweden für das Jahr 2021 liegt. Das Gutachten geht auch auf Möglichkeiten ein, wie auf die Problematik der Zerstörung unverkaufter Textilien reagiert werden könnte. Der EEA zufolge sind neben gezielten politischen Maßnahmen insbesondere gesetzgeberische Initiativen und das Verbreiten von Informationen erforderlich, um die Menge zurückgegebener Textilerzeugnisse zu reduzieren. Zugleich müsse allerdings auch etwas gegen die Überproduktion und die Zerstörung von Textilerzeugnissen in der Textilindustrie getan werden. Hierzu werden von der EEA kreislaforientierte Geschäftsmodelle und weitere politische Maßnahmen vorgeschlagen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zum fairen Übergang in eine nachhaltige Zukunft

Am 28.02.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) ein Gutachten zum fairen Übergang in eine nachhaltige Zukunft veröffentlicht. Das Gutachten untersucht die Auswirkungen, die der Übergang zu einer grüneren und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft auf die Gesellschaft haben wird, und stellt dar, dass politische Maßnahmen Gerechtigkeitskonzepten Rechnung tragen müssen, um erfolgreich sein zu können. Der Übergang in eine nachhaltige Zukunft wird zu umfangreichen Veränderungen führen, die vielfache Aspekte des täglichen Lebens betreffen werden, z. B. die Lebens- und Arbeitsweise, die Produktion und den Konsum. Vorgeschlagen wird ein Rahmen zur Unterstützung der Entwicklung einer fairen und ausgewogenen Politik für den nachhaltigen Übergang, der auf verschiedenen Gerechtigkeitskonzepten basiert, etwa der Verteilungsgerechtigkeit und der Verfahrensgerechtigkeit. Notwendig für einen gerechten Übergang zur Nachhaltigkeit sind darüber hinaus bessere Erklärungen und Empfehlungen z. B. für die Umsetzung und Bewertung politischer Maßnahmen. In dem Gutachten wird empfohlen, verschiedene Instrumente und Verfahren zu kombinieren, um den Übergang zu unterstützen, darunter z. B. die Öffentlichkeitsbeteiligung, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote zur beruflichen Umschulung.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Am 27.02.2024 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenarsitzung in Straßburg die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (COM(2022) 304 final), die am 09.11.2023 erzielt wurde, mit 329 Ja-Stimmen zu 275 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen förmlich bestätigt. Ziel der neuen Verordnung ist es, geschädigte Ökosysteme an Land und im Meer wiederherzustellen, die Ziele der EU beim Klimaschutz und der Klimaanpassung zu erreichen und die Ernährungssicherheit zu verbessern. Dazu sollen z. B. bis 2030 mindestens auf 20 % der Land- und Meeresgebiete in der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, wobei konkrete Ziele für die jeweiligen Ökosysteme vorgesehen sind.



Ein Antrag im Plenum auf Ablehnung des Vorschlags wurde abgelehnt. Über in das Plenum eingebrachte Anträge auf Änderung des Textes wurde nicht abgestimmt, da die dafür erforderliche Änderung der Verfahrensweise abgelehnt wurde.

Bevor die Verordnung durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die vorläufige politische Einigung noch im Rat auf Ministerienebene förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung zu überarbeiteter Abfallverbringungsverordnung

Am 27.02.2024 hat das Europäische Parlament (EP) der vorläufigen politischen Einigung zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung (COM(2021) 709 final) mit 587 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen zugestimmt. Vorgesehen sind z. B. strikere Regeln für den Export von Abfällen einschließlich eines Verbotes des Exports von Plastikabfällen in Länder, die nicht der OECD angehören. Die Verbringung von Abfällen zur Entsorgung in andere EU-Länder soll nur noch in Ausnahmefällen erlaubt werden können. Darüber hinaus ist z. B. eine verstärkte Digitalisierung bei dem Austausch von Daten und Informationen vorgesehen.

Die neue Verordnung muss noch im Rat auf Ministerienebene förmlich gebilligt werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Aktualisierung von umweltbezogenen Geodaten

Am 26.02.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung von EU-Vorschriften über umweltbezogene Geodaten und den Zugang zu Umweltinformationen veröffentlicht. Dies soll im Rahmen der Initiative „GreenData4All“ dazu beitragen, den ökologischen und digitalen Wandel in Europa zu beschleunigen. Ziel ist es, den Datenaustausch zwischen öffentlichem und privatem Sektor und mit der Öffentlichkeit zu intensivieren sowie die Vorteile dieses Datenaustausches umfassend zu nutzen. Zu diesem Zweck soll die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (sog. INSPIRE-Richtlinie) überarbeitet und an andere Vorschriften für digitale Daten angeglichen werden.

Die Frist für Rückmeldungen endet am 25.03.2024. Die Annahme durch die Kommission für das 1. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)



Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zum Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz

Am 22.02.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) ein Gutachten zum Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz veröffentlicht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine wirksame Kreislaufwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zu einer weiteren Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten kann. Das Gutachten beschäftigt sich u. a. mit der Frage, wie Staaten Maßnahmen aus der Kreislaufwirtschaft und der Abfallbewirtschaftung besser nutzen und in ihre Klimaschutzpolitik, insbesondere in ihre Klimaberichterstattung, integrieren können, um Treibhausgasemissionen schneller zu reduzieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission fördert kommunale Klimaschutzprojekte

Am 21.02.2024 hat die Kommission die Initiative „Communities for Climate (C4C)“ ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt sollen 50 kommunale Umweltinitiativen aus elf EU-Ländern gefördert und Anreize für konkrete Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel geschaffen werden. Gefördert werden können Projekte aus den Bereichen Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Biodiversität.

Ein Expertenteam soll die ausgewählten Projekte während ihrer Laufzeit begleiten und fachlich unterstützen. Eine direkte finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen, lediglich eine Pauschalzahlung von 1.000 € kann für die Organisation eines Studienaufenthalts gewährt werden.

Bewerber können sich Kommunen aus Kroatien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, Spanien und Schweden. Auch grenzüberschreitende Projekte können eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 03.04.2024.

[Projektseite](#)

Politische Einigung zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen erzielt

Am 20.02.2024 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen (COM(2022) 542 final) erzielt. Um die Luftqualität in der EU zu verbessern, sollen die Jahresgrenzwerte für Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO₂) ab 01.01.2030 gesenkt werden. Bei Grenzwertüberschreitungen nach 2030 müssen die Mitgliedstaaten Luftqualitätspläne erstellen. Bei einer Überschreitung des bis 2030 zu erreichenden Grenz- bzw. Zielwertes vor Fristablauf müssen Luftqualitätsfahrpläne erstellt werden. Für bestimmte Schadstoffe sollen Alarmschwellen festgelegt werden. Vorgesehen ist unter besonderen Umständen eine Fristverlängerung um maximal zehn Jahre für Gebiete, in denen die fristgerechte Einhaltung z. B. aufgrund klimatischer Bedingungen nicht möglich ist. Künftig sollen in Städten mehr Probenahmestellen errichtet werden.



Luftqualitätsindizes werden harmonisiert, um Bürger besser zu informieren. Die Kommission wird die Luftqualitätsnormen bis 31.12.2030 und danach mindestens alle fünf Jahre überprüfen und auf dieser Basis Vorschläge zur Überarbeitung der Luftqualitätsnormen vorlegen, die auch die Einbeziehung weiterer Schadstoffe sowie zusätzliche Maßnahmen enthalten können. Der Zugang zu Gerichten soll für jeden möglich sein, der ein ausreichendes Interesse vorweisen kann, zudem sind Schadensersatzansprüche für Gesundheitsschäden vorgesehen. Mitgliedstaaten müssen bei Verstößen Sanktionen festlegen.

Rat und EP müssen die Einigung förmlich bestätigen, bevor der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Die Mitgliedstaaten müssen die neue Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates

Politische Einigung zu Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen erzielt

Am 19.02.2024 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen (COM(2022) 672 final) erzielt. In der EU soll ein freiwilliger Rahmen zur Zertifizierung von CO₂-Entnahmen geschaffen werden. Dadurch soll hochwertiger CO₂-Abbau gefördert, Greenwashing verhindert und ein Beitrag zum Erreichen der EU-Klimaziele geleistet werden.

Die Regelungen umfassen die dauerhafte Kohlenstoffspeicherung durch industrielle Technologien und in langlebigen Produkten und bestimmte Arten der Kohlenstoffbewirtschaftung. Für die verschiedenen Kategorien des Kohlenstoffabbaus gelten verschiedene Anforderungen und die Kommission entwickelt verschiedene Zertifizierungsmethoden. Um die Qualität und die Vergleichbarkeit sicher zu stellen, werden die vier sog. QU.A.L.I.TY-Kriterien für die Zertifizierung (Quantifizierung, Zusätzlichkeit, langfristige Speicherung, Nachhaltigkeit) festgelegt. Regelungen für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen sollen für Transparenz sorgen. Festgelegt werden Überwachungspflichten und Haftungsregelungen, zudem errichtet die Kommission ein öffentliches EU-Register für den Kohlenstoffabbau und die Verringerung von Bodenemissionen. Der Vorschlag eröffnet Förderungsmöglichkeiten z. B. für innovative Technologien zur CO₂-Entnahme.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden, bevor die Kommission den Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates



VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation zur Qualitätskontrolle von Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff

Am 13.03.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften über die Qualitätskontrolle von Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff veröffentlicht. Vorgesehen ist eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff. Insbesondere sollen die Vorschriften mit den Regelungen über recycelten Kunststoff und über Biozidprodukte in Einklang gebracht werden und es sollen neue Anforderungen an Stoffe, die aus Abfällen und aus natürlichen Materialien gewonnen werden, eingeführt werden. Zugleich soll die Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Lebensmittelkontaktmaterialien um Qualitätskontrollvorschriften ergänzt werden.

Rückmeldungen sind bis zum 10.04.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Bewertung der Leistung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

Am 11.03.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Leistungsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht. Bewertet werden sollen der Auftrag, die Leistung und der Organisationsrahmen der im Jahr 2002 durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 eingerichteten EFSA für den Zeitraum von 2017 - 2024. Durch diese Bewertung kommt die Kommission ihrer rechtlichen Verpflichtung nach, bis zum 28.03.2026 eine Leistungsbewertung der EFSA vorzunehmen. Aufgabe der EFSA ist die wissenschaftliche Beratung, fachliche Unterstützung und das Bereitstellen von Informationen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, um zu einem hohen Schutzniveau für das Leben und die Gesundheit der Menschen in der EU beizutragen, wobei auch die Tiergesundheit, der Tierschutz, die Pflanzengesundheit und die Umwelt zu berücksichtigen sind. Untersucht wird, wie sich die EFSA an neue rechtliche Anforderungen angepasst hat und wie sich diese Anforderungen auf ihre Leistungen auswirken, insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Vereinfachung des administrativen Aufwandes. Die Ergebnisse der Bewertung sollen einen potenziellen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich Funktion und Struktur der EFSA aufdecken und in die Entscheidung einfließen, ob die EFSA künftig beibehalten werden soll.

Rückmeldungen sind bis zum 08.04.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Bewertung des Tiergesundheitsrechts

Am 06.03.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen, dem „Tiergesundheitsrecht“, veröffentlicht. Das Tiergesundheitsrecht soll sowohl die Lebensmittelsicherheit als auch die Gesundheit von Tieren sicherstellen. Mit dieser Bewertung erfüllt die



Kommission ihre rechtliche Verpflichtung, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis spätestens 22.04.2026 einen Bericht über die Bewertung der Funktionsweise des Tiergesundheitsrechts vorzulegen. Auf diese Weise soll herausgefunden werden, ob das Tiergesundheitsrecht den zuständigen Behörden, Wirtschaftsbeteiligten und weiteren Interessenträgern den richtigen Rechts- und Maßnahmenrahmen zur Verfügung stellt, um seine Zwecke, den wirksamen Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier durch das Eindämmen von Tierseuchen und die sichere Beförderung von Tieren und tierischen Erzeugnissen im EU-Binnenmarkt zu gewährleisten, erfüllt. Neben der Evaluierung von Relevanz, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit des Tiergesundheitsrechtes und der auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften soll die Bewertung auch darüber Auskunft geben, ob eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes, z. B. durch die Verringerung von Berichtspflichten, möglich ist und ob es seit Inkrafttreten des Tiergesundheitsrechts unbeabsichtigte Folgen gegeben hat, die eine Novellierung erforderlich machen.

Rückmeldungen sind bis zum 03.04.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Jahresbericht 2022 zu Rückständen von Tierarzneimitteln

Am 06.03.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit den Jahresbericht für 2022 zu Rückständen von Tierarzneimitteln in Tieren und Lebensmitteln veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass sich Rückstände von Tierarzneimitteln in Tieren und Lebensmitteln in der EU, in Island und in Norwegen weiterhin auf niedrigem Niveau befinden. Neben Tierarzneimitteln wurden im Rahmen des Berichts auch z. B. Hormone und Umweltkontaminanten untersucht. Der Anteil nicht konformer Proben lag im Jahr 2022 mit 0,18 % bei einem ähnlichen Wert wie im Vorjahr (2021: 0,17 %). Bei gezielten Proben, die dazu dienen, illegale Verwendungen offen zu legen oder die Nichteinhaltung der zulässigen Höchstgehalte zu prüfen, belief sich der Anteil von Verstößen auf 0,27 % und lag somit über dem Wert des Vorjahres (0,24 %), aber innerhalb des Bereichs der vorangegangenen vier Jahre (0,24 % - 0,35 %).

[Pressemitteilung](#)

Neuer Bericht über antimikrobielle Resistenzen bei Zoonose- und Indikatorbakterien veröffentlicht

Am 28.02.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zusammen mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) einen Bericht über antimikrobielle Resistenzen (AMR) bei Zoonose- und Indikatorbakterien bei Menschen, Tieren und Lebensmitteln im Zeitraum von 2021 - 2022 veröffentlicht. EFSA und ECDC stellen darin fest, dass Resistenzen von Salmonellen und Campylobacter-Bakterien gegen oft verabreichte Antibiotika bei Menschen und Tieren



nach wie vor häufig vorkommen. Kombinierte Resistenzen gegen wichtige Antibiotika für die Humanmedizin sind bis auf einige Ausnahmen nach wie vor gering.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Ausbreitung antimikrobieller Resistenzen zu reduzieren. Zu diesen Maßnahmen zählen z. B. der verantwortungsbewusste Einsatz von Antibiotika, Infektionsprävention und -kontrolle und eine verstärkte Erforschung neuer Antibiotika.

[Pressemitteilung](#)

Neuer Bericht über antimikrobielle Resistenzen veröffentlicht

Am 21.02.2024 haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) den vierten gemeinsamen Bericht über die integrierte Analyse des Verbrauchs von antimikrobiellen Wirkstoffen und des Auftretens von Antibiotikaresistenzen bei Bakterien (JIACRA IV) veröffentlicht. Dem Bericht zufolge sinkt die Zahl antibiotikaresistenter Bakterien in Ländern, in denen weniger Antibiotika an Tiere und an Menschen verabreicht werden. Erstmals wurden Entwicklungen beim Verbrauch von Antibiotika und dem Auftreten von Antibiotikaresistenz von Escherichia coli-Bakterien (E. coli) bei Menschen und bei Tieren, die zur Lebensmittelerzeugung genutzt werden, untersucht. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass der Verbrauch von Antibiotika bei Tieren, die zur Lebensmittelerzeugung genutzt werden, zwischen 2014 - 2021 um 44 % gesunken ist und dass dieser Rückgang dazu führte, dass E.-coli-Bakterien bei Tieren und bei Menschen weniger resistent gegen Antibiotika sind. Um die Bedrohungen durch Antibiotikaresistenzen weiter einzudämmen, muss dem Bericht zufolge weiterhin sowohl auf nationaler, EU- und globaler Ebene gehandelt werden und der Antibiotikaverbrauch sowie das Auftreten von Antibiotikaresistenzen sowohl bei Menschen als auch bei Tieren überwacht werden.

[Pressemitteilung](#)

Jahresbericht des europäischen Schnellwarnsystems für Produktsicherheit veröffentlicht

Am 14.03.2024 hat die Kommission den Jahresbericht des europäischen Schnellwarnsystems für Produktsicherheit (Safety Gate) veröffentlicht. Im Jahr 2023 wurden 3412 Warnmeldungen über Safety Gate veröffentlicht. Dies führte zu 4287 Folgemaßnahmen der Behörden der 30 teilnehmenden Länder (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein). Die Warnmeldungen bezogen sich auf Verbraucherprodukte und Produkte für den gewerblichen Gebrauch (nicht erfasst sind Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebens- und Futtermittel). Im Jahr 2023 wurde die höchste Anzahl an Warnmeldungen seit Einführung von Safety Gate verzeichnet, was auf eine verstärkte Marktüberwachung durch nationale Behörden zurückzuführen ist. Die Warnmeldungen bezogen sich 2023 vor allem auf Kosmetika (32 % aller Warnungen), Spielzeug (13 %), Kraftfahrzeuge (12 %), Elektrogeräte (10 %), Kleidung (8 %) und andere Kategorien (24 %). Im Jahr 2023 ist die Kategorie „Kosmetika“ Spitzenreiter und hat die Kategorie „Spielzeug“ aus dem Vorjahr



abgelöst. Dies resultiert aus einer verstärkten Überwachung von Kosmetika, z. B. hinsichtlich der Verwendung verbotener chemischer Inhaltsstoffe. Die meisten der gemeldeten Kosmetika enthielten den verbotenen synthetischen Duftstoff BMHCA, der reproduktionstoxisch wirken und Hautreizungen verursachen kann.

Das Europäische Schnellwarnsystem ermöglicht seit 2003 einen raschen Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Ländern und der Kommission über gefährliche Non-Food-Produkte, die ein Gesundheits- bzw. Sicherheitsrisiko darstellen. Gefährliche Produkte können dadurch schnell vom Markt genommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag über Spielzeugsicherheit

Am 13.03.2024 hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zu dem Vorschlag einer Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (COM(2023) 462 final) mit 603 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten im EP unterstützen den Vorschlag der Kommission, die Sicherheit von Spielzeug durch überarbeitete Regelungen zu verbessern und Kinder noch besser vor möglichen Risiken zu schützen. Die Gesundheit von Kindern soll besser geschützt werden, indem künftig auch die Verwendung von Chemikalien, die z. B. das endokrine System beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf das Atmungssystem haben können oder für bestimmte Organe giftig sind, in Spielzeug verboten wird. Digitales Spielzeug muss so gestaltet sein, dass es die Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre erfüllt und sicher ist. Ein digitaler Produktpass, der künftig für alle Spielzeuge verpflichtend ist und an den EU-Grenzen vorgelegt werden muss, soll eingeführt werden. Dies soll Zollkontrollen erleichtern und die Marktüberwachung verbessern. Der digitale Produktpass soll die EU-Konformitätserklärung ersetzen. Verbraucher sollen auf einfacherem Wege an Sicherheitsinformationen und Warnhinweise gelangen, z. B. über einen QR-Code. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, KMUs u. a. bei Sicherheitsbewertungen zu unterstützen.

Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu neuen Regeln für Umweltaussagen

Am 12.03.2024 hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zu dem Vorschlag einer Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen („green claims“) und die diesbezügliche Kommunikation (COM(2023) 166 final) mit 467 Ja-Stimmen zu 65 Nein-Stimmen bei 74 Enthaltungen angenommen.

Künftig sollen Unternehmen neue Regeln befolgen, damit Werbeaussagen wie z. B. „umweltfreundlich“ begründet und von einer unabhängigen Stelle überprüft werden. Werbeaussagen, die ausschließlich auf CO₂-Ausgleichsprogrammen basieren, sollen grundsätzlich verboten bleiben. Die Abgeordneten sprechen sich allerdings dafür aus, dass Unternehmen weiterhin mit CO₂-Ausgleichsprogrammen werben können, wenn sie ihre Emissionen weitestmöglich reduziert haben und die Programme nur für Restemissionen nutzen. Für



weniger komplexe Umweltaussagen sollen einfachere und schnellere Überprüfungsverfahren gelten. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, darüber zu entscheiden, ob Umweltaussagen über Produkte, die gefährliche Stoffe enthalten, künftig verboten werden sollen. Kleinunternehmen sollen von den Verpflichtungen ausgenommen werden und KMU ein zusätzliches Jahr Zeit bekommen, bevor sie die Regeln anwenden müssen. Bei Verstößen drohen z. B. Geldstrafen von mind. 4 % des Jahresumsatzes.

Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam

Am 11.03.2024 wurde die am 08.02.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission über Quecksilber im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen (COM(2023) 395 final), im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) mit 74 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen förmlich angenommen. Zuvor war die Einigung bereits am 21.02.2024 im Rat auf Botschafterebene im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-1) förmlich bestätigt worden.

Ziel der neuen Verordnung ist ein schrittweises Verbot von Quecksilber in der EU, indem die letzten noch verbliebenen Verwendungszwecke von Quecksilber in Produkten in der EU geregelt werden. Betroffen sind insbesondere die Verwendung von Dentalamalgam (als Zahnfüllung) und bestimmte Lampen.

Bevor die neue Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Text noch im Plenum des EP (voraussichtlich am 10.04.2024) und im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Abstimmungsergebnisse](#)

EuGH urteilt zu Kostenerstattungen bei Reiserücktritt

Am 29.02.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-584/22 entschieden, dass für die Feststellung, ob unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die nach der Pauschalreiserrichtlinie einen kostenlosen Rücktritt rechtfertigen können, nur diejenigen Umstände zu berücksichtigen sind, die im Zeitpunkt des Rücktritts vorlagen. Unbeachtlich ist es, wenn nach dem Rücktritt Umstände eintreten, die einen kostenlosen Rücktritt gerechtfertigt hätten.

Hintergrund war ein Vorabentscheidungsverfahren zur Auslegung von Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen. Dem EuGH war die Frage vorgelegt worden, ob die Pauschalreiserrichtlinie dahingehend auszulegen sei, dass für die Beurteilung der Berechtigung des



Rücktritts von einem Pauschalreisevertrag nur diejenigen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände relevant sind, die im Zeitpunkt des Rücktritts bereits eingetreten waren, oder ob auch Umstände zu berücksichtigen sind, die erst nach dem Rücktritt aber vor dem geplanten Reisebeginn auftreten.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag ein Rechtsstreit vor deutschen Gerichten zugrunde. Die Kläger waren aufgrund der aufkommenden Coronapandemie vorsorglich von einer Reise zurückgetreten, nachdem sie eine Anzahlung geleistet hatten. Für den Rücktritt verlangte der Reiseanbieter eine Stornierungsgebühr. Nach dem Rücktritt, aber vor dem geplanten Reisebeginn, verhängte das Urlaubsland ein Einreiseverbot wegen der Coronapandemie. Vor den deutschen Gerichten beehrten die Kläger die Rückerstattung von Anzahlung und Stornierungsgebühr. Die deutschen Gerichte werden nun unter Beachtung des Urteils des EuGH entscheiden.

[Urteil Rechtssache C-584/22](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu überarbeiteter Detergenzienverordnung

Am 27.02.2024 legte das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Detergenzien und Tenside (COM(2023) 217 final) mit 544 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 78 Enthaltungen fest. Detergenzien und Tenside sind Stoffe, die in Wasch- und Reinigungsmitteln verwendet werden. Die Abgeordneten sprechen sich u. a. dafür aus, dass Detergenzien und Tenside, die an Tieren getestet wurden, nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. Bezeichnungen wie „vegan“ sollen nur dann verwendet werden dürfen, wenn keine tierischen Inhaltsstoffe oder Nebenprodukte in der Herstellung und Entwicklung verwendet wurden. Künftig müssen organische Inhaltsstoffe von Detergenzien in größerem Umfang biologisch abbaubar sein. Etiketten müssen verständlicher gestaltet werden.

Sobald der Rat seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen dem EP, dem Rat und der Kommission beginnen.

[Angenommener Text](#)

Rat bestätigt Richtlinie zu neuen Grenzwerten für Blei und Diisocyanate

Am 26.02.2024 hat der Rat die Richtlinie für neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate, die die Kommission am 13.02.2023 vorgeschlagen hatte (COM(2023) 71 final), gebilligt. Der Rechtsakt, auf den sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) mit der Kommission am 14.11.2023 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) geeinigt hatten, wurde damit endgültig angenommen. Ziel der neuen Richtlinie ist es, Arbeitnehmer besser vor Gesundheitsgefahren aufgrund von Expositionen gegenüber Chemikalien zu schützen. Insbesondere werden dazu die seit 40 Jahren unveränderten Grenzwerte für Blei verschärft und erstmals Grenzwerte für Diisocyanate eingeführt. Bleihaltige Verbindungen gelten als reproduktionstoxisch, Diisocyanate können Asthma und Hautkrankheiten verursachen.



Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU durch die Kommission in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Regelungen danach innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Verbraucherschutzausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Einigung zum Recht auf Reparatur

Am 22.02.2024 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) mit 40 Ja-Stimmen einstimmig der vorläufigen politischen Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur (COM(2023) 155 final) zugestimmt. Zuvor war die Einigung bereits am 14.02.2024 im Rat auf Botschafterebene im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-1) förmlich bestätigt worden. Die Einigung war am 01.02.2024 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission (sog. Trilog) erzielt worden. Ziel der neuen Richtlinie ist es, die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Richtlinie sieht z. B. vor, dass Hersteller bestimmte defekte Waren, z. B. Waschmaschinen, reparieren müssen. Während der gesetzlichen Garantiezeit können Verbraucher weiterhin zwischen der Reparatur und einem Ersatzprodukt wählen. Wird während der gesetzlichen Garantiezeit eine Reparatur durchgeführt, verlängert sich die gesetzliche Garantie um ein Jahr. Auch nach Ablauf der gesetzlichen Garantie soll die Reparatur von Waren gefördert werden. Das Konsumverhalten soll dadurch nachhaltiger und die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Darüber hinaus sollen der Reparatursektor gestärkt und nachhaltige Geschäftsmodelle gefördert werden.

Die Einigung muss noch im Plenum des EP (voraussichtlich in der Sitzungswoche vom 22.04.2024 - 25.04.2024) und im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden. Anschließend wird der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und ist innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

[Abstimmungsergebnisse](#)

Rat bestätigt Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel

Am 20.02.2024 hat der Rat die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen, die die Kommission am 30.03.2022 vorgeschlagen hatte (COM(2022) 143 final), gebilligt. Der Rechtsakt, auf den sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) mit der Kommission am 19.09.2023 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) geeinigt hatten, wurde damit endgültig angenommen. Die neue Richtlinie soll Verbraucher vor irreführenden Angaben und dem sog. „Greenwashing“ schützen und sie in die Lage versetzen, fundiertere Kaufentscheidungen treffen zu können. Konstruktionsmerkmale, die zu einer frühzeitigen Funktionslosigkeit eines Produkts führen (frühzeitige Obsoleszenz), werden untersagt. Darüber hinaus soll die Richtlinie zu einer



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2024 vom 21.03.2024



verbesserten Kennzeichnung von Produkten und zu deren erhöhter Haltbarkeit beitragen. Dadurch soll ein nachhaltiger Konsum gefördert und Anreize für die Herstellung nachhaltigerer Produkte geschaffen werden. Insgesamt sollen die Rechte der Verbraucher gestärkt werden.

Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Vereinfachung der GAP und zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelkette

Die Europäische Kommission hat am 15.03.2024 Vereinfachungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und Maßnahmen zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette vorgeschlagen.

Die Vorschläge zur Konditionalität und zu den GAP-Strategieplänen zielen darauf ab, den Kontrollaufwand für die Landwirte und die nationalen Verwaltungen zu verringern und ihnen mehr Flexibilität bei der Einhaltung bestimmter Umweltauflagen einzuräumen.

Die Vorschläge seien sorgfältig ausbalanciert, um ein hohes Maß an Umwelt- und Klimaambitionen in der aktuellen GAP beizubehalten.

Vereinfachungen im Bereich der Konditionalität (GLÖZ = guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) gelten für die Vorgaben zur Bodenbedeckung (GLÖZ 6), zum Fruchtwechsel (GLÖZ 7) und zur verpflichtenden Stilllegung (GLÖZ 8). Letztere soll nur noch auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Mitgliedsstaaten sollen sehr viel flexibler agieren können, und zwar unter Berücksichtigung ihrer nationalen und regionalen Bedingungen und vor dem Hintergrund der zunehmenden sich verändernden Witterungsverhältnisse.

Zur Vereinfachung im Hinblick auf GLÖZ 1 hat die Kommission bereits am 12.03.2024 eine Delegierte VO erlassen.

Die Kommission schlägt vor, kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von weniger als 10 ha von Kontrollen und Sanktionen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Konditionalitätsanforderungen zu befreien.

Um sicherzustellen, dass die EU-Länder ihre GAP-Strategiepläne häufiger an veränderte Bedingungen anpassen können, soll die Zahl der jährlich zulässigen Änderungen verdoppelt werden.

Die Stärkung der Stellung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette ist eines der Hauptziele der GAP. Die Kommission wird als Sofortmaßnahme eine Beobachtungsstelle für Produktionskosten, Gewinnspannen und Handelspraktiken in der landwirtschaftlichen Lieferkette einrichten. Sie schlägt Optionen für gezielte Verbesserungen des derzeitigen Rechtsrahmens vor, der in der Verordnung zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO) festgelegt ist. Die Kommission wird eine gründliche Bewertung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vornehmen, die seit 2021 in Kraft ist.

Die Vorschläge sollen im Agrarausschuss mit dem Agrarkommissar am 19.03.2024 und auf dem nächsten Agrarrat am 25./26.03.2024 diskutiert werden und in der Plenarwoche vom 22.04.2024 vom Europäischen Parlament (EP) angenommen werden.



Zur Umsetzung ist eine ordentliche Behandlung in EP und Rat erforderlich, da die Basisrechtsakte der GAP angepasst werden müssen; gleichwohl beide Institutionen ein „Eilverfahren“ anstreben, damit die Annahme noch in dieser Legislatur erfolgen kann. Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Kommission verspricht die Änderungen/Ausnahmen nach erfolgter Umsetzung und Praxiserprobung zu validieren und die Kohärenz mit den allgemeinen Umweltzielen der Pläne zu wahren.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Rechtstext](#)

Kommission eröffnet Online-Umfrage für landwirtschaftliche Betriebe

Die Kommission hat am 07.03.2024 eine online-Umfrage für landwirtschaftliche Betriebe veröffentlicht, um die Ursachen des Verwaltungsaufwands und der Komplexität zu ermitteln, die sich aus den Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik und weiteren Vorschriften für die Landwirtschaft ergeben.

Die Landwirte können in unten verlinktem Fragebogen ihre Erfahrungen und Ansichten teilen, etwa zum Zeitaufwand für Verwaltungsaufgaben, ob sie Apps zum Hochladen georeferenzierter Fotos verwenden, ob sie externe Hilfe zur Antragstellung von Fördergeldern in Anspruch nehmen und wie sie die Komplexität der Förderprogramme empfinden.

Die vorläufigen Ergebnisse möchte die Kommission bereits Mitte April vorlegen. Parallel dazu werden Befragungen von Bauernverbänden organisiert, um das Bild zu vervollständigen. Die Ergebnisse werden in eine detailliertere Analyse einfließen, die im Herbst 2024 veröffentlicht werden soll.

Rückmeldungen sind möglich bis 08.04.2024.

[Pressemitteilung](#)

[Umfrage](#)

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 26.02.2024 in Brüssel und tauschten vor dem Hintergrund der anhaltenden Proteste der Landwirte, auf der Grundlage von Informationen des belgischen Vorsitzes und eines von der Kommission erstellten Non-Papers zu Vereinfachungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus. Der Rat bekräftigte seinen politischen Willen, wirksam auf die Bedenken der Landwirte zu reagieren.

Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen zur Vereinfachung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Landwirte und nationale Verwaltungen betonten die Minister, dass auch ein langfristiger Ansatz erforderlich ist.

Der Rat bestand ferner darauf, dass eine Überprüfung der Basisrechtsakte der GAP erforderlich ist. Diese Überprüfung sollte so bald wie möglich eingeleitet werden.



Im Hinblick auf dieses übergeordnete Ziel gaben die Landwirtschaftsminister politische Leitlinien zur Verbesserung der Rolle der Landwirte als Garanten der Ernährungssicherheit vor, wobei gleichzeitig dafür gesorgt werden soll, dass die Verpflichtungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit eingehalten werden.

Der Vorsitz übermittelte dem Rat Informationen über die Ergebnisse der Ministerkonferenz über Biosicherheit und Impfung vom 24.01.2024. Die Delegationen betonten die Bedeutung der Impfung nicht nur als Präventionsinstrument, sondern auch als ergänzende Maßnahme zur Bekämpfung von Seuchen.

Schließlich erhielt der Rat Informationen der rumänischen und der polnischen Delegation zu den Konditionalitäten im Rahmen der GAP, von der italienischen Delegation zu Landwirtschaft, GAP und Ernährungssicherheit, von der slowakischen Delegation zu den Forderungen der Landwirte nach einem wettbewerbsfähigen und resilienteren Agrarsektor und von der polnischen Delegation über das Emissionsreduktionsziel der EU für 2040. Die zwei Hauptemissionsquellen seien die Düngung und die Tierproduktion. Eine Reduzierung der Emissionen ohne eine Reduzierung der Düngung oder des Viehbestandes sei nicht möglich. Ein verringerter Viehbestand gefährde wiederum die Ernährungssicherheit, diese sei jedoch eine Hauptaufgabe des Agrarsektors. Der Agrarsektor müsse deshalb gesondert behandelt werden.

[Pressemitteilung](#)

Russland-Ukraine-Konflikt: Europäisches Parlament und Rat legen Standpunkte zur Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine und die Republik Moldau fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 13.03.2024 zu den von der Kommission am 31.01.2024 vorgeschlagenen Verlängerungen der Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für ukrainische und moldauische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr positioniert.

Hinsichtlich der Handelserleichterungen für die Republik Moldau wurde der Bericht mit 459 Stimmen bei 65 Gegenstimmen und 57 Enthaltungen angenommen. Dieser sieht die Verlängerungen der Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für moldauische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr vor.

Hinsichtlich der Handelsunterstützung für die Ukraine wurde der Bericht an den federführenden INTA-Ausschuss (internationaler Handel) zurückverwiesen. Die Abgeordneten stimmten mit 347 Stimmen bei 117 Gegenstimmen und 99 Enthaltungen für eine Änderung des Vorschlags der Kommission. Konkret will das EP die von der Kommission vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen für Importe von Hühnerfleisch, Eiern und Zucker auf Getreide und Honig ausweiten. Zudem sollen die Schutzmaßnahmen bereits ab einem niedrigeren Importvolumen Anwendung finden.

Die derzeitige Aussetzung läuft am 05.06.2024 für die Ukraine und am 24.07.2024 für die Republik Moldau aus.

Was die Republik Moldau betrifft, so müssen die Maßnahmen nun von den EU-Regierungen formell genehmigt werden. Die neue Verordnung wird in Kraft treten, wenn die derzeitige Verordnung ausläuft.



Was die Ukraine betrifft, werden die Abgeordneten Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Das Europäische Parlament (EP) hat am 13.03.2024 seine Position zum Kommissions-Vorschlag einer Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen mit 514 Stimmen, bei 20 Gegenstimmen und 91 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten fordern bei der Verringerung von Lebensmittelabfällen ehrgeizigere Ziele, die bis zum 31.12.2030 auf nationaler Ebene erreicht werden sollen, im Vergleich zum Kommissionsvorschlag. In der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung soll das verbindliche Ziel für die Reduzierung von Abfällen mindestens 20 % (statt 10 %) betragen. Im Einzelhandel, in der Gastronomie und in Haushalten fordert das EP ein verbindliches Ziel von 40 % (statt 30 %). Vergleichsmaßstab ist der Jahresdurchschnitt zwischen 2020-2022.

Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen, was nicht mehr in dieser Legislatur zu erwarten ist (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Industrieemissionsrichtlinie

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 12.03.2024 die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Novellierung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) vom 28.11.2023 mit 393 Stimmen, bei 173 Gegenstimmen und 49 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Die Abgeordneten im EP bestätigten darüber hinaus die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung für die Einrichtung eines Portals für Industrieemissionen mit 506 Stimmen, bei 82 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen.

Bevor die Rechtstexte durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden können, müssen die vorläufigen politischen Einigungen noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



Europäisches Parlament bestätigt Annahme zur Reform für Vorschriften zu geografischen Angaben

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 28.02.2024 die Trilogieinigung der Reform der EU-Vorschriften zur Stärkung des Schutzes geografischer Angaben (g.A.) für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse mit 520 Stimmen, bei 19 Gegenstimmen und 64 Enthaltungen angenommen.

Die Reform schützt die geografischen Angaben sowohl „offline“ als auch „online“, gibt den Erzeugern mehr Befugnisse und vereinfacht das Eintragungsverfahren.

Im Online-Bereich müssen nationale Behörden nun Maßnahmen gegen die illegale Verwendung von geografischen Angaben ergreifen. Domännennamen, die unrechtmäßig geografische Angaben verwenden, werden abgeschaltet oder durch Geoblocking gesperrt. Das EU-Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) wird ein Warnsystem für Domännennamen einrichten.

Außerdem legt die Reform fest, dass regionale Zutaten in ausreichender Menge verwendet und der prozentuale Anteil der Zutat auf dem Etikett angegeben werden muss.

Die Erzeuger von geografischen Angaben erhalten mehr Rechte, um Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken zu ergreifen.

Außerdem muss der Name des Erzeugers auf der Verpackung im gleichen Sichtfeld wie die geografische Angabe erscheinen, um die Transparenz für Verbraucher zu erhöhen.

Die Kommission bleibt die einzige Prüfinstanz für das System der geografischen Angaben. Das Eintragungsverfahren wird vereinfacht und es wird eine feste Frist von sechs Monaten für die Prüfung neuer geografischer Angaben festgelegt.

Nach formaler Annahme durch den Rat tritt die Verordnung 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung zur Novellierung des EU-Pflanzenschutzgesetzes

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) haben am 05.03.2024 eine Trilogieinigung zum Kommissions-Vorschlag über die Novellierung des EU-Pflanzenschutzgesetzes ((EU) 2016/2031) erzielt.

Das EU-Pflanzenschutzgesetz enthält Vorschriften zum Schutz der EU vor der Einschleppung und Ausbreitung neuer Pflanzenschädlinge („Unionsquarantäneschädlinge“) und zur Bekämpfung von Schädlingen, die bereits in der EU vorhanden sind („regulierte Nicht-Quarantäneschädlinge“).

Die Trilogieinigung muss noch vom EP und Rat förmlich gebilligt werden, bevor sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und im Anschluss in Kraft tragen kann.



[Pressemitteilung - EP](#)

[Pressemitteilung - Rat](#)

[Übersichtsseite GD SANTE - Pflanzengesundheit und Biosicherheit](#)

Politische Einigung zu Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen erzielt

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) haben am 19.01.2024 eine Trilogieeinigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen (Carbon Farming) erzielt.

Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines neuen freiwilligen EU-Zertifizierungsrahmens für den technologischen und natürlichen Kohlenstoffabbau, um das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen und Greenwashing zu vermeiden. Die Einführung von Maßnahmen zum Kohlenstoffabbau und der Verringerung von Bodenemissionen soll durch die neuen Regeln erleichtert und beschleunigt werden. Zudem sollen dadurch zusätzliche Einkommen für Betriebe u. a. aus der Land- und Forstwirtschaft generiert und neue Technologien sowie Methoden gefördert werden. Die neuen Regeln ermöglichen es z. B. Land- und Forstwirten, für den Abbau von CO₂ bezahlt zu werden.

Für Carbon Farming-Aktivitäten gibt die vorläufige Einigung den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Landwirte beim Antragsverfahren zu beraten und Synergien zwischen dem Kennzeichnungssystem für landwirtschaftliche Flächen (LPIS) und den Informationen zu ermöglichen, die durch den Zertifizierungsprozess in diesem Rahmen generiert werden.

Betreiber haften für alle Fälle der Umkehrung während des Überwachungszeitraums (Freisetzung von CO₂ zurück in die Atmosphäre). Die Kommission wird beauftragt, bei der Entwicklung von Zertifizierungsmethoden klare Haftungsmechanismen vorzusehen.

Die Kommission soll spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung ein öffentliches EU-Register für den Kohlenstoffabbau und die Verringerung von Bodenemissionen einrichten.

Bis 2026 solle die Kommission einen Bericht über die Durchführbarkeit der Zertifizierung von Tätigkeiten erstellen, die zu einer Verringerung der nicht bodenbezogenen Emissionen (Kohlenstoff und Lachgas) führen. Der Bericht wird sich auf eine Pilotzertifizierungsmethode für Tätigkeiten stützen, die die landwirtschaftlichen Emissionen aus Güllewirtschaft und Rinderhaltung verringern.

Tätigkeiten, die nicht zu einem Kohlenstoffabbau oder einer Verringerung von Bodenemissionen führen, wie etwa vermiedene Abholzung oder Projekte für erneuerbare Energien, fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung.

Die neuen Vorschriften werden nur für Tätigkeiten in der EU gelten.



Die Trilogeinigung muss noch seitens des Rates und des EPs bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung - EP](#)

[Pressemitteilung - Rat](#)

Politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle erzielt

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) haben am 04.03.2024 eine Trilogeinigung zum Kommissions-Vorschlag einer Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle erzielt.

Ziel ist es, die Umwelt besser zu schützen, indem die Menge an Verpackungsabfällen verringert und Verpackungen besser wiederverwendet und -verwertet werden. Gleichzeitig sollen der Binnenmarkt für Verpackungen harmonisiert und die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden.

Ab 01.01.2030 treten Verbote für bestimmte Verpackungsformate in Kraft. Erfasst sind z. B. Einwegplastikverpackungen für unverarbeitetes frisches Obst und Gemüse, Verpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in Cafés oder Restaurants abgefüllt und verzehrt werden, Einzelverpackungen aus Plastik für Gewürze (z. B. Zucker), Sahne und Saucen in der Gastronomie und Hotellerie, Miniaturverpackungen für Kosmetika in Hotels, sehr leichte Plastiktüten

Festgelegt werden neue verbindliche Wiederverwendungsziele für 2030 sowie Richtziele für 2040.

Die Zielvorgaben unterscheiden sich nach der Art der verwendeten Verpackungen u. a. für alkoholische und alkoholfreie Getränke (außer Wein und aromatisierte Weine, Milch und andere leicht verderbliche Getränke).

Kleinstunternehmen sind von der Erfüllung dieser Zielvorgaben ausgenommen.

Take-away-Betriebe müssen ihren Kunden künftig die Möglichkeit anbieten, eigene Behälter für kalte und warme Getränke sowie für Fertiggerichte mitzubringen, ohne dass ein Aufpreis verlangt werden darf. Bis 2030 müssen 10 % der Produkte im Take-away-Vertrieb in wiederverwendbaren Verpackungen angeboten werden.

Die Mitgliedstaaten sollen Anreize für die Gastronomie schaffen, Leitungswasser in einem wiederverwendbaren bzw. nachfüllbaren Format anzubieten, sofern Leitungswasser verfügbar ist. Dies soll kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr erfolgen.

Grundsätzlich müssen alle Verpackungen wiederverwertbar sein und sollen strenge Kriterien erfüllen, die durch Sekundärrechtsakte festgelegt werden. Ausnahmen gelten für leichtes Holz, Kork, Textilien, Gummi, Keramik, Porzellan oder Wachs (z. B. Verpackungen für Camembert und andere Käse).

Nachdem der Rat die Trilogeinigung am 15.03.2024 angenommen hat, muss diese noch vom EP bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten müssen die neue Verordnung nach einer Übergangszeit von 18 Monaten anwenden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).



[Pressemitteilung - EP](#)

[Pressemitteilung - Rat](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz

Der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 11.03.2024 seine Position zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz mit 42 Stimmen, bei 26 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Ziel des Vorschlags ist es, ein kohärentes Überwachungs- und Bewertungssystem zur Bodengesundheit in der EU zu schaffen, um bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen. Dazu sollen die Mitgliedstaaten den Gesundheitszustand der Böden in ihren Hoheitsgebieten zunächst überwachen und dann bewerten.

Untersuchungen der Kommission zufolge befinden sich 60-70 % der Böden in Europa in einem ungesunden Zustand.

Der Agrarausschuss (AGRI) des EP hat am 13.02.2024 eine Stellungnahme hierzu verabschiedet, die in den Bericht einfließt. Berichterstatterin ist Frau MdEP *Maria Noichl* (S&D/DEU – Bayern).

Das Dossier durchläuft das ordentliche Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene. Trilogverhandlungen über die endgültige Fassung des Rechtstextes werden erst in der kommenden Legislaturperiode beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Übergangspfad für das Ökosystem der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Die Kommission hat am 11.03.2024 im Rahmen ihrer Industriestrategie einen „Übergangspfad“ für das Ökosystem der Agrar- und Ernährungswirtschaft veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung werden Strategien und Programme der EU vorgestellt, die mobilisiert werden können, um den Übergang zu einem grünen, digitalen und widerstandsfähigen Ökosystem der Agrar- und Lebensmittelindustrie der EU zu unterstützen. Die nationalen und regionalen Behörden werden aufgefordert, ihre Politik entsprechend auszurichten.

Die Vorgehensweise, welche gemeinsam von der Kommission, den Mitgliedstaaten und Interessengruppen erstellt wurde, identifiziert Herausforderungen und Chancen für das EU-Agrar- und Lebensmittelsystem und schlägt Maßnahmen für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges, widerstandsfähiges und faires EU-Agrar- und Lebensmittelsystem vor.

Es wird betont, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Lebensmittelsystems faire Erträge für alle Akteure der Wertschöpfungskette, intelligente Nachhaltigkeitsinvestitionen zur Begrenzung der Lebensmittelinflation, die Unterstützung der internationalen Attraktivität der EU-Agrar- und Lebensmittelexporte und die Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsmodellen erfordert.



Außerdem werden die Akteure des Sektors aufgefordert, den EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäfts- und Vermarktungspraktiken im Lebensmittelbereich zu übernehmen.

Der o. g. Prozess wurde im Rahmen der Open Food Conference eingeleitet, die vom 11.03. - 13.03.2024 in Leuven stattgefunden hat.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht - Übergangspfad Agrar-/Ernährungswirtschaft](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 11/2023

Die Kommission hat am 26.02.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für November 2023 veröffentlicht.

Nachdem der EU-Agrarhandelsüberschuss im Oktober 2023 höchsten Stand der letzten drei Jahre erreicht hatte, wuchs er im November 2023 weiter an und erreichte rund 7 Mrd. €.

Die kumulierte Handelsbilanz von Januar bis November 2023 erreichte rund 65 Mrd. € und lag damit um 12 Mrd. € höher als im gleichen Zeitraum 2022.

Im November 2023 betragen die Ausfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern aus der EU rund 20 Mrd. €. Die kumulierten Ausfuhren seit Januar erreichten rund 211 Mrd. €, wobei die größten Zuwächse bei Verarbeitungserzeugnissen, einschließlich Getreidezubereitungen und Zubereitungen von Obst und Nüssen, zu verzeichnen waren.

Trotz eines Rückgangs von - 5 % bei Schweinefleischausfuhren blieb China das dritt wichtigste Bestimmungsland. Ausfuhren in die Türkei (+ 21 %) und Ukraine (+ 19 %) zeigten ebenfalls starke Zuwächse.

Im November 2023 betragen die EU-Importe von Nahrungsmitteln rund 13 Mrd. €, was einen Rückgang um 16 % im Vergleich zu November 2022 bedeutet. Die kumulierten Einfuhren von Januar bis November 2023 beliefen sich auf rund 146 Mrd. €, was einem Rückgang um 7 % gegenüber 2022 entspricht. Der größte Anstieg bei den importierten Erzeugnissen betraf Tabakerzeugnisse, Zucker, Gemüse sowie Oliven und Olivenöl. Jedoch gab es erhebliche Rückgänge bei Ölsaaten, Eiweißpflanzen und pflanzlichen Ölen.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Eurostat veröffentlicht Statistik der Obst-/Gemüseerzeugung 2022

Eurostat hat am 01.03.2024 seine Statistik über die Obst- und Gemüseerzeugung 2022 in der EU veröffentlicht.

Insgesamt hat die EU im Jahr 2022 auf rund 2 Mio. ha Land knapp 60 Mio. t Gemüse geerntet. Primär handelte es sich dabei um Tomaten (rund 15 Mio. t), Zwiebeln (rund 6 Mio. t) und Karotten (rund 4 Mio. t). Bei der Ernte



von Tomaten ist Italien führend (40 %), am meisten Zwiebeln angebaut hat die Niederlande (24 %) und Deutschland brachte mit 18 % vom gesamteuropäischen Anteil die meisten Karotten ein.

Darüber hinaus wurden knapp 36 Mio. t Obst geerntet. Davon waren rund 15 Mio. t Kernobst, rund 11 Mio. t Zitrusfrüchte und rund 6 Mio. t Steinobst. Den Rest bildeten subtropische und tropische Früchte (knapp 3 Mio. t), Nüsse (rund 1 Mio. t) und Beeren (rund 1 Mio. t).

Die bedeutendsten Produzenten von Obst und Gemüse im Jahr 2022 waren Spanien, Italien, Frankreich, Portugal, die Niederlande, Deutschland, Griechenland, Belgien und Polen.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat erwartet Rückgang in der Tierproduktion im Jahr 2024

Eurostat hat am 06.03.2024 eine Statistik über die erwartete Tierproduktion im Jahr 2024 veröffentlicht und vermutet im Ergebnis einen leichten Rückgang gegenüber 2023.

Im 2. Halbjahr 2024 wird die Bruttoeigenerzeugung von Rindern in der EU voraussichtlich rund 12 Mio. Stück erreichen. Dies würde einen Rückgang von 1 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2023 bedeuten.

Den Prognosen zufolge wird die Verarbeitung von Schafen europaweit im zweiten Halbjahr 2024 um 7 % auf 16 Mio. Stück zurückgehen und die Erzeugung von Ziegenfleisch um 9 % auf 2 Mio. Stück sinken. Außerdem wird ein Rückgang bei der Schweineproduktion um 1 % auf 58 Mio. Tiere erwartet.

Wie im Jahr zuvor, wird erwartet, dass Frankreich im 2. Halbjahr 2024 mit 3 Mio. t der größte Erzeuger von Rindfleisch bleibt.

Dahinter folgen Deutschland (2 Mio. t), Spanien (1 Mio. t), Irland (1 Mio. t).

Im Hinblick auf die Schweineproduktion ist davon auszugehen, dass Spanien mit 14 Mio. Tieren das größte schweinefleischerzeugende Land der EU bleibt. Damit sichert sich Spanien den ersten Platz vor Deutschland (9 Mio.) und Dänemark (7 Mio.).

[Pressemitteilung](#)

Informeller Tourismusrat

Die EU-Tourismusminister trafen sich am 20.02.2024 in Louvain-la-Neuve unter dem Vorsitz der belgischen Tourismusministerin *Valérie De Bue* und tauschten sich über einen grünen und digitalen Wandel für den Tourismus aus.

Der belgische Vorsitz hob den Beitrag des Tourismus zum nachhaltigen Wachstum und zur Attraktivität Europas in einem global vernetzten Tourismsumfeld hervor. Der Tourismus sei auf europäischer Ebene als ein Sektor von großer Bedeutung anerkannt, der in vielen Regionen der Union zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen beiträgt.



Die belgische Präsidentschaft setzt sich für die Verwirklichung der Vision ein, die in den Schlussfolgerungen des Rates über eine europäische Agenda für den Tourismus 2030 dargelegt ist, den nachhaltigen Wohlstand des Sektors zu fördern.

Der Tourismus stehe in der gesamten Union vor gemeinsamen Herausforderungen und Chancen, die sich auf seine Entwicklung auswirken, wie z. B. Nachhaltigkeit, Saisonabhängigkeit, Steuerung der Tourismusströme mit der Lebensqualität in den Reisezielen, Innovation und Digitalisierung, Qualifikationen und die Attraktivität des Sektors für Arbeitnehmer.

Von den Mitgliedstaaten wurde gefordert, den Übergang des europäischen Tourismus von einem auf quantitatives Wachstum ausgerichteten Modell zu einem qualitätsorientierten Ansatz zu beschleunigen, der zu nachhaltiger Entwicklung und hochwertigen Arbeitsplätzen führen soll. Auch durch Digitalisierung und Innovation sollen Anreize für einen wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Tourismus geschaffen werden.

Der „Weg für den Wandel im Tourismus“, der von der Kommission im Februar 2022 veröffentlicht wurde, dient dabei als gemeinsamer Fahrplan auf europäischer Ebene für den Tourismus.

[Pressemitteilung Europäischer Rat](#)

[Pressemitteilung Belgische Ratspräsidentschaft](#)

Eurostat veröffentlicht Statistik über die Zahl an Übernachtungen in Beherbergungen im Jahr 2023

Eurostat hat am 08.03.2024 eine Statistik über die Zahl an Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Jahr 2023 in der EU veröffentlicht und eine positive Bilanz gegenüber den Jahren vor der Pandemie gezogen.

Im Ergebnis haben in den Beherbergungsbetrieben der EU im Jahr 2023 insgesamt 3 Mrd. Übernachtungen stattgefunden. Damit stieg die Zahl der Übernachtungen im Jahr 2023 um 6 % im Vergleich zu 2022 und um 1 % im Vergleich zum Jahr 2019 vor der Pandemie.

Im Allgemeinen weisen Malta (+ 20 %), Zypern (+ 20 %) und die Slowakei (+ 16 %) den größten Anstieg auf. In Deutschland nahm die Zahl an Übernachtungen um 8 % zu.

Im Hinblick auf die Übernachtungen internationaler Gäste verzeichneten die Slowakei und die Tschechische Republik (beide + 29 %) den größten Zuwachs; in Deutschland lag der Zuwachs bei 18 %.

Bis Mai 2022 haben sich die Zahlen an Übernachtungen dem Niveau vor der Pandemie angenähert.

[Pressemitteilung](#)

Forschungs- und Innovationspartnerschaft

Die Kommission, EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Länder haben am 28.02.2024 die Finanzierung zwei großer, gemeinsamer Forschungs- und Innovationspartnerschaften bekannt gegeben.



Diese Partnerschaften werden sich in den nächsten sieben Jahren mit Agrarökologie sowie Tiergesundheit und Tierschutz, wichtigen Aspekten für nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme befassen.

Unter der Schirmherrschaft des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sind dabei die Europäische Partnerschaft für Agrarökologie und die Europäische Partnerschaft für Tiergesundheit und Tierschutz beteiligt. Diese Partnerschaften sollen unter enger Beteiligung der Kommission die Forschung fördern und Innovationen entwickeln, um die aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft angehen zu können.

Der EU-Haushalt übernimmt bis zu 50 % der geschätzten Gesamtkosten von 600 Mio. €, während die andere Hälfte von den Konsortiumsmitgliedern getragen wird.

Die Agrarökologie-Partnerschaft soll den Übergang zu nachhaltigen Landwirtschafts- und Lebensmittelsystemen fördern. Abgestimmt auf den Green Deal erhalten Landwirte hierzu Wissen und Instrumente, um bessere Anbaumethoden umzusetzen, externe Betriebsmittel zu minimieren und Ökosystemleistungen zu maximieren.

Die Partnerschaft für Tiergesundheit und Tierschutz soll Forschungsinfrastrukturen für die Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten schaffen. So soll der Tierschutz verbessert und die öffentliche Gesundheit vor übertragbaren Krankheiten geschützt werden.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat bestätigt die vorläufige Einigung über die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit

Die Ministerinnen und Minister für Arbeit und Soziales haben am 11.03.2024 die am 08.02.2024 mit dem Europäischen Parlament (EP) erzielte vorläufige Einigung über die Richtlinie zu Arbeitnehmern auf digitalen Plattformen ohne Änderungen bestätigt. Die Richtlinie geht auf eine Initiative der Kommission vom Dezember 2021 zurück: Sie soll sicherstellen, dass Menschen, die über Online-Arbeitsplattformen arbeiten, unter bestimmten Voraussetzungen als Arbeitnehmer eingestuft werden, wodurch der Zugang zu arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erleichtert werden soll. Ferner soll die Verwendung von Algorithmen durch digitale Arbeitsplattformen reguliert werden. Nach schwierigen Verhandlungen einigten sich die Verhandlungsteams der beiden gesetzgebenden Organe im achten Trilog vom 08.02.2024 auf einen neu konzipierten vorläufigen Kompromisstext (EB 02/24).

Dieser Kompromisstext konnte zunächst nicht durch den Rat bestätigt werden, da ihn Frankreich, Deutschland, Estland und Griechenland nicht unterstützten. Diese vier Mitgliedstaaten bildeten eine sog. Sperrminorität. In der Ratssitzung vom 11.03.2024 wurde die vorläufige Einigung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit bestätigt, nachdem Estland und Griechenland ihr Votum abänderten.

Der Text der Einigung wird nun in allen Amtssprachen abgefasst und muss vom EP und Rat förmlich angenommen werden. Nach Inkrafttreten haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen der Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

[Informationsseite zur Richtlinie](#)

[Richtlinientext in der vom EP und Rat bestätigten Fassung](#)

Treffen der Minister und Ministerinnen für Arbeit und Soziales im EPSCO-Rat am 11.03.2024

Am 11.03.2024 trafen sich die Ministerinnen und Minister für Arbeit und Soziales im Rat für „Arbeit, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherfragen“ (EPSCO) in Brüssel.

Die Ministerinnen und Minister billigten die mit dem Europäischen Parlament (EP) erzielte Einigung über die Richtlinie zur Plattformarbeit. Die Richtlinie war Gegenstand schwieriger Verhandlungen und erforderte insgesamt acht Triloge. Sie zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen für Plattformbeschäftigte zu verbessern und die Verwendung von Algorithmen durch digitale Arbeitsplattformen zu regeln (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Zudem wurde eine Orientierungsdebatte über die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen des Europäischen Semesters und die künftige Sozialagenda geführt. Dabei billigte der Rat eine Stellungnahme der Gremien für Beschäftigung (EMCO) und Sozialschutz (SPC) zu den künftigen politischen



Prioritäten der EU für die europäische Säule sozialer Rechte. Die Ministerinnen und Minister verabschiedeten auch den gemeinsamen Beschäftigungsbericht mit der Kommission und billigten die Schlussfolgerungen des Rates zur jährlichen Strategie der Kommission für nachhaltiges Wachstum 2024. Sowohl der Wachstums- als auch der Beschäftigungsbericht sind Teil des Herbstpakets des Europäischen Semesters.

Des Weiteren billigten die Minister eine Reihe von Schlüsselpositionen des EMCO-Gremiums zur Umsetzung der Rats-Empfehlung „Eine Brücke ins Arbeitsleben — Stärkung der Jugendgarantie“. Ziel der Empfehlung ist eine bessere Förderung der Arbeit für Jugendliche in der EU.

Am Dienstag, den 12.03.2024, wurde mit den Wirtschafts- und Finanzministern über das Thema „Soziale Investitionen und Reformen für widerstandsfähige Volkswirtschaften“ debattiert. Die Minister erörterten die ihrer Ansicht nach positiven Auswirkungen sozialer Reformen und Investitionen auf das Wirtschaftswachstum und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und überlegten, wie die Zusammenarbeit verbessert werden könnte.

[Pressemitteilung](#)

[Aufzeichnung der öffentlichen Sitzung](#)

Informelle Tagung der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister am 26./27.02.2024

Am 26./27.02.2024 trafen sich die EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister zu einer informellen Tagung in Brüssel, um Erfolge und Lehren des aktuellen EU-Gleichstellungsmandats zu erörtern und darüber zu diskutieren, wie Fortschritte in diesem Bereich in den kommenden Jahren beschleunigt werden können. Der belgische Premierminister, *Alexander De Croo*, die Kommissarin für Gleichstellungsfragen, *Helena Dalli*, sowie die Europäische Frauenlobby und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) nahmen an diesem Treffen teil.

Das informelle Treffen wurde in zwei Abschnitte unterteilt: Im ersten Teil des Tages diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die in den letzten fünf Jahren erzielten Fortschritte bei der Förderung der Gleichstellung. Hierbei wurden konkrete Beispiele präsentiert, die verdeutlichen, welche Fortschritte innerhalb des aktuellen Gleichstellungsmandats der EU erreicht wurden. Auch die in dieser Legislaturperiode erstmals erfolgte Einführung des Amtes einer Kommissarin für Gleichstellung wurde erörtert.

Im zweiten Teil der Sitzung wurde über den Inhalt der künftigen Agenda für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf europäischer Ebene mit Blick auf das Jahr 2030 diskutiert. Auf der Tagesordnung der Diskussion standen hierbei insbesondere Themen wie die Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotypen in der Arbeitswelt sowie die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen.

[Pressemitteilung](#)

[Tagungsseite des Rates](#)



Aussprache des Europäischen Parlamentes zum Thema Arbeitsplatzsicherheit und der Verhinderung von tödlichen Arbeitsunfällen

Das Europäische Parlament (EP) hat im Rahmen seiner Plenarsitzung vom 28.02.2024 eine Aussprache mit der Kommissarin für Energie, *Kadri Simson*, zum Thema Arbeitsplatzsicherheit und der Verhinderung von tödlichen Arbeitsunfällen gehalten. Anlass der Aussprache war ein Ereignis vom 16.02.2024, als fünf Arbeiter auf einer Baustelle in Florenz, Italien, tödlich verunglückten.

„Das hätte nie passieren dürfen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sterben“, sagte die Kommissarin und wies darauf hin, dass der Bausektor noch immer die höchste Rate an tödlichen Unfällen aufweise. Die Kommissarin bekräftigte das Ziel der Kommission, eine Politik der „Null Todesfälle am Arbeitsplatz“ zu erreichen und hob die Fortschritte bei der Gesetzgebung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, beispielsweise durch neue Richtlinien über die Exposition gegenüber Asbest und Blei sowie die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gestartete Kampagne zur Sensibilisierung der Mitgliedstaaten, hervor.

Der Europaabgeordnete *Dennis Radtke* (EVP/DEU) warf die Frage auf, ob die derzeitige Richtlinie von 1989 (89/391/EWG) über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer ausreichend sei, um in Zukunft derartige Unfälle zu verhindern.

Laut Eurostat wurden im Jahr 2021 in der EU drei Mio. Arbeitsunfälle verzeichnet, bei denen 3.350 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstarben. Die Zahl der tödlichen Unfälle pro 100.000 Arbeitskräfte im Jahr 2021 reichte hierbei von weniger als 1,0 in den Niederlanden, Griechenland, Finnland, Schweden und Deutschland bis zu mehr als 3,0 pro 100.000 Arbeitskräften in Rumänien, Frankreich, Malta, Litauen und Lettland. In absoluten Zahlen verstarben in Deutschland im Jahr 2021 453 Personen aufgrund von Arbeitsunfällen.

[Sitzungsbericht](#)

Erasmus für Jungunternehmerinnen und -unternehmer feiert 15-jähriges Bestehen

Die Kommission feiert das 15-jährige Bestehen des EU-Programms Erasmus für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer (EYE). Das zur Unterstützung des Austausches von jungen, neuen oder angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern gegründete Programm hat zum Ziel, einen internationalen Austausch zwischen Angehörigen dieser Zielgruppe zu unterstützen und damit innovative Ideen zur Umsetzung zu verhelfen. So sollen die Jungunternehmerinnen und -unternehmer durch die Aufenthalte im Ausland Erfahrungen mit erfahrenen Teilnehmenden aus einem anderen Mitgliedstaat austauschen, Geschäftsbeziehungen knüpfen und neue Märkte kennenlernen können.

In den 15 Jahren des Bestehens des Programms wurden fast 12.000 Austausche in 45 Ländern durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde eine Rekordzahl von über 5.000 Bewerbungen erfasst. Auch die Erfahrungsberichte sind nach Angaben der Kommission überaus positiv. So würden 98 % der Jungunternehmerinnen und -unternehmer



das Programm empfehlen und 92 % der Teilnehmenden die Kontakte auch nach dem Austausch aufrechterhalten. Außerdem planen laut der Kommission 20 % der etablierten Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsame Geschäftsaktivitäten mit den sie besuchenden Partnerinnen und Partnern.

Als Teil ihres Planes zur Stärkung eines widerstandsfähigen und innovativen europäischen Wirtschaftsökosystems möchte die Kommission das Programm auch in Zukunft weiter stärken. Dabei weist sie auf die positiven Effekte für die Internationalisierung, Bildung von Partnerschaften, Wettbewerbsvorteile und den Zugang zu neuen Märkten für die Teilnehmenden – neu und etabliert – hin.

Die Kommission lädt auch weiterhin Jungunternehmerinnen und -unternehmer, solche, die ein Unternehmen in naher Zukunft gründen wollen, und bereits etablierte ein, sich an dem Programm zu beteiligen. Unterstützt wird die Kommission dabei von lokalen Kontaktpunkten, in Bayern dem Europäischen Zentrum für soziale Finanzen in Starnberg.

[Programmwebseite](#)

Erklärung der Kommission anlässlich des Internationalen Frauentags 2024

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 08.03.2024 gaben die Kommission und der hohe Vertreter, *Josep Borrell*, eine Erklärung ab. Auch Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* veröffentlichte ein Statement.

„Der Anteil der Frauen in der Politik spiegelt bei Weitem noch nicht die Vielfalt in unserer Gesellschaft wider“, so die Kommission und *Borrell*. Sie führten an, dass der Gesamtanteil weiblicher Abgeordneter in den Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten derzeit im Durchschnitt nur bei 33 % und weltweit nur bei 26,5 % liegt. Die Kommission und *Borrell* machten ebenfalls darauf aufmerksam, dass es Frauen in weiten Teilen auf der Welt immer noch nicht gestattet ist, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, und sie nach wie vor Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Mit Blick auf die Europawahlen 2024 gedachten die Kommission und *Borrell* an den Aktivismus der europäischen Suffragetten, die für das Frauenwahlrecht gekämpft haben. Zudem riefen sie Frauen dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich am politischen Leben zu beteiligen. *Von der Leyen* erinnerte in ihrem Statement daran, dass Frauen zu ihrer Kindheitszeit nicht gleichberechtigt waren und unterdrückt wurden. Das habe sich bis 2024 zwar deutlich verbessert, Frauen seien heute beispielsweise erfolgreiche Wissenschaftlerinnen oder Fußballspielerinnen und auch in der EU sind Frauen in mächtigen Ämtern vertreten, jedoch sei der Weg zur vollständigen Gleichstellung noch weit, so die Kommissionspräsidentin.

Der Internationale Frauentag 2024 steht unter dem Motto „Anreize für Inklusion schaffen“.

[Pressemitteilung](#)

[Rede der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen](#)

[Bericht der Kommission über die Gleichstellung der Geschlechter 2024](#)



Interparlamentarische Sitzung des FEMM-Ausschusses zum Thema „Frauen im Sport“

Am 07.03.2024 hat der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) anlässlich des Internationalen Frauentags 2024 in Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten eine interparlamentarische Ausschusssitzung (ICM) zum Thema „Frauen im Sport“ veranstaltet. Das jährliche Treffen des interparlamentarischen Ausschusses zum Internationalen Frauentag (8. März) bringe Europaabgeordnete und nationale Parlamentarier zusammen, um über die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen zu diskutieren. Auch viele Leistungssportlerinnen und andere Frauenvertreterinnen nahmen in diesem Jahr an dem Event teil. Die Teilnehmer debattierten über Frauen im Sport und die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die vielfältigen Formen der Ungleichheit zu ergreifen.

Der Vorsitzende des FEMM-Ausschusses, MdEP *Robert Biedroń* (S&D/POL), eröffnete die Sitzung mit den Worten, dass der Sport traditionell als Männersache angesehen werde. Die Auswirkungen des anhaltenden Missbrauchs und der ungleichen Machtstrukturen auf Frauen sei besorgniserregend. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments (EP), *Roberta Metsola*, rief die Mitglieder des EP dazu auf, ihren Teil zu leisten, damit Frauen im Sport erfolgreich sind. *Etilda Gjonaj*, Generalberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen beim Rat der EU, sagte, eine der größten Herausforderungen sei der Mangel an politischen und finanziellen Investitionen im Frauensport. Schließlich forderte die Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE), *Carljen Scheele*, die Mitgliedstaaten auf, Daten zu sammeln, um zu verstehen, warum Frauen in Führungspositionen des Sports so unterrepräsentiert seien. Die Abgeordneten des EP und der nationalen Parlamente äußerten Bedenken in Bezug auf Missbrauch, ungleiche Bezahlung, mangelnde Investitionen in den Sport für junge Mädchen, Hindernisse für die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen und die Einbeziehung von Transfrauen. Alle Experten waren sich einig, dass Investitionen in den Frauensport von klein auf entscheidend seien und dass Vertrauenspersonen speziell für die Unterstützung von Opfern ausgebildet werden müssten.

[Pressemitteilung](#)

[EP Briefing Frauen im Sport](#)

EuGH - Befristete Arbeitnehmer müssen über Kündigungsgründe informiert werden, wenn gesetzlich vorgesehen ist, dass Dauerbeschäftigte diese erhalten

Der EuGH hat am 20.02.2024 in der Rechtssache C-715/20 hinsichtlich eines Vorabentscheidungsersuchens eines polnischen Gerichts entschieden, dass ein befristet beschäftigter Arbeitnehmer über die Gründe der ordentlichen Kündigung seines Arbeitsvertrags zu informieren ist, wenn gesetzlich vorgesehen ist, dass Dauerbeschäftigten diese Information mitgeteilt wird.

Ein Arbeitnehmer beanstandete vor einem polnischen Gericht, dass sein befristeter Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber vorzeitig ohne Angaben von Gründen gekündigt wurde. Nach polnischem Recht sei ein Arbeitgeber nur bei unbefristeten Arbeitsverträgen verpflichtet, die Kündigung schriftlich zu begründen. Bei befristeten



Verträgen bestehe eine solche Pflicht nicht. Das von dem Betroffenen angerufene polnische Gericht wollte vom EuGH wissen, ob dies mit der europäischen Richtlinie zu befristeten Arbeitsverhältnissen vereinbar ist.

Der EuGH hat entschieden, dass eine nationale Regelung, die vorsieht, dass nur Dauerbeschäftigte über die Kündigungsgründe informiert werden, gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung verstößt und das Recht des Arbeitnehmers auf einen wirksamen Rechtsbehelf verletzt.

Diesbezüglich führt der EuGH aus: Wenn der befristet beschäftigte Arbeitnehmer nicht über die Gründe der Kündigung seines Vertrags informiert wird, so wird ihm eine Information vorenthalten, die für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Kündigung von Bedeutung ist. Das Vorenthalten der Information begründet im Hinblick auf das gesetzliche Informationsrecht von Dauerbeschäftigten eine nachteilige Ungleichbehandlung, die nicht durch die bloße temporäre Natur des Beschäftigungsverhältnisses gerechtfertigt ist.

[Pressemitteilung](#)

[EuGH-Urteil](#)

EuGH – Berücksichtigung von Erziehungszeiten in der EU bei der gesetzlichen Rente

Der EuGH hat am 22.02.2024 in der Rechtssache C-283/21 hinsichtlich eines Vorabentscheidungsersuchens des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen entschieden, dass das Recht der Unionsbürger auf Freizügigkeit dazu führen kann, dass in einem anderen Mitgliedstaat zurückgelegte Erziehungszeiten bei der Berechnung einer Rente wegen voller Erwerbsminderung zu berücksichtigen sind.

Im konkreten Fall ging es um eine in Deutschland lebende deutsche Staatsangehörige, die lange Zeit in den Niederlanden wohnte und dort ihre Kinder großgezogen hat. Sie beanstandete gegenüber der Deutschen Rentenversicherung, dass bei der Berechnung der Rente wegen voller Erwerbsminderung, die sie in Deutschland erhält, die in den Niederlanden zurückgelegten Kindererziehungszeiten unberücksichtigt blieben. Sowohl vor als auch nach der Erziehung ihrer Kinder in den Niederlanden habe sie Zeiten zurückgelegt, die in Deutschland Versicherungszeiten gleichgestellt seien. Sie habe jedoch erst mehrere Jahre, nachdem sie aufgehört habe, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen, begonnen, Beiträge zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen.

Das mit dem Rechtsstreit befasste Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wollte vom EuGH wissen, ob das Unionsrecht in einem solchen Fall verlangt, dass die im Ausland zurückgelegten Erziehungszeiten angerechnet werden.

Der EuGH hat entschieden, dass das Recht der Unionsbürger auf Freizügigkeit dazu führen kann, dass in einem anderen EU-Mitgliedstaat zurückgelegte Kindererziehungszeiten bei der Rente zu berücksichtigen sind. Er führt aus, dass bei derartigen Sachlagen eine hinreichende Verbindung zwischen den Erziehungszeiten und den Versicherungszeiten, die die Betroffene aufgrund einer Berufstätigkeit im für die Rente leistungspflichtigen Mitgliedstaat zurückgelegt hat, besteht. Dass sie in diesem Mitgliedstaat keine Beiträge entrichtet hat,



insbesondere weder vor noch unmittelbar nach den Erziehungszeiten, lässt das Bestehen einer solchen Verbindung laut EuGH nicht entfallen.

[Pressemitteilung](#)

[EuGH-Urteil](#)

20 europäische Organisationen fordern die Staats- und Regierungschefs der EU auf, soziale Fragen in den Mittelpunkt der nächsten strategischen Agenda zu stellen

Am Montag, den 11.03.2024, haben 20 europäische Organisationen aus dem Bereich soziale Sicherheit und Familie ein offenes Schreiben veröffentlicht, in dem sie fordern, dass die Bereiche Gesundheit und Soziales in der nächsten strategischen Agenda der EU an erster Stelle stehen müssen.

Der Brief wurde dem Rat anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Minister für Beschäftigung und Soziales und der Wirtschafts- und Finanzminister am 12.03.2024 sowie dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 21.03.2024 der sich in seiner Sitzung mit der Strategischen Agenda der EU befasst, übermittelt.

Die Organisationen bemängelten in dem Brief, dass sich die EU in ihrer Agenda 2024-2029 zwar auf die Bereiche Sicherheit und Verteidigung, Resilienz und -Wettbewerbsfähigkeit, Energiewende, Einwanderung, globales Engagement und Erweiterung, nicht aber auf die Themen Soziales und Gesundheit fokussiere. Dies sei jedoch entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung eines starken, dynamischen, wettbewerbsfähigen und geeinten Europas.

[Offener Brief der Organisationen](#)

EU unterstützt Umschulung von 835 Arbeitskräften der deutschen Stahlindustrie mit 3 Mio. €

Die Kommission schlug am 29.02.2024 vor, 835 entlassene Arbeitskräfte in der deutschen Stahlindustrie mit 3 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) zu unterstützen.

Zum Hintergrund: Das französische Stahlunternehmen Vallourec S.A. hatte im November 2021 beschlossen, sein Röhrenwerk in Mülheim zu verkaufen, um die Produktion nach Brasilien zu verlagern und den deutschen Standort in drei Phasen bis zum 01.01.2025 zu schließen.

Im November 2023 beantragte Deutschland eine finanzielle Unterstützung aus dem EGF. Die geschätzten Gesamtkosten beliefen sich auf etwa 5 Mio. €, wovon 60 % (3 Mio. €) aus dem EGF bereitgestellt werden. Die restlichen 40 % (2 Mio. €) würden aus dem Bundeshaushalt und von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen dem Kommissionsvorschlag noch zustimmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Trilog-Einigung zwischen Parlament und Rat zum Europäischen Gesundheitsdatenraum

In der Nacht von 14. auf den 15.03.2024 haben sich Rat, Europäisches Parlament (EP) und Kommission im Trilogverfahren auf einen Kompromiss zum Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) geeinigt. Damit soll erstmals auf europäischer Ebene der Zugang von Patienten, Ärzten und Forschern zu Gesundheitsdaten geregelt werden und damit ein einziger gemeinsamer Markt für Gesundheitsdaten und Produkte geschaffen werden. Gleichzeitig soll dem Datenschutz Rechnung getragen werden.

Die Regelungen sehen vor, dass in allen Mitgliedstaaten elektronische Patientenakten geschaffen werden, deren Daten untereinander interoperabel sind. Wichtige Inhalte der Einigung sind, dass die Mitgliedstaaten vorsehen können, dass ihre Bürger den Zugang zu ihren Daten sowohl medizinischem Personal (sog. Primärnutzung) als auch für sonstige Dritte, z. B. Forscher (sog. Sekundärnutzung) verbieten können (sog. Opt-out), außer in Fällen von öffentlichem Interesse, Politikentwicklung, Statistik und Forschung im Sinne des öffentlichen Interesses. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten strengere Regelungen für die Nutzung besonders sensibler Daten für Forschungszwecke erlassen können, wie z. B. genetische Daten. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem vertrauenswürdige Datenwächter einsetzen können, die den Zugang zu den Daten überwachen, um die administrativen Bürden zu verringern. Außerdem sollen Forschungsfunde zugunsten von Patienten, deren Daten verwendet wurden, auch an diese weitergegeben werden können. Gleichzeitig sollen die Bürger jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben. Die Nutzung der Daten zum Zwecke der Bewertung von Versicherungsanfragen und für Entscheidungen auf dem Arbeitsmarkt sollen ausgeschlossen sein.

Die Einigung erlaubt einen im Vergleich zu den bisherigen deutschen Regelungen deutlich einfacheren Zugang zu den Daten der Patienten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission investiert über 12 Mio. € in Projekte zusammen mit der WHO

Die Kommission hat am 08.03.2024 mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zwei Projekte gestartet, um die Gesundheitssicherheit und die Abwehrbereitschaft gegen grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen zu stärken.

Das erste Projekt konzentriert sich auf die Stärkung der Gesundheitssicherheitskapazitäten und die Verbesserung von Prävention, Bereitschaft, Erkennung und Reaktionsstrategien in der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), den EU-Kandidatenländern und den Ländern der Östlichen Partnerschaft. Es umfasst ein breites Spektrum potenzieller Gefahren, das von Naturkatastrophen wie Erdbeben und



Überschwemmungen bis hin zu biologischen Gefahren und vom Menschen verursachten Konflikten reicht. Das EU4Health-Programm unterstützt dieses Projekt in den nächsten fünf Jahren mit 6,4 Mio. €.

Das zweite Projekt beschleunigt die Bemühungen um einen gezielten Umgang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN). Es soll die Prävention, Bereitschaft und Reaktionsfähigkeit auf CBRN-Gefahren stärken. Das EU4Health-Programm finanziert dieses Projekt in den nächsten drei Jahren mit 5,8 Mio. €.

Die Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Stella Kyriakides* erklärte, dass es eines der Hauptziele dieser Projekte ist, sich auf EU-Ebene und in Zusammenarbeit mit den Partnerländern besser gegen Gesundheitsbedrohungen zu wappnen. Die Maßnahmen stellen einen wichtigen Schritt zum Aufbau eines stärkeren Gesundheitssicherheitssystems in der EU dar.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäische Arzneimittel-Agentur veröffentlicht die Höhepunkte des Treffens des Ausschusses für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz

Der Sicherheits-Ausschuss der EMA (PRAC) hat im Rahmen seines Treffens vom 04.03. - 07.03.2024 festgestellt, dass es keine ausreichenden Beweise für einen kausalen Zusammenhang zwischen den COVID-19-Impfstoffen Comirnaty und Spikevax und Fällen von postmenopausalen Blutungen gibt.

Die Untersuchung wurde eingeleitet, nachdem neue Informationen in der medizinischen Literatur und Daten aus der Postautorisationsphase bekannt wurden. Der Ausschuss wird diese Frage sowohl für Comirnaty als auch für Spikevax im Rahmen der etablierten Sicherheitsüberwachungspraktiken weiter beobachten.

[Pressemitteilung der EMA](#)

Kommission startet gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung von Diagnose, Behandlung und Sorge von Patienten mit seltenen Erkrankungen

Die Kommission hat am 08.03.2024 eine neue gemeinsame Aktion (JARDIN) gestartet, um die Diagnose, Behandlung und Versorgung von Patienten mit seltenen Erkrankungen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Europäische Referenznetzwerke (ERN) in die nationalen Gesundheitssysteme integriert.

ERNs sind virtuelle Netzwerke von hochspezialisierten Gesundheitsdienstleistern aus ganz Europa, die sich mit komplexen oder seltenen Erkrankungen befassen, die eine hochspezialisierte Behandlung oder besondere Kenntnisse und Ressourcen erfordern. Durch diese Aktion soll insbesondere auch eine effektivere und nachhaltigere Zusammenarbeit gewährleistet werden. Für den Zeitraum 2024 - 2027 werden für die Maßnahme 15 Mio. € aus dem EU4Health-Programm und 3,75 Mio. € von den Mitgliedstaaten bereitgestellt.

[Pressemitteilung der DG SANTE](#)



Binnenmarkt: Aussprache über Arzneimittelengpässe

Auf Ersuchen der französischen Delegation wurde die Erörterung der Frage, wie die Sicherheit der Arzneimittelversorgung in der EU verbessert werden kann, am 07.03.2024 im Binnenmarkt auf die Tagesordnung gesetzt. Die französische Delegation hat darauf hingewiesen, dass Europa in hohem Maße von der Einfuhr kritischer Arzneimittel, die in Asien hergestellt werden, abhängig ist, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt habe. Die Delegation hat erklärt, dass 22 Mitgliedstaaten am 02.05.2023 ein Non-Paper unterzeichnet haben, in dem hervorgehoben wird, dass die Sicherheit der Arzneimittelversorgung in Europa dringend verbessert werden muss, und zwar indem eine Gesetzgebungsinitiative in Form eines „Gesetzes über kritische Arzneimittel“ auf den Weg gebracht wird, um die Produktionskapazitäten Europas sowie seine Widerstandsfähigkeit und strategische Autonomie zu stärken.

[Mitteilung - Rat](#)

Ausschreibung für die Beschleunigung der Entwicklung, Verfügbarkeit und Zugang zu Tuberkulosemedikamenten für Kinder

Die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) hat am 06.03.2024 die Ausschreibung für eine Beschleunigung der Verfügbarkeit altersgerechter Tuberkulosemedikamente für Kinder veröffentlicht. Die Frist der Ausschreibung läuft bis 11.04.2024, 15:00 Uhr (CEST) und hat ein Budget von 5 Mio. €.

Antimikrobielle Resistenz (AMR) stellt auch im Bereich der Tuberkulosebekämpfung ein größeres Problem dar. Zudem fehlt es an altersgerechten Arzneimitteln für Kinder. Dabei verstärkt eine schlechte Behandlung von Tuberkulose, die Ausbreitung von AMR. HaDEA möchte durch die Ausschreibung diese Probleme im Bereich der Versorgung von Kindern mit Tuberkulosemedikamenten angehen.

[Pressemitteilung der HaDEA](#)

Gemeinsame klinische Bewertungen von Arzneimitteln

Die Kommission hat für die Zeit vom 05.03. - 02.04.2024 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über gemeinsame klinische Bewertungen von Arzneimitteln zur Konsultation gestellt. Die EU-Vorschriften zur Bewertung von Gesundheitstechnologien (Verordnung (EU) 2021/2282) unterstützen die Zusammenarbeit der EU-Länder bei der klinischen Bewertung neuer Gesundheitstechnologien. Diese Initiative betrifft gemeinsame klinische Bewertungen von Arzneimitteln. Sie umfasst Durchführungsbestimmungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Bewertungen neuer Arzneimittel auf EU-Ebene frühzeitig durchgeführt und einschlägige Experten einbezogen oder konsultiert werden.

[Kommission – Bewertung von Arzneimitteln](#)



Anpassung der Anforderung an die Ausbildung in Heilberufen

Die Kommission hat am 04.03.2024 eine delegierte Richtlinie verabschiedet, mit der die Mindestanforderungen an die Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, Zahnärzten und Apothekern im Rahmen der Richtlinie über Berufsqualifikationen überarbeitet werden. Diese Anforderungen betreffen unter anderem die Mindestkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in der beruflichen Ausbildung erworben werden müssen. Auf der Grundlage dieser Mindestanforderungen erkennen die EU-Länder Berufsqualifikationen für den grenzüberschreitenden Zugang zu diesen reglementierten Berufen automatisch an.

In Anbetracht der Entwicklung, die diese Berufe seit der Einführung der Mindestanforderungen an die Ausbildung durchlaufen haben, hat die Kommission zwischen 2020 - 2022 eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben, an denen relevante Interessengruppen auf nationaler und EU-Ebene beteiligt waren, z. B. Ausbildungseinrichtungen, zuständige Behörden und Berufsverbände. Diese Studien unterstützten die Kommission bei der Bewertung der Entwicklungen in der Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern für allgemeine Pflege, Zahnärzten und Apothekern in allen EU-Ländern und bei der Vorbereitung der derzeitigen Aktualisierung.

Nach der Annahme der delegierten Richtlinie durch das Kollegium der Kommissionsmitglieder am 04.03.2024 hat eine zweimonatige Prüfungsphase begonnen. Danach wird die delegierte Richtlinie am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Mitteilung - Kommission](#)

EuGH-Urteil zu Verkauf von rezeptfreien Arzneimitteln im Fernabsatz

Der EuGH hat am 29.02.2024 entschieden, unter welchen Voraussetzungen ein Mitgliedstaat einen Dienst verbieten kann, der Apotheker zum Verkauf nicht verschreibungspflichtiger Medikamente mit Kunden zusammenführt. Dazu hatte ein französisches Gericht zwei Fragen in einem Vorabentscheidungsverfahren vorgelegt. Dem lag ein Fall zugrunde, in dem ein Webseitenbetreiber die Waren mittels eines Katalogs online zur Verfügung stellte, der Kunde die Arzneimittel auswählte und seine Bestellung anschließend an Apotheken weitergeleitet wurde, deren Webseiten der Betreiber hostete.

Die erste der vorgelegten Fragen befasste sich mit der Frage wann ein Dienst i.S.v. Art. 1 Abs. 1 lit. b) der Richtlinie (EU) 2015/1535 vorliegt. Der EuGH urteilte, dass dies auch dann der Fall ist, wenn ein Webseitenbetreiber Apotheker und Kunden für den Verkauf nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel über Apothekenwebseiten zusammenbringt, die diesen Dienst abonniert haben, wie im vorliegenden Fall geschehen.

Darauf aufbauend urteilte der EuGH für die zweite Frage, dass Mitgliedstaaten nach Art. 85c der Richtlinie 2001/83/EG a.F. einen solchen Dienst verbieten können, wenn dessen Anbieter Arzneimittel selbst verkauft, ohne dazu in dem Mitgliedstaat, in dem er niedergelassen ist, ermächtigt oder befugt zu sein.



Dies bedeutet, dass Anbieter von Webseiten, die Kunden und Apotheker zusammenbringen, dann nicht als Anbieter der Arzneimittel angesehen werden kann, wenn er diese Leistung vom Verkauf unabhängig erbringt. In diesem Fall müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der Öffentlichkeit Arzneimittel auch im Fernabsatz angeboten werden können.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[EuGH-Urteil](#)

Standpunkt des Europäischen Parlaments zu Ergänzendem Schutzzertifikat für Arzneimittel

Das Europäische Parlament (EP) legte am 28.02.2024 seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über das einheitliche ergänzende Zertifikat für Arzneimittel fest. Ergänzende Schutzzertifikate sind spezifische Rechte des geistigen Eigentums, die die 20-jährige Laufzeit von Patenten für Arzneimittel oder Pflanzenschutzmittel um bis zu fünf Jahre verlängern. Sie zielen darauf ab, den Verlust eines wirksamen Patentschutzes aufgrund der obligatorischen und langwierigen Tests auszugleichen, die in der EU für die behördliche Zulassung dieser Erzeugnisse erforderlich sind. Das einheitliche Patent trat am 01.06.2023 in Kraft und schaffte die Voraussetzung für ein einziges Patent, durch das alle teilnehmenden Mitgliedstaaten einheitlich abgedeckt werden. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, das EU-System der ergänzenden Schutzzertifikate zu vereinfachen und es transparenter und effizienter zu machen, indem ein einheitliches Zertifikat für Arzneimittel geschaffen wird. Die Vorschläge des EP werden nun von der Kommission und dem Rat geprüft, eine endgültige Entscheidung wird später in diesem Jahr erwartet.

[Angenommener Text](#)

[Entschließung](#)

Arbeitnehmer werden besser gegen Blei und Diisocyanate geschützt

Der Rat verabschiedete am 26.02.2024, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, die Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit und der Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Mit der neuen Richtlinie werden die Grenzwerte für Blei wie folgt gesenkt: beim Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz von 0,15 mg/m³ auf 0,03mg/m³ und beim biologischen Grenzwert von 70 µg/100 ml Blut auf 15 µg/100ml (30 µg/100 ml bis 2028). Um Arbeitnehmerinnen im gebärfähigen Alter vor den reproduktionstoxischen Auswirkungen von Blei zu schützen, gelten für sie niedrigere Grenzwerte (4,5 µg/100 ml) für medizinische Überwachungsmaßnahmen.

Mit der Richtlinie werden erstmals auch Grenzwerte für Diisocyanate eingeführt, nämlich ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz von 6µg NCO/m³ (10 µg/m³ bis 2028) und ein Grenzwert für die Kurzzeitexposition von 12µg NCO/m³ (20 µg/m³ bis 2028).



Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, die in der Richtlinie festgelegten neuen Grenzwerte und weiteren Schutzmaßnahmen einzuführen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Richtlinie](#)

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten stellt Anstieg von sexuell übertragbaren Infektionen in der EU fest

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 07.03.2024 seinen jährlichen Bericht zu sexuell übertragbaren Infektionen für das Jahr 2022 veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass es bei den Fallzahlen von Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien einen kritischen Anstieg zu verzeichnen gibt. Demnach gebe es bei Gonorrhoe einen Anstieg um 48 %, bei Syphilis um 34 % und bei Chlamydien um 16 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das ECDC betont im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichtes die Wichtigkeit von präventiven Maßnahmen, um die Verbreitung einzudämmen. Auch bei einer unentdeckten Infektion ist eine Übertragung möglich. Neben dem Schutz durch das Benutzen von Kondomen sind insbesondere Kampagnen zur Aufklärung über die sexuell übertragbaren Krankheiten ein wichtiger Baustein bei deren Vermeidung. Ebenso empfiehlt das ECDC aber auch regelmäßige Tests sowie offene und ehrliche Kommunikation über die sexuelle Gesundheit, insbesondere bei neuen oder wechselnden Sexualpartnern.

[Pressemitteilung des ECDC](#)

Erklärung von EU-Kommissarin *Kyriakides* zum Welttag der seltenen Erkrankungen

Am 28.02.2024 hat EU-Kommissarin *Kyriakides* eine Erklärung anlässlich des Welttags der seltenen Erkrankungen abgegeben. In dieser machte sie darauf aufmerksam, dass das Leben mit einer seltenen Erkrankung für 36 Mio. Menschen in der EU eine oft aussichtslose Realität darstelle, da es meistens keine Heilung gebe und die Ressourcen auf nationaler Ebene für eine Behandlung sehr begrenzt seien.

Umso wichtiger sei der Mehrwert von EU-Maßnahmen, denn in einer starken europäischen Gesundheitsunion solle kein Mensch zurückgelassen werden, so *Kyriakides* weiter. Sie betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in der EU und verwies auf die Europäischen Referenznetzwerke, die spezialisierte Gesundheitsdienstleister EU-weit vereinen, und somit bereits einen echten Erfolg darstellen. In den kommenden Jahren werde die EU mehr als 77 Mio. € investieren, um diese Netzwerke weiter auszubauen. Darüber hinaus leiste die EU weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 Mio. € für die Entwicklung von Diagnostika und Therapien. Mit Blick auf die Zukunft ziele die Reform des EU-Arzneimittelrechts darauf ab, Investitionen in Arzneimittel für seltene Erkrankungen zu lenken und dazu beizutragen, dass Innovationen Patienten in der gesamten EU erreichen. Die Bündelung von Ressourcen und gemeinsamen Maßnahmen auf EU-Ebene sei für seltene Erkrankungen besonders wichtig, hob die EU-Kommissarin abschließend hervor.



[Erklärung der Kommissarin](#)

Medizinprodukte: Standpunkt des Rates zur Verlängerung von Fristen

Der Rat hat am 21.02.2024 Aktualisierungen der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte gebilligt, um Engpässe zu vermeiden und mehr Transparenz zu schaffen. Die Mitgliedstaaten haben sich im Rat darauf geeinigt, die Übergangszeiträume für bestimmte In-vitro-Diagnostika zu verlängern, die Europäische Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) schrittweise einzuführen und eine Meldepflicht für Engpässe zu schaffen.

Bei kritischen In-vitro-Diagnostika, z. B. HIV-, Krebs- und Schwangerschaftstests hat sich der Rat dazu entschieden, die Übergangsfristen zu verlängern, da ansonsten die Gefahr besteht, dass es zu Engpässen kommt. Die Gefahr rührt daher, dass die neuen Vorschriften auch auf bekannte und bewährte Diagnostika anwendbar sind und nicht alle bisherigen Produkte die neuen strengen Regeln einhalten, bzw. das Zertifizierungsverfahren scheuen.

Die Kommission will durch die Verpflichtung zur Nutzung von EUDAMED die Transparenz stärken. Bereits drei der insgesamt sechs Module umfassenden Datenbank sind eingerichtet, zwei weitere sollen bis zum Ende des Jahres 2024 zur Verfügung stehen. Auch wenn das letzte Modul erst 2027 fertiggestellt werden wird, sollen die Hersteller die bereits existierenden Module ab Ende 2025 verpflichtend nutzen. Dadurch soll auch das Verfahren zur Registrierung der Daten beschleunigt werden.

Zuletzt möchte der Rat Engpässe bei wichtigen Medizinprodukten durch die Pflicht zur Meldung eines potenziellen Versorgungsproblems verhindern. Danach müssen Produzenten den zuständigen Akteuren und Gesundheitseinrichtungen melden, wenn eine Unterbrechung der Versorgung möglich ist.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten nominiert Dr. Rendi-Wagner als neue Direktorin

Der Verwaltungsrat des europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 20.02.2024 Dr. *Pamela Rendi-Wagner* als Direktorin für die nächste Amtsperiode von 2024 - 2029 nominiert. Vor der Ernennung wird sich Dr. *Rendi-Wagner* noch dem Europäischen Parlament (EP) vorstellen und die Fragen der Mitglieder des EP beantworten.

Generalsekretärin Dr. *Anni Virolainen-Lukunen* drückte ihre Freude darüber aus, Dr. *Rendi-Wagner* als Direktorin vorstellen zu können. Gleichzeitig dankte sie Dr. *Andrea Ammon* für ihre Leistungen und wünschte ihr für die Zeit nach ihrem Ausscheiden nur das Beste. Dr. *Rendi-Wagner* erklärte, dass sie die Nominierung als große Ehre empfinde und sich auf die Übernahme des Amtes freue.

[Pressemitteilung des ECDC](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Digital Services Act: Der DSA gilt nun unmittelbar für alle Online-Plattformen in der EU

Seit dem 17.02. gelten die allgemeinen Vorgaben des DSA (Digital Services Act) nun für alle Online-Plattformen in der EU, Hostingdienste (z. B. Cloud-Dienste oder Domännennamensysteme) und für Online-Vermittler (z. B. Internetdiensteanbieter oder Domain). Bislang entfaltete das europäische Regelwerk lediglich für sehr große Online-Plattformen (VLOPs) und sehr große Suchmaschinen (VLOSEs) unmittelbare Wirkung.

Nun müssen alle Online-Plattformen (mit Ausnahme von kleinen und kleinsten Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 10 Mio. € erzielen) allgemeine Maßnahmen i.S.d. DSA ergreifen. Das betrifft insbes. die Moderation von Inhalten, den Schutz Minderjähriger, das Verbot von Werbung aufgrund sensibler Nutzerdaten (z.B. politische oder religiöse Überzeugung) sowie die Bekämpfung illegaler Inhalte. Zudem müssen die Plattformen den Nutzern Zugang zu einem Beschwerdemechanismus gewähren, um Entscheidungen über die Moderation von Inhalten anzufechten, und eine Kontaktstelle für Behörden und Nutzer benennen.

Die Einhaltung dieser Pflichten wird für Plattformen, die nicht als VLOP oder VLOSE eingestuft werden, auf Ebene der Mitgliedstaaten jeweils von einer unabhängigen Regulierungsbehörde, dem nationalen Koordinator für digitale Dienste, beaufsichtigt. Deren Aufgabe ist u.a. die Bearbeitung von Anträgen von Forschern auf Zugang zu Daten von VLOPs und VLOSEs, die Zertifizierung außergerichtlicher Beschwerdemechanismen für Nutzer sowie die Vergabe des Status von vertrauenswürdigen Hinweisgebern.

Zur Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des DSA werden die nationalen Koordinatoren für digitale Dienste und die Kommission eine unabhängige Beratungsgruppe, das Europäische Gremium für digitale Dienste, bilden. Am 19.02. fand dessen erstes offizielles Treffen statt.

Nächste Schritte: Vsl. März: Leitlinien der Kommission zu Risikominderungsmaßnahmen für Wahlprozesse; April–Oktober: öffentliche Konsultation und Annahme des delegierten Rechtsaktes über den Datenzugang für Forscher; Mai: Annahme eines Durchführungsrechtsakts der Kommission über Vorlagen für Transparenzbericht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Koordinator für digitale Dienste](#)

[Weitere Einzelheiten zum Zeitplan](#)

AI Act: Formale Annahme im Europäischen Parlament

Nach der Debatte im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) am 12.03. erfolgte die Abstimmung über den im Dezember 2023 erzielten Kompromisstext zum AI Act am Mittwoch, dem 13.03. Die Abgeordneten nahmen den Text mit 523 Ja-Stimmen, 46-Nein Stimmen und 49 Enthaltungen an.



Laut den Parlamentariern handelt es sich um einen „historischen Tag“. Erreicht wurden u. a. folgende Ziele: Verbot der riskantesten Anwendungen, Sicherheitsanforderungen für hochriskante Anwendungen sowie eine menschenzentrierte Regulierung von KI in ganz Europa. Im Fokus der Regulierung stehen Transparenz sowie Sicherheit. Damit wurden laut Pressekonferenz der beiden Berichterstatter die Schwerpunkte des EP durchgesetzt. Das betrifft auch Umweltziele sowie Urheberrecht.

Mit dem AI Act will die EU ein globales Signal für die Stärkung eines risikobasierten Regulierungsansatzes setzen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, gerade auch, wenn diese einen anderen Regulierungsansatz verfolgen. Zudem möchte das EP – im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – den Fokus auf Forschung legen.

Das EP verfolgt mit dem AI Act zwei wesentliche Ziele: Attraktives Umfeld für Unternehmen und Innovation einerseits, und möglichst starker Schutz der Bürger und europäischen Gesellschaft andererseits. Vor diesem Hintergrund wurde bspw. zum Thema biometrische Massenüberwachung ein notwendiger Kompromiss gefunden, d.h. grundsätzlich gilt ein Verbot jedoch mit Ausnahmeregelung, sodass Echtzeitüberwachung nur in bestimmten Ausnahmefällen der Strafverfolgung und nach klar definierten Verfahren (insbes. gerichtliche Anordnung) möglich ist. Dabei hat stets eine Grundrechtsabwägung (impact assessment) zu erfolgen.

Nächste Schritte: Nach der Abstimmung im EP muss nun noch die Annahme im Rat erfolgen.

In der neuen Legislaturperiode bzw. nach den Europawahlen im Juni ist die Umsetzung des AI Acts ein nächster wichtiger Schritt. Zudem gilt v.a. die verpflichtende Sandbox in jedem Mitgliedsstaat als innovativer Ansatz der Gesetzgebung und zugleich als Förderung der Wettbewerbsfähigkeit.

[Pressemitteilung des EP zur Abstimmung](#)

[Weitere Informationen](#)

EU-Abgeordnete unterstützen Pläne für eine EU-weite digitale Geldbörse

Am 29.02.2024 wurde die novellierte Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (eIDAS 2.0) im Europäischen Parlament verabschiedet.

Laut der eIDAS 2.0-Verordnung wird die neue digitale Identitäts-Brieftasche den Bürgern ermöglichen, sich online zu identifizieren und zu authentifizieren, ohne auf kommerzielle Anbieter zurückgreifen zu müssen – eine Praxis, die Bedenken in Bezug auf Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz aufwirft.

Während der Verhandlungen setzten die Abgeordneten Bestimmungen durch, die die Rechte der Bürger schützen und ein integratives digitales System fördern, indem sie die Diskriminierung von Personen vermeiden, die sich gegen die Nutzung der digitalen Geldbörse entscheiden, weshalb die Nutzung der EU-Wallet auf freiwilliger Basis erfolgt.



Das Gesetz sieht kostenlose "qualifizierte elektronische Signaturen" für EU-Wallet-Nutzer vor, die vertrauenswürdig sind und den gleichen rechtlichen Status wie eine handschriftliche Unterschrift haben, sowie Wallet-to-Wallet-Interaktionen, um den Fluss des digitalen Austauschs zu verbessern.

Zudem ist auch eine Open-Source-Wallet vorgeschrieben, um Transparenz und Innovation zu fördern und die Sicherheit zu erhöhen. Sie legen auch strenge Regeln für die Registrierung und Aufsicht der beteiligten Unternehmen fest, um die Rechenschaftspflicht und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Über ein sogenanntes Datenschutz-Dashboard können die Nutzer die volle Kontrolle über ihre Daten haben und die Löschung ihrer Daten verlangen, wie es die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vorsieht.

Fazit: Der neue Rahmen für die digitale Identität wird den EU-Bürgern einen grenzüberschreitenden digitalen Zugang zu wichtigen öffentlichen Diensten ermöglichen.

[Pressemitteilung des Parlaments](#)

Digitale Infrastruktur: Kommission veröffentlicht Weißbuch

Am 21.02. hat die Kommission ein Weißbuch zur digitalen Infrastruktur Europas veröffentlicht. Darin werden aktuelle Herausforderungen und Strategien für die Zukunft analysiert.

Die vielfältigen Herausforderungen betreffen u. a. Fehlen eines Telekommunikationsbinnenmarktes, fehlende gleiche Wettbewerbsbedingungen, Investitionsbedarf, Nachhaltigkeit und Sicherheit.

Es gibt mehrere mögliche Strategien, um diese Herausforderungen zu bewältigen, u.a. Investitionen und Innovation fördern, Sicherheit erhöhen oder einen echten digitalen Binnenmarkt zu schaffen.

Die Kommission möchte nun die Meinungen aller Stakeholder zu diesen Strategien einholen. Die Frist für Rückmeldungen läuft vom 22.02. - 30.06.2024. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

[Weißbuch der Kommission](#)

[Feedbackregeln](#)

DMA: Striktere EU-Regeln für große Digital-Plattformen greifen

In der EU greifen ab dem 07.03. striktere Regeln für große Online-Plattformen, die einen Machtmissbrauch verhindern sollen. Die Kommission machte bisher 22 Dienste von sechs Unternehmen als sog. Gatekeeper aus, für die die neuen Vorgaben gelten.

Betroffen sind – wie bereits oben genannt – die amerikanischen Tech-Giganten: Apple, Amazon, Microsoft, die Google-Mutter Alphabet, der Facebook-Konzern Meta sowie die Video-App TikTok des ursprünglich aus China stammenden Konzerns Bytedance.



Zu den Vorgaben gehört u. a., dass die Gatekeeper eigene Dienste nicht gegenüber Angeboten von Konkurrenten bevorzugen dürfen. In der Websuche von Google werden deshalb Informationen aus spezialisierten Suchmaschinen anderer Firmen künftig ausführlicher dargestellt. Auch ist untersagt, Daten aus verschiedenen Diensten zu verknüpfen.

Apple muss erstmals zulassen, dass auf dem iPhone Apps aus anderen Marktplätzen als dem hauseigenen Download-Store geladen werden können. Beim Facebook-Konzern müssen die Chat-Dienste WhatsApp und Messenger Voraussetzungen für die Integration konkurrierender Messaging-Dienste schaffen.

Strafen: Bei Verstößen gegen den DMA drohen Bußgelder von bis zu 10 % des jährlichen Umsatzes – und bis zu 20 % im Falle wiederholter Verletzungen. Als letzte Option steht auch eine Zerschlagung im Raum. Am Ende könnten Gerichte über mögliche Strafen entscheiden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Meta: Kommission will mehr Infos zu Bezahl-Abos auf Instagram und Facebook

Die Kommission verlangt auf Basis des DSA von Meta Auskunft über dessen Bezahl-Abo für die werbefreie Nutzung von den konzernzugehörigen Plattformen Instagram und Facebook.

Das Unternehmen soll der Kommission mehr Informationen über die Maßnahmen vorlegen, die zur Erfüllung von Pflichten hinsichtlich Werbepraktiken ergriffen wurden. Weiter richtet sich das Auskunftsverlangen auf die Einhaltung von Vorschriften über Empfehlungssysteme und Risikobewertungen im Zusammenhang mit dem Abo.

Letztes Jahr hat Meta das Abo als Reaktion auf strengere Datenschutzbestimmungen in Europa eingeführt. Für die werbefreie Nutzung von Instagram und Facebook innerhalb der EU und weiterer Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) muss nun 10 € pro Monat gezahlt werden. Datenschützer kritisieren das Modell.

Die neue Anfrage zu Informationen zum Abo knüpft an bisherige Auskunftsverlangen der Kommission an. In der Anfrage geht es auch um Informationen zum Start von Threads (Alternative zum Kurznachrichtendienst X, ehem. Twitter).

Meta soll die angeforderten Informationen bis Mitte März an die Kommission liefern, welche dann die nächsten Schritte bestimmen wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weitere Informationen](#)

Apple: Kommission verhängt Geldbuße i.H.v. 1,8 Mrd. € wegen Kartellverstößen

Am 04.03. hat die Kommission Geldbußen i.H.v. 1,8 Mrd. € gegen Apple verhängt, weil App-Store-Vorschriften für Musikstreaming-Anbieter gegen EU-Kartellrecht (Art. 102 lit. a AEUV) verstoßen.



Apple ist derzeit der einzige Anbieter eines App Store, in dem Entwickler ihre Anwendungen an iOS-Nutzer im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vertreiben können. Apple kontrolliert alle Aspekte der iOS-Nutzererfahrung und legt die Geschäftsbedingungen fest, die Entwickler einhalten müssen, wenn sie im App Store präsent sein und iOS-Nutzer im EWR erreichen möchten.

Der Grund für die Strafzahlungen ist, dass Apple seine beherrschende Stellung auf dem Markt für den über seinen App Store laufenden Vertrieb von Musikstreaming-Apps an iPhone- und iPad-Nutzer („iOS-Nutzer“) missbraucht. Insbesondere stellte die Kommission fest, dass Apple App-Entwickler Beschränkungen auferlegte, die sie daran hinderten, iOS-Nutzer über alternative und billigere Musikabonnements zu informieren, die außerhalb der App zur Verfügung stehen.

Diese Bestimmungen wirken sich nachteilig für iOS-Nutzer aus, da sie fundierte und effiziente Entscheidungen darüber verhindern, wo und wie die Nutzer Musikstreaming-Abonnements für ihr Gerät erwerben wollen. Wegen des Verhaltens von Apple könnten viele iOS-Nutzer zudem über mehrere Jahre hinweg erheblich höhere Preise für Musikstreaming-Abonnements gezahlt haben, denn Apple verlangte von den Entwicklern hohe Provisionen, die über höhere Abopreise für ein und denselben Dienst im App Store von Apple letztlich an die Verbraucher weitergegeben wurden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

CRA: Europaabgeordnete beschließen Pläne zur Erhöhung der Sicherheit digitaler Produkte

Am 12.03. billigte das Europäische Parlament (EP) neue Standards für die Cyber-Resilienz, um alle digitalen Produkte in der Europäischen Union vor Cyber-Bedrohungen zu schützen. Die Verordnung wurde mit 517 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 78 Enthaltungen verabschiedet.

Die Zielsetzung des CRA (Cyber Resilience Act) ist es für Produkte mit digitalen Elementen wie bspw. Software für Identitätsmanagementsysteme, Passwort-Manager, biometrische Lesegeräte oder intelligente Hausassistenten eine robustere Cybersicherheit zu etablieren. Unter der Voraussetzung der technischen Machbarkeit sollen Sicherheits-Updates automatisch und getrennt von Funktions-Updates automatisch installiert werden.

Die Verordnung, die bereits im Dezember 2023 mit dem Rat vereinbart wurde, soll sicherstellen, dass Produkte mit digitalen Funktionen sicher in der Anwendung und widerstandsfähig gegen Cyber-Bedrohungen sind und ausreichende Informationen über ihre Sicherheitseigenschaften bieten. Beispiele sind u. a. vernetzte Türklingeln, Babyphones oder Wi-Fi-Router.

Produkte werden je nach ihrer Kritikalität und dem Grad des von ihnen ausgehenden Cybersicherheitsrisikos in verschiedene Listen aufgenommen. Beide Listen werden von der Kommission vorgeschlagen und aktualisiert, wobei Produkte mit höherem Cybersicherheitsrisiko strenger geprüft werden, während andere einen einfacheren Konformitätsbewertungsprozess durchlaufen können (Verwaltung bspw. von Herstellern möglich).



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2024 vom 21.03.2024



Wichtig war den Abgeordneten auch die stärkere Berücksichtigung der ENISA (Agentur der EU für Cybersicherheit), sofern Schwachstellen identifiziert oder Vorfälle auftreten.

Um die Bedeutung beruflicher Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit zu betonen, wurden auch Bildungs- und Ausbildungsprogramme, Initiativen zur Zusammenarbeit und Strategien zur Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte in die Verordnung aufgenommen.

Die Verordnung muss nun formell vom Rat angenommen werden, um in Kraft zu treten.

[Pressemitteilung des EP](#)